



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Macht und Herrschaft des MfS in der DDR – Wie  
eigenständig war das MfS?

*Analyse anhand der Bestätigung oder Ablehnung von  
Auslandskadern.*

Verfasserin

Mag. Iris Christina Obernhummer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert



## **Vorbemerkung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die zur Entstehung dieser Diplomarbeit beigetragen haben. Dies ist in erster Linie der Betreuer dieser Diplomarbeit, Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert, der vom Erstellen des Forschungskonzepts bishin zur endgültigen Druckfassung den Arbeitsprozess mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen begleitete.

In weiterer Folge möchte ich den BetreuerInnen in den Archiven – im BSTU (Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) im Besonderen Frau Kerstin Schädler, die sich besonders bemüht hat, in der damals kurzen Zeit der Recherchetätigkeit zu meiner Geschichte-Diplomarbeit möglichst viel Material ausfindig zu machen und mir zur Verfügung zu stellen. Im Bundesarchiv (Abteilung Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR) waren es zu viele, um alle namentlich zu nennen, deswegen möchte ich ein allgemeines Dankeschön an das kompetente und sehr hilfsbereite Team richten, das mir ebenfalls einen ‚Berg‘ von Akten zur Ansicht bereitstellte beziehungsweise empfahl.

Weiters möchte ich mich bei Mag. Daniela Hölzl für die stilistische Verbesserung des Abstracts bedanken.

Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, die mir dieses Studium ermöglichten.

In der vorliegenden Arbeit wurde aufgrund des Nichtvorhandenseins einer gendergerechten Schreibweise in der DDR sowie aus Gründen der Lesbarkeit auf diese überwiegend verzichtet. Sofern nicht anders vermerkt, gelten die Begriffe (z.B. Auslandskader,...) sowohl für Frauen als auch für Männer.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2. Das Reise- und Auslandskadersystem</b>	<b>9</b>
<b>3. Macht und Herrschaft in der DDR</b>	<b>15</b>
<b>3.1. Definition von Macht</b>	<b>15</b>
<b>3.2. Definition von Herrschaft</b>	<b>19</b>
<b>3.3. Herrschaft in der DDR/Herrschaft der SED</b>	<b>22</b>
3.3.1. Durchsetzung und Legitimierung der Herrschaft	26
3.3.2. Herrschaftsausübung	32
3.3.3. Herrschaft als soziale Praxis in der DDR	37
<b>4. Das MfS</b>	<b>39</b>
<b>4.1. Macht und Herrschaft des MfS in der DDR</b>	<b>41</b>
<b>4.2. Überwachungsstrukturen und Ermittlungsmethoden des MfS als Macht- und Herrschaftsmittel</b>	<b>48</b>
4.2.1. Überwachungsstrukturen	48
4.2.2. Ermittlungsmethoden	51
<b>4.3. Wahrnehmung und Bewertung des MfS</b>	<b>57</b>
4.3.1. Das Verhältnis des MfS zur Bevölkerung	61
<b>4.4. Überwachung der Reise- und Auslandskader als Demonstration der Macht- und Herrschaftsstellung</b>	<b>62</b>
<b>5. Die Rolle des MfS im Auswahlprozess</b>	<b>67</b>
<b>5.1. Der Auswahlprozess</b>	<b>67</b>
<b>5.2. Bedeutung des Auswahlverfahrens für das MfS</b>	<b>81</b>
<b>5.3. Überwachung der Auslandskader im Ausland als Macht- und Herrschaftsmittel</b>	<b>84</b>

5.3.1. Reise- und Auslandskader als IM	89
<b>6. Machtdemonstration des MfS anhand des Auswahlverfahrens von Auslandskadern: ausgewählte Beispiele</b>	<b>95</b>
<b>7. Resümee</b>	<b>113</b>
<b>8. Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>121</b>
8.1. Sekundärliteratur	121
8.2. Archivmaterial	125
8.2.1. Bundesarchiv, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)	125
8.2.2. BStU: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	126
<b>9. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>129</b>
<b>10. Anhang</b>	<b>131</b>
10.1. Zusammenfassung	131
10.2. Abstract	133
10.3. Lebenslauf	135





# 1. Einleitung

Macht und Herrschaft sind Elemente, die sich im DDR-System in vielen Bereichen – von politischen Entscheidungen bis hin zu gesellschaftlichen Vorgängen finden. Das MfS stellte als Teil dieses Gefüges eine wesentliche Institution der Macht- und Herrschaftsausübung dar. In dieser Arbeit wird ein Teilaspekt des Wirkens des MfS in der DDR beleuchtet – das Auswahlsystem für Auslandskader und die damit verbundenen Überprüfungen und Überwachungen. Mithilfe dessen wird die Macht- und Herrschaftspositionierung einer für nichtdemokratische Systeme charakteristischen Institution – eines Geheimdienstes mit Überwachungsfunktion der Bevölkerung – untersucht und dabei gezeigt, dass das MfS im Staatssozialismus der DDR eine spezifische Ausprägung von Machtausübung und Herrschaftspositionierung innehatte, die über die klassische Funktion – der Überwachung und Ausschaltung politischer Feinde – hinausging und weitgehende Kontrollmaßnahmen für die Überprüfung des Alltags- und Privatlebens der Betroffenen beinhaltete.

Der zentrale Aspekt dieser Arbeit ist die Analyse der Positionierung des MfS im DDR-Gefüge: Wie eigenständig war das MfS? Mit welchen Mitteln und Methoden demonstrierte das MfS seine Position im DDR-Herrschaftsgefüge bzw. versuchte sie zu bewahren? Welche Funktion hatte dabei die Auswahl von Auslandskadern? Welche Vorgehensweisen zeigen, dass das MfS in einem nichtdemokratischen System agierte und was bedeutet dies für die Ausübung von Macht und Herrschaft des MfS insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Auslandskadern?

Wie auch Stefan Wolle festhält, stellt das Reise- und Auslandskadersystem eine spezifische Besonderheit der DDR dar, ein ähnlich striktes System, was die Begrenzung der Ausreisemöglichkeiten betraf, hat es in anderen sozialistischen Systemen nicht gegeben.<sup>1</sup> Dieses rigide und sehr ausführlich durchgeführte Auswahlverfahren stellte meiner Meinung nach eine Besonderheit dar, die sichtbare Folgen für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse im DDR-Gefüge hatte. Das MfS nahm dabei als Ausführungsorgan der Auswahl der Reise- und Auslandskader sowie der Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung eine zentrale Stellung ein. In dieser Arbeit soll gezeigt werden, dass dies vor allem zum Zweck der Macht- und Herrschaftserhaltung sowohl des MfS als auch der SED diente und das Auswahlverfahren dabei einen wesentlichen Teilaspekt darstellte.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Wolle 1999, S.1608.

Die Untersuchungen werden sich dabei auf einer formellen, institutionellen Ebene bewegen, das Vorgehen einzelner Abteilungen, Kreisverwaltungen und dgl. des MfS wird man hier vergeblich suchen, vielmehr sollen allgemein die Vorgänge, Auswirkungen und Folgen des Auslandskadersystem für das MfS sowie für das gesamte DDR-Gefüge analysiert werden.

An dieser Stelle möchte ich weiters anmerken, dass das zweite Kapitel dieser Arbeit bereits in meiner Geschichte-Diplomarbeit unter einer anderem Aspekt veröffentlicht wurde, allerdings im Hinblick auf den Fokus dieser Arbeit adaptiert wurde, wobei einzelne Textpassagen auch unverändert übernommen wurden.<sup>2</sup>

Das MfS ist als Bestandteil des DDR-Herrschaftssystems ein breites Forschungsfeld mit zahlreichen Untersuchungsmöglichkeiten, Dietmar Henke stellt dazu fest: „[...]daß die Analyse der MfS-Tätigkeit die Möglichkeit bietet, die Existenzbedingungen, die Funktionsmechanismen und die Wirkung von mehr als vier Jahrzehnten SED-Sozialismus überhaupt erst zu verstehen“.<sup>3</sup> Eine Teilanalyse dessen soll in dieser Arbeit anhand des Auswahlsystems für Auslandskader und seiner Auswirkungen auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse der DDR durchgeführt werden.

Da die DDR mittlerweile nicht mehr existent ist und sich auch der zeitliche Rahmen der Untersuchungen dieser Arbeit etwa in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts bewegt, stellt sich die Frage, ob die in dieser Arbeit behandelten Thematiken nicht eigentlich historische Aspekte darstellen. Meines Erachtens ist es durchaus möglich bzw. notwendig, die DDR bzw. das MfS unter einem politikwissenschaftlichen Aspekt zu untersuchen, warum, dies möchte ich im Folgenden kurz darlegen.

Meiner Meinung nach ist es für Politikwissenschaftler generell von Bedeutung, sich nicht nur mit aktuellen Aspekten zu beschäftigen, sondern auch mit historisch-politischen Thematiken, da nur so eine umfassende und disziplinenübergreifende Analyse – wie vierzig Jahre staatssozialistische Herrschaft in der DDR – möglich ist. Für eine weitgehende Untersuchung der Ereignisse bzw. Institutionen und das daraus resultierende Verständnis der Funktionsweisen ist eine politikwissenschaftliche Analyse unumgänglich. Derart vielschichtige politische Systeme wie die DDR, die sich nicht in klassische Diktatur- oder Demokratiemuster einordnen lassen, bedürfen einer umfassenden politikwissenschaftlichen

---

<sup>2</sup> Vgl.: Obernhummer Iris, Experten der „wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ der DDR in Afrika. Alltag und Lebensweisen zwischen DDR-Richtlinien und angespannter Sicherheitslage in den 1970er und 1980er Jahren, Wien: Diplomarbeit 2010. PDF-Version verfügbar unter: <http://othes.univie.ac.at/12869/> (letzter Zugriff am 04.12.2011).

<sup>3</sup> Henke 1993, S.585.

Erforschung, um einerseits das Herrschaftssystem ansich, andererseits die darin stattfindenden Mechanismen sowie die Akteure (Ausführende und Betroffene) darstellen, erklären und in allgemeine politische und gesellschaftliche Funktionsweisen einordnen zu können. Dies soll vor allem für das Verständnis des Funktionierens „moderner Diktaturen“ beitragen. Auch die Analysen dieser Arbeit sind ein Teilaspekt dazu, wesentlich ist dabei, wie sich in einem nichtdemokratischen System<sup>4</sup> eine hierarchisch untergeordnete Institution eine eigenständige Position in einem zentralisierten Herrschaftsgefüge verschuf und mit welchen Mitteln und Methoden sie diese durchzusetzen und zu bewahren versuchte. Dass und mit welchen Vorgehensweisen das MfS dabei zu einem zentralen Element der Macht- und Herrschaftsausübung in der DDR wurde, soll in dieser Arbeit gezeigt werden. Grundlage dafür ist der Aspekt, dass die DDR ein zentrales nichtdemokratisches System des 20. Jahrhunderts ist<sup>5</sup> und so einen wesentlicher Faktor für Analysen moderner Diktaturen darstellt. Diese Arbeit soll dabei einen Beitrag zum Verständnis des Funktionierens moderner Diktaturen leisten, indem ein Element der DDR – das MfS und dabei ein Teilaspekt seines Wirkens – die Auswahl der Auslandskader und seine Auswirkungen auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR – untersucht wird.

Ein weiterer Aspekt ist, dass obwohl die DDR nicht mehr existiert, das ‚Erbe‘ dieses Staates nach wie vor präsent ist und die heutige Gesellschaft damit in politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und anderer Hinsichten konfrontiert wird. Je intensiver die Beschäftigung und Analyse der Vorgänge in der DDR, desto besser wird einerseits das Verstehen der Abläufe, andererseits die Möglichkeit des Umgangs, der Bewältigung und Verarbeitung dieses ‚Erbes‘. Zudem bieten derartige Analysen auch die Möglichkeit, Vergleiche mit anderen (nichtdemokratischen) Systemen sowie Rückschlüsse für politische Ereignisse, Verhaltensweise und dgl. zu ziehen.

Das MfS ist als wesentlichen Bestandteil des politischen Systems der DDR ein zentrales Element einer politikwissenschaftlichen Untersuchung des DDR-Gefüges. Seine Bedeutung soll im dritten und vierten Kapitel dargelegt werden und damit die Betrachtung politischer und gesellschaftlicher Vorgänge sowie das Verstehen der Funktionsweisen des politischen Systems der DDR anhand des Auswahlsystems für Auslandskader erweitert werden.

---

<sup>4</sup> Ich vermeide hier den Terminus „moderne Diktatur“ bewusst, da ich an dieser Stelle keine Ausführung über das Wesen moderner Diktaturen geben kann, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen und am Thema vorbeigehen würde. Vielmehr möchte ich diese Diskussion mithilfe des Terminus „nichtdemokratisches System“ offen halten und auf einschlägige Werke zur Frage der DDR als moderne Diktatur wie bsp. von Besier, Kocka, Segert, Lindenberger, Bessel u.a. verweisen.

<sup>5</sup> siehe Fußnote 4

Bevor die Inhalte der einzelnen Kapitel vorgestellt werden, möchte ich an dieser Stelle noch einen allgemeinen Aspekt zum Inhalt dieser Arbeit anführen bzw. verdeutlichen. Wesentlich für die Untersuchungen, ist wie eingangs erwähnt, die spezifische Stellung des MfS im DDR-Gefüge. Die eigentliche Führungsspitze in der DDR war die SED, allerdings wird das MfS des Öfteren als die eigentliche Herrschaftsmacht bzw. der Staat im Staate bezeichnet. Dies resultiert daraus, dass das MfS weitreichende Kompetenzbereiche in Bezug auf die Sicherheit der DDR sowie Überwachung und Kontrolle der Bürger innehatte. Diese beinhalteten vor allem Maßnahmen um die Herrschaft und Macht in der DDR zu stabilisieren und die Stellung der SED als uneingeschränkte Führungsmacht zu bewahren. Daraus ergibt sich für das MfS eine Position, die als „strukturelle Verzahnung“<sup>6</sup> bezeichnet werden kann, womit dargelegt wird, dass das MfS zwar ein wesentlicher Bestandteil des System war, de-facto aber der SED unterstellt war. Es spielte zwar eine untergeordnete Rolle gegenüber der Parteiführung<sup>7</sup>, traf aber andererseits eigenständige Entscheidungen – vor allem, was die Auswahl der Informationen, die an die Partei weitergeleitet wurden, betrifft.<sup>8</sup> Diese Ambivalenz des eigenständigen Handelns versus der Unterordnung gegenüber der SED möchte ich im dritten und vierten Kapitel näher beleuchten, unter anderem da das Auslandskadersystem einen Bereich darstellte, in dem das MfS weitgehend eigenständig agierte und Entscheidungen ohne direkte Rücksprache oder Rechtfertigung gegenüber der SED traf.

Für die Fragestellungen dieser Arbeit wurde einerseits Sekundärliteratur, andererseits Archivmaterialien der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BSTU) sowie des Bundesarchivs, Stiftung Abteilung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO), herangezogen. Zur Quellenproblematik ist anzumerken, dass die Inhalte der Aktenbestände die Aussagen und Einstellungen des MfS bzw. der SED widerspiegeln. Für die Thematik dieser Arbeit lässt sich anhand der Abschlussberichte darlegen, dass die theoretischen Vorgaben – zumindest beispielhaft – erfüllt wurden. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Berichte ebenfalls von Mitarbeitern des MfS verfasst wurden. Diese Problematik zieht sich durch die gesamte Arbeit, weshalb ich dies bereits hier verdeutlichen und festhalten möchte, dass sämtliche Aussagen, Thesen u dgl. dieser Arbeit sich überwiegend auf Erkenntnisse von Untersuchungen von MfS-Akten stützen, die allerdings soweit es möglich war, durch

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3 und 4 sowie Bauer 2006, S.82-83.

<sup>7</sup> Vgl. bsp.: Jessen 2007, S.161.

<sup>8</sup> Vgl. bsp.: Suckut 2007, S.99-128.

Sekundärliteratur unterstützt wurden. Da die Forschungsergebnisse dieser Arbeit größtenteils Analysen von Aspekten von MfS-Ausführungen beinhalten, können diese auch keineswegs Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Dennoch sind die Originalquellen ein wesentlicher Analysefaktor, lassen sie doch Rückschlüsse auf die Denkweisen, Vorgaben und Ansprüche des MfS zu wie auch Palmowski feststellt: „Schriftliche Texte des MfS lassen dagegen durch ihre Form und ihre Sprache auch Rückschlüsse auf Aneignungen und soziale Praktiken zu.“<sup>9</sup>

Zur Sekundärliteratur lässt sich allgemein feststellen, dass viele Werke unmittelbar nach Ende der DDR veröffentlicht wurden. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts fand eine intensive Auseinandersetzung mit der DDR und dem MfS statt. Seit der Jahrtausendwende hat sich das Interesse tendenziell verringert, weshalb einige Literatur aus den 90er Jahren in dieser Arbeit zu finden ist. Das Bewusstsein dieser ‚Veralterung‘ sowie das Einbeziehen von Primärbeständen und soweit vorhanden aktueller Sekundärliteratur sollen die Aktualität der Forschungsergebnisse dennoch gewährleisten.

Im Folgenden werden nun die Inhalte der einzelnen Kapitel vorgestellt. Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt dabei vor allem in der Betrachtung von Macht und Herrschaft des MfS im Allgemeinen bzw. die Stellung innerhalb des DDR-Gefüges. Die konkreten Akteure der Machtausübung des MfS können dabei nur am Rande betrachtet werden, da eine intensivere Beschäftigung damit den Rahmen dieser Arbeit bei weitem gesprengt hätte, vielmehr sollen die Vorgänge von Macht- und Herrschaftspositionierung mithilfe des Reise- und Auslandskadersystems betrachtet werden.

Im zweiten Kapitel wird das Reise- und Auslandskadersystem dargestellt sowie die wichtigsten Inhalte und Eckdaten als Basis für die Untersuchungen der weiteren Kapitel angeführt. Dabei sollen vor allem folgende Fragestellungen geklärt werden: Was versteht die DDR unter Reise- und Auslandskader, wie ist das System aufgebaut? Warum und zu welchem Zweck wurde eine Beschränkung dienstlicher Reisen mithilfe dieses Systems eingeführt?

Im dritten Kapitel werden die Faktoren Macht und Herrschaft in der DDR beleuchtet. Dabei werden zunächst die Begriffe Macht und Herrschaft definiert sowie in Hinblick auf die

---

<sup>9</sup> Palmowski 2007, S.261.

Verhältnisse in der DDR eingegrenzt. Zentral sind dabei vor allem die Betrachtung der Machtpositionen bzw. Machtverhältnisse zueinander und welche Ausprägungen es davon gibt – unter anderem werden Imbuschs Gesichter von Macht erläutert und diese in den folgenden Kapiteln in Verbindung mit Vorgängen im DDR-System gebracht. Wesentlich ist dabei die Fragestellung welche Machtausprägungen sich für die DDR feststellen lassen bzw. in der DDR vorhanden waren. Weiters wird in diesem Kapitel die Herrschaft in der DDR beleuchtet und dabei vor allem Augenmerk auf die Durchsetzung und Legitimierung sowie die Ausübung von Herrschaft gelegt. Dies ist für die weiteren Untersuchungen dieser Arbeit insofern wesentlich, als dass hier geklärt wird, wer Macht in der DDR ausübt und wie diese Institutionen sie versuchten durchzusetzen und auszuüben. Dabei wird ersichtlich, dass das MfS eine zentrale Rolle im Herrschaftsgefüge der DDR spielt. Weiters wird die Legitimationsstrategie der SED kurz beleuchtet, im Zentrum steht dabei die Fragestellung welche Schlussfolgerungen sich daraus für die intensiven Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen ableiten lassen, von denen das Reise- und Auslandskadersystem ein Bestandteil war. Kurz angeschnitten wird auch die Thematik von Herrschaft als soziale Praxis in der DDR. Dabei wird vor allem Augenmerk darauf gelegt, welche Bedeutung und Ausprägungen dieser Aspekt für die Machtpositionierungen in der DDR hatte.

Im vierten Kapitel werden die Faktoren Macht und Herrschaft im Hinblick auf das MfS untersucht. Es wird zunächst dargelegt, welche Macht- und Herrschaftsstellung das MfS in der DDR innehatte. Weiters wird beleuchtet, wie das MfS seine Überwachungsstrukturen und Ermittlungsmethoden als Herrschaftsmittel einsetzte. Zentrale Fragestellungen sind dabei: Welche Stellung nahm das MfS im DDR-Gefüge ein und wie positionierte es sich? Wie nutzte das MfS seine Macht- und Herrschaftsstellung (vor allem in Hinblick auf die Überwachung)?

Ein weiterer Punkt ist die Überwachung der Reise- und Auslandskader als Macht- und Herrschaftsmittel. Dabei wird untersucht, wie das MfS über das Auswahlverfahren hinausgehend seine Macht- und Herrschaftsposition in Bezug auf die Auslandskader anwandte. Zudem wird Augenmerk darauf gelegt, wie das MfS diesen Faktor einsetzte, um seine Machtposition zu bewahren.

Im fünften Kapitel wird die Rolle des MfS im Auswahlprozess von Reise- und Auslandskadern beleuchtet. Dabei wird einerseits untersucht, mit welchen Mitteln und Methoden das MfS die Auswahl durchführte und welche Auswirkungen dies für seine

Machtpositionierung gegenüber der Bevölkerung hatte, andererseits, welche Folgen die eigenständige Auswahl der Auslandskader allgemein auf das Herrschaftssystem in der DDR hatte.

Zentrale Fragestellungen neben der Bedeutung des MfS im Auswahlprozess sind: Wie setzte das MfS seine Macht- und Herrschaftsstellung im bzw. mithilfe des Auswahlprozesses ein? Wie und mit welchen Methoden demonstrierte das MfS seine Macht- und Herrschaftsstellung? Welche Auswirkungen hatte dies auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse der DDR?

Weiters soll noch untersucht werden, welche Rolle die IM im Auswahlprozess einnahmen, wobei dabei vor allem die Bedeutung der IM als Macht- und Herrschaftsfaktor im Vordergrund steht.

Im sechsten Kapitel soll die Machtdemonstration des MfS im Hinblick auf Reise- und Auslandskader anhand konkreter Beispiele von Abschlussberichten über die Zustimmung oder Ablehnung von Auslandskadern beleuchtet werden. Dabei wird vor allem untersucht, wie das MfS seine Macht- und Herrschaftsposition in diesem Prozess demonstrierte und welche Möglichkeiten ihm im Auswahlprozess durch seine besondere Stellung eröffnet wurden. Zudem sollen Verbindungen zu den Erkenntnissen der vorangegangenen Kapitel erstellt werden und deren Fragestellungen anhand konkreter Beispiele verdeutlicht werden.



## 2. Das Reise- und Auslandskadersystem<sup>10</sup>

„Ein Reiseverbot von ähnlicher Dauer und Rigidität hat es zumindest in der neueren europäischen Geschichte niemals gegeben. Selbst in den anderen sozialistischen Staaten und der Sowjetunion galten teilweise großzügigere Reisegesetze und Ausreisemöglichkeiten.“<sup>11</sup>

Diese Feststellung von Stefan Wolle streicht sehr deutlich die Besonderheit des Reise- und Auslandskadersystems heraus und betont zugleich einer der wichtigsten Komponenten: der enge Personenkreis, der ausreisen durfte und zugleich die strikte und ausführliche Überprüfung der Kandidaten, die einer Ausreisebewilligung voranging. Dies sowie die Geheimhaltung der Auswahlkriterien von Seiten des MfS schufen im DDR-System einen Macht- und Herrschaftsfaktor, den ich in dieser Arbeit analysieren möchte.

In diesem Kapitel soll zunächst allgemein auf das Reise- und Auslandskadersystem eingegangen und die wichtigsten Komponenten angeführt werden, um eine Grundlage für die Analysen der weiteren Kapitel zu bilden.

Zunächst möchte ich eine allgemeine Bemerkung vorweg machen: Wenn es um Richtlinien, Bestimmungen und ähnliches für Reisekader geht, sind in der Regel beide – Reise- und Auslandskader – gemeint. Ich stütze mich da einerseits auf die Handhabung von Jens Niederhut, der mit seinem Buch über Reisekader ein Grundlagenwerk in diesem Forschungsbereich geschaffen hat<sup>12</sup>, als auch an die allgemeine Vorgehensweise von Seiten der DDR, die nur in einigen Fällen zwischen den beiden Kategorien unterschied. Dies betraf vor allem die Kriterien für die Auswahl, die in der Regel für Auslandskader strikter waren.<sup>13</sup>

Die wesentliche Unterscheidung zwischen Reise- und Auslandskader lag darin, dass der Begriff Reisekader für Personen bestimmt war, die kurzfristige Einsätze im Ausland hatten – Dienstreisen bis zu sechs Monate, der Begriff Auslandskader für Personen, die langfristige Aufenthalte im Ausland absolvierten – dies betraf Dienstaufenthalte über sechs Monate.<sup>14</sup>

Die Kriterien für die Auswahl, das Verhalten im Ausland und ähnliche Punkte waren nahezu

---

<sup>10</sup> Die Inhalte dieses Kapitels wurden bereits in meiner Geschichte-Diplomarbeit Vgl. Obernhummer 2010 veröffentlicht und für diese Arbeit adaptiert, wobei einzelne Textpassagen auch unverändert übernommen wurden.

<sup>11</sup> Wolle 1999, S.1608.

<sup>12</sup> Niederhut Jens, Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2005.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die zitierten Aktenbestände aus dem Kapitel über die Auswahl und Rekrutierung der Reise- und Auslandskader in Obernhummer 2010, S.50-55.

<sup>14</sup> Vgl. Niederhut 2005, S.40-43.

identisch, in einigen Bereichen gab es allerdings für Auslandskader strengere Bestimmungen bzw. ausführlichere Überprüfungen.<sup>15</sup>

Wie bereits erwähnt, galten als Reisekader Personen, die für kurzfristige dienstliche Reisen ins „kapitalistische“ Ausland geschickt wurden. Auslandskader hingegen arbeiteten für mindestens sechs Monate außerhalb der DDR, durchschnittlich waren es etwa ein bis zwei Jahre.<sup>16</sup> Ein weiterer Unterschied war, dass Auslandskader bei Einsätzen über einem Jahr ihren Ehepartner sowie Kinder im vorschul- bzw. grundschulpflichtigen Alter mitnehmen konnten, sofern vor Ort eine DDR-Ausbildungsstätte vorhanden war.<sup>17</sup>

Weiters ist zu beachten, dass die Ausreise von Reise- und Auslandskader auf berufliche Reisen beschränkt war, Anträge auf Privatreisen fielen nicht unter diese Kategorie. Steffen Reichert meint hierzu: „Als Reisekader galten dabei ‚Dienstreisenden, die Auslandsreisen bis zu sechs Monaten Aufenthaltsdauer in nichtsozialistischen Staaten und nach Berlin (West) sowie berufsbedingte Reisen zur Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs durchführen‘. Als Auslandskader wurden Dienstreisende bezeichnet, ‚die ununterbrochen länger als sechs Monate im sozialistischen oder nichtsozialistischen Ausland eingesetzt werden‘. Auch Auslandskader für das sozialistische Ausland mussten Genehmigungsverfahren durchlaufen.“<sup>18</sup>

Dazu ist jedoch anzumerken, dass für letztere andere Verfahren galten, die hier nicht näher untersucht werden. Da ich mich bereits in meiner Geschichte-Diplomarbeit auf Reisen ins nichtsozialistische Ausland konzentriert habe und dabei vor allem auf sogenannte „Entwicklungsländer“ in Afrika und zwar jene, die auf dem „sozialistischen Entwicklungsweg“ waren, werde ich mich auch in dieser Arbeit darauf konzentrieren – einerseits aus praktischen Gründen (Verfügbarkeit des Materials), andererseits aber auch, weil die Überprüfung dieser Kader am striktesten war, unter anderem weil die Fluchtmöglichkeiten beispielsweise durch Zwischenstopps bei den Flügen oder durch Kontakt mit Personen aus dem Westen im Einsatzland leichter gegeben waren und so die weitreichenden Kompetenzen des MFS deutlich sichtbar werden.

Das Reisekadersystem war ein sich längerfristig entwickelndes System und wurde schrittweise seit Mitte der sechziger Jahre eingeführt<sup>19</sup>, der Grundgedanke war folgender: „Die Berechtigung, Dienstreisen in den Westen durchzuführen, sollte von vornherein auf einen

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu die zitierten Aktenbestände aus dem Kapitel über die Auswahl und Rekrutierung der Reise- und Auslandskader in Obernhummer 2010, S.50-55.

<sup>16</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.35-36.

<sup>17</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.107-109.

<sup>18</sup> Reichert 2004, S.1032.

<sup>19</sup> Vgl.: Niederhut 2005, S.15.

bestimmten Personenkreis beschränkt werden. Nur bestätigte Reisekader sollten in Zukunft Dienstreisen in den Westen beantragen können bzw. dafür delegiert werden. Die Reisekader sollten nach Möglichkeit die Einheit von fachlicher Qualifikation und politischer Zuverlässigkeit verkörpern.<sup>20</sup> Die DDR sicherte sich damit die Entscheidungsgewalt über die (dienstlichen) Reisen ihrer Bürger – es sollte so gewährleistet werden, dass nur der DDR gut gesinnte bzw. als ‚würdig‘ befundene Personen ausreisen. Dies zeigt sich sehr deutlich bei den Richtlinien für die Bewilligung oder Ablehnung von Reise- oder Auslandskadern, wo die politische Zuverlässigkeit einen unabdingbaren Faktor darstellt, wie im fünften Kapitel gezeigt wird.<sup>21</sup> Ein weiteres Motiv für die Einführung der Beschränkung von Ausreisen war die Angst vor der „Republikflucht“ von Kadern. In dieser Hinsicht dürfte sich das System bewährt haben, zumindest stellt Niederhut dies fest bzw. kann auch ich sagen, dass ich im Zuge meiner Aktenrecherchen nur auf sehr wenige Berichte (von Grundorganisationen der Partei in afrikanischen Ländern) wegen „Republikflucht“ gestoßen bin.<sup>22</sup> Dies ist ein Indiz, dass die ausführlichen Überprüfungen auch praktisch ihre Wirkung zeigten – welche Folgen damit für die Betroffenen bzw. für die Machtstellung des MfS im DDR-Gefüge verbunden waren, soll Gegenstand der Untersuchungen der folgenden Kapitel sein.

Um die Überprüfungen für Reise- und Auslandskader umzusetzen, mussten Regeln bzw. Institutionen geschaffen werden, die für die Auswahl der Kader zuständig waren. Zunächst (seit 1965) waren der Betriebsleiter, der Hauptabteilungsleiter, der Kaderleiter und Parteisekretär für die Bestätigung der Reisekader zuständig und die Entscheidung somit weitgehend „den Betrieben überlassen“. 1966 wurde die Abteilung Auslandsdienstreisen bei der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat der DDR ins Leben gerufen, um das Auswahlverfahren zu zentralisieren.<sup>23</sup> Die entsprechende Richtlinie „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen“ wurde 1970 verabschiedet, die letzte Fassung, mit geringfügigen Änderungen, 1982.<sup>24</sup> Die Kategorie der „mitreisenden Ehepartner“ kam erst 1983 dazu, als man feststellte, dass eine Regelung dieser Thematik unumgänglich war. Sie war insbesondere bei Aufenthalten ab einem Jahr gedacht und spielt vor allem bei den Auswahlkriterien bzw. der Überwachung und Kontrolle der Auslandskader

---

<sup>20</sup> Niederhut 2005, S.30.

<sup>21</sup> Dort werden auch die sich daraus ergebenden Machtpositionen innerhalb der DDR analysiert.

<sup>22</sup> Vgl. Niederhut 2005, S. 89-93 sowie Obernhummer 2010, S.83ff.

<sup>23</sup> Vgl.: Niederhut 2005, S.31.

<sup>24</sup> Vgl.: Niederhut 2005, S.35. Diese Richtlinie wird im fünften Kapitel näher untersucht.

eine wichtige Rolle, da damit auch die potentiell Mitreisenden ins Visier des MfS gerieten bzw. eine Rechtfertigung zur Überprüfung dieser gefunden war.

Diese Zentralisierung wurde allerdings in der Praxis nur mangelhaft durchgesetzt – vor allem durch das de-facto Entscheidungsrecht von Seiten des MfS war erneut eine Zersplitterung gegeben, was sich in den folgenden Kapiteln noch zeigen wird, da ersichtlich wird, dass das MfS die letzte Entscheidungsinstanz für die Zustimmung oder Ablehnung von Reise- oder Auslandskadern war. Zudem wurde dieser Faktor im Zuge der Recherchen deutlich: die Aktenbestände zu Reise- und Auslandskader waren nicht zentralisiert bei einer Instanz (einem Ministerium bzw. beim MfS in einer Abteilung) zu finden, sondern weit gestreut, was darauf hinweist, dass diese Abteilung Auslandsdienstreisen in der Praxis keine allzu große Bedeutung gehabt haben dürfte.

Im Folgenden möchte ich nun noch kurz anführen, aus welchen (Arbeits-) Bereichen Reise- und Auslandskader waren. Damit soll gezeigt werden, dass nicht nur bestimmte Elitegruppen als Auslandskader nominiert wurden, sondern sämtliche Berufsbereiche vertreten waren – vor allem bei den Auslandskadern im „Entwicklungshilfebereich“ waren diese sehr breit gestreut und reichten vom Bauarbeiter bishin zum Zahnarzt. Die Mehrheit der DDR-Bürger im Ausland arbeitete als das, was man im ‚Westen‘ bzw. heutzutage als Facharbeiter bezeichnen würde, es wurden aber auch viele Personen mit einer höheren Ausbildung wie beispielsweise im universitären Bereich entsandt. Im Wesentlichen lassen sich drei zentrale Bereiche eingrenzen, in denen Arbeitskräfte aus der DDR eingesetzt wurden: im Zuge von Aufbau von Infrastruktur vor allem in (staatlichen) Betrieben (Facharbeiter), im Gesundheitswesen (vor allem Ärzte) sowie im Bildungsbereich (Universitäten: Professoren, Dozenten, teilweise auch Lehrer an höherbildenden Schulen).

Vom länderspezifischen Schwerpunkt wurden die Auslandskader überwiegend in sozialistische Länder bzw. Länder mit ‚sozialistischer Orientierung‘ oder wie es im DDR-Jargon hieß, in Länder, die auf dem „sozialistischen Entwicklungsweg“ waren, beordert. In Afrika waren dies unter anderem Mosambik, Äthiopien, Angola und Tansania.<sup>25</sup> Es wurden auch Experten, Fachkräfte und dgl. in RGW-Länder entsandt, da diese jedoch anderen Kriterien unterlagen, wurden diese im Zuge der Recherchen aus dem Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ausgeklammert.

---

<sup>25</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.15ff.

Jens Niederhut stellt dazu fest: „Die meisten Auslandskader [wurden] in Osteuropa, Afrika, dem Nahen Osten oder Mittelamerika eingesetzt. Bauarbeiter und Techniker arbeiteten auf großen Baustellen im Ausland, Ingenieure betreuten Projekte in den Entwicklungsländern. Austauschwissenschaftler, Lektoren waren vor allem an den osteuropäischen Universitäten beschäftigt. Austauschverträge gab es auch mit afrikanischen und asiatischen Ländern.“<sup>26</sup>

Das Reisekadersystem stellte einen nicht unwichtigen Faktor innerhalb des DDR-Machtgefüges dar wie auch Stefan Wolle feststellt – er sieht eine Zweideutigkeit, die sich auch in der Ambivalenz des allgemeinen Reiseverbots versus konkreter Ausnahmen widerspiegelt: einerseits wollte die DDR, dass Leute ausreisten, um ihr Land international zu präsentieren und in einem guten Licht darzustellen, andererseits fürchtete die DDR die Abwendung der ausgereisten Kader von der DDR-Ideologie bzw. die „Republikflucht“ und versuchte mit strikten Richtlinien bzw. Überwachung allzu enge Kontakte zu „feindlichen“ Personen zu unterbinden und die Loyalität zur DDR zu sichern:

„Das System der Reisekaderregelung hatte innerhalb der Machtstrukturen eine ambivalente Wirkung. Auf der einen Seite waren sie Bestandteil eines umfangreichen und komplizierten Systems von Bevorrechtungen und Privilegierungen der staatstragenden Schicht. Das Reiseprivileg war Belohnung für Loyalität gegenüber dem SED-System, Statussymbol der Arrivierten und insofern ein wichtiges Element der Korrumpierung der Systemtreuen. Auf der anderen Seite wirkten die Mechanismen der Entspannungspolitik im Sinne einer Aufweichung der harten Fronten des Kalten Krieges umso besser, je mehr Menschen die Grenze überschritten. Auch die Reisekader machten die Mauer durchlässiger. Das SED-System versuchte natürlich, diese Wirkung zu minimieren. Dies geschah nicht zuletzt durch Anbindung an das MfS. Durch die Werbung zum Reisekader-IM, dem damit verbundenen Verrat an den bespitzelten Kollegen und Gesprächspartnern, schuf das DDR-System zusätzliche Abhängigkeiten.“<sup>27</sup>

Diese Aussagen von Wolle zeigen, dass nicht nur die Idee, sondern auch das System zweischneidig war: einerseits war es ein Reglementierungsmechanismus, andererseits (vor allem bei Reisekadern, weniger bei Auslandskadern) eine Belohnung für treue Dienste gegenüber der DDR. Aus meinen Untersuchungen in Bezug auf Entsendungen in sogenannte Entwicklungsländer habe ich festgestellt, dass die DDR einerseits Leute entsenden wollte, um ihre hoch qualifizierten Fachkräfte dementsprechend zu präsentieren bzw. die hervorragende Funktionsfähigkeit eines sozialistischen Staates zu zeigen. Andererseits fürchte sich die DDR davor, Leute zu entsenden, weil sie das Land in einem schlechten Licht

---

<sup>26</sup> Niederhut 2005, S.36.

<sup>27</sup> Wolle 1999, S.1627.

darstellen könnten, oder den ‚Verlockungen‘ des Auslands erliegen könnten und somit dem Ruf der DDR schaden könnten bzw. „Republikfluchten“ sich negativ für das internationale Ansehen der DDR<sup>28</sup> auswirken konnten.

Diese Überlegungen haben meiner Meinung nach dazu beigetragen, dass das Reise- und Auslandskadersystem in dieser Art und Weise aufgebaut wurde und die DDR derartige Überwachungsmechanismen einsetzte.<sup>29</sup> Wie die Überprüfungen der Reise- bzw. Auslandskader von Seiten des MfS konkret vonstatten gingen und welche Auswirkungen dies auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR hatte, wird im fünften bzw. sechsten Kapitel dieser Arbeit näher untersucht.

---

<sup>28</sup> welches sich die DDR mühsam im Laufe der Jahrzehnte aufgebaut hatte und sich in den 80er Jahren nach dem de-facto Ende der Hallstein-Doktrin halbwegs gefestigt hatte

<sup>29</sup> Vgl. dazu auch Obernhummer 2010, die Kapitel „Ausbildung und Schulung“ S.56ff sowie „Verhalten im NSW/NSA“ S.71ff., in denen auch die von der DDR genannten Gründe für die Überwachung dargelegt werden.

### **3. Macht und Herrschaft in der DDR**

Macht und Herrschaft stellen in der DDR zentrale Faktoren im Herrschaftsgefüge dar und sind für die staatstragenden Institutionen ein wesentliches Mittel für die Durchsetzung ihrer Interessen. Auch das MfS besaß als eine der zentralen entscheidungstragenden Institutionen innerhalb des DDR-Gefüges Macht und Herrschaft und setzte diese unterschiedlich ein. In diesem Kapitel möchte ich mich allgemein mit Macht und Herrschaft auseinandersetzen und die Definitionen, Eingrenzungen und Bedeutungen der Begriffe im Hinblick auf die Verhältnisse in der DDR näher beleuchten. Dabei wird keinesfalls der Anspruch erhoben, eine vollständige Analyse der Begriffe Macht und Herrschaft zu geben, das würde an der Zielstellung dieser Arbeit vorbeiführen, vielmehr möchte ich mich hier auf jene Aspekte konzentrieren, die für die Macht- und Herrschaftsausübung, -bewahrung bzw. -positionierung innerhalb der DDR bzw. des MfS von Bedeutung waren.

Die Macht- und Herrschaftsmittel des MfS bzw. der Einsatz dieser sind Gegenstand des vierten Kapitels.

#### **3.1. Definition von Macht**

Ein zentraler Punkt in Hinblick auf die Bedeutung von Macht ist, dass Macht immer gegenüber anderen oder im Vergleich zu anderen besessen wird und derjenige über die Mittel verfügt, diese durchzusetzen. So stellt Andrea Borgwardt, die dabei auf Ulrich Weiß verweist, fest: „Macht bezeichnet demnach die Möglichkeit, eigene Interessen in jedem Fall behaupten zu können, weil man über wirksame Mittel verfügt, die Widerstände des Gegenübers zu brechen oder zu überwinden.“<sup>30</sup> Peter Imbusch formuliert diese Abhängigkeit noch deutlicher: „[...] daß Macht ein soziales Verhältnis ist. Macht kann man nicht für sich allein besitzen, Macht hat man nur in bezug auf andere.“<sup>31</sup> Macht steht demzufolge immer in einem Gegenspiel oder einer Wechselbeziehung: Macht kann nie jemand lediglich besitzen, er muss sie gegenüber jemanden bzw. im Vergleich zu jemanden haben und gegenüber diesem durchführen können. Überträgt man dies auf das MfS, kann dies beispielsweise die Macht des MfS gegenüber der Beratungs- und Kontrollgruppe des Betriebes (BKG), die Macht der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) gegenüber den Bespitzelten, die Macht des MfS gegenüber

---

<sup>30</sup> Borgwardt 2002, S.35-36, zit.n. (indirektes Zitat): Weiß, Ulrich. „Macht“. In: Lexikon Politik, Bd.1, 1995, S.305-315.

<sup>31</sup> Imbusch 1998, S.13.

den Reise- und Auslandskader-Kandidaten sein, um einige Beispiele bezugnehmend auf die Thematik dieser Arbeit zu nennen.

Andrea Borgwardt führt dies noch weiter aus und sieht die Machtbeziehung als ein ungleichwertiges Verhältnis: „Eine Machtbeziehung ist demnach eine asymmetrische soziale Beziehung, die auf einer ungleichgewichtigen Relation zwischen mindestens zwei aufeinander bezogenen Akteuren beruht.“<sup>32</sup> Eine der beiden Gegenüber ist demzufolge stärker und dadurch imstande, seine Interessen gegenüber dem anderen durchzusetzen. Laut Borgwardt ist für die erfolgreiche Durchführung die „Möglichkeit der begründeten Androhung physischer Gewalt“<sup>33</sup> wesentlich. Dieser Aspekt zeigt sich im Hinblick auf das System der Auslandskaderauswahl in den nächsten Kapiteln deutlich – das MfS verfügte über ein enormes Machtpotential, während die Kandidaten hingegen de-facto machtlos gegenüber den Entscheidungen des MfS über Zustimmung oder Ablehnung waren.

Zusammengefasst kann festgestellt werden: Macht verschafft man sich, indem man stärker als der Gegenüber ist oder dies zumindest so demonstriert und erwartet, dass der andere dies anerkennt. Dadurch können die Interessen gegenüber dem Anderen durchgesetzt werden und zwar mithilfe bestimmter Methoden wie der Androhung von Gewalt.

Bezugnehmend auf die DDR kann unterstrichen werden, dass dieser Faktor allgegenwärtig war; ein stärkeres Gegenüber war beispielsweise die SED oder das MfS gegenüber der Gesellschaft, die Ausübenden von Macht und Herrschaft – wie beispielsweise die IM – gegenüber ‚einfachen‘ Bürgern. Macht über jemanden zu haben war meines Erachtens ein zentraler Faktor in der DDR, der so vorherrschend war, dass er nicht hinterfragt wurde ebenso wie die Durchsetzung von Macht mittels bestimmter Methoden wie beispielsweise der Reisebeschränkungen. Dies zeigt sich in den folgenden Kapiteln in Bezug auf das Auswahlverfahren von Reise- und Auslandskadern sehr deutlich und wird mit Berücksichtigung der daraus resultierenden Konsequenzen Gegenstand der Untersuchungen der folgenden Kapitel sein.

Peter Imbusch geht in der Machtdefinition noch einen Schritt weiter und grenzt Macht nicht nur im Hinblick auf die Durchsetzung von Interessen gegenüber anderen ein, sondern ergänzt weitere Faktoren wie die Möglichkeit der Durchsetzung von Interessen mithilfe der Machtposition: „Das Wort ‚Macht‘ bezeichnet nämlich a) was ein Mensch, eine Menschengruppe

---

<sup>32</sup> Borgwardt 2002, S.36.

<sup>33</sup> Borgwardt 2002, S.36.

oder die Menschheit allgemein ‚vermag‘, und hebt somit auf ihr physisches oder psychisches Leistungs-,Vermögen‘, ihre Kraft oder ihre körperliche und geistige Stärke ab; b) die jemanden zustehende und/oder ausgeübte Befugnis, über etwas anderes zu bestimmen; c) die existente Staats- oder Regierungsgewalt, etwa im Sinne einer Macht im Staate; d) eine herrschende Klasse, Clique oder Elite; e) den Staat als Ganzes, etwa im Sinne von ‚Supermacht‘, ‚Großmacht‘ oder ‚Kolonialmacht‘; f) nicht zuletzt auch die Wirkung oder das Wirkungsvermögen von vorhandenen oder vorgestellten Verhältnissen, Eigenschaften oder Wesenheiten, etwa im Sinne einer ‚Macht der Gewohnheit, der Liebe‘, ‚der Vernunft‘, ‚der Unterwelt, ‚der Götter‘ etc. [...]“<sup>34</sup>

Im Wesentlichen beziehen sich die Ausführungen wieder auf eine Durchsetzungskraft gegenüber anderen, allerdings wird hier noch genauer eingegrenzt, wer dieses Vermögen besitzen kann. Zentral finde ich hierbei den Punkt des Machtbesitzes des Staates oder der Regierung, der meiner Meinung nach auch auf staatstragende<sup>35</sup> Institutionen in der DDR wie das MfS ausgeweitet werden kann. Allerdings wird an dieser Stelle lediglich festgestellt, dass die Macht besessen wird und nicht hinterfragt, wie weit reichend die Macht bzw. die Durchsetzungskraft ist – dies möchte ich in den nächsten Kapiteln näher analysieren.

Aus diesen vorangegangenen Eingrenzungen definiert Peter Imbusch drei Ebenen von Macht, die aufeinander aufgebaut sind: „Die *erste Ebene* wird von der klassischen Weberschen Definition eingefangen: ‚Macht bedeutet jede Chance, innerhalb der sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. [...] Alle denkbaren Konstellationen können jemanden in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen. [...] Machtausübung bedeutet hier das mehr oder weniger sichtbare Fällen von Entscheidungen und deren Implementierung mit positiven oder negativen Folgen für alle.“<sup>36</sup> In dieser Ebene findet sich die klassische Auslegung von Macht wieder – Macht als die Durchsetzung von Interessen gegenüber anderen ohne die Konsequenzen zu bedenken.

In der zweiten Ebene geht Imbusch einen Schritt weiter und sieht Macht nicht nur als reine Durchsetzung von Interessen, sondern auch als Möglichkeit, Vorgänge bewusst zu lenken: „Eine *zweite Ebene* ist mit dem Begriff der ‚Kontroll-Macht‘ und den berühmten *non-decisions* umrissen. Machtausübung beinhaltet hier Kontrolle über soziale Situationen und Akteure mit dem Ziel, bestimmte Aktivitäten von vorneherein zu verhindern oder Entscheidungen, *issues* etc. erst gar nicht auf die Tagesordnung gelangen zu lassen. Dieses ‚zweite Gesicht der Macht‘ [...] besteht also wesentlich in verborgener Machtausübung durch ‚Nicht-Entscheidungen‘, so daß bestimmte

---

<sup>34</sup> Imbusch 1998, S.10.

<sup>35</sup> Staatstragend soll hier in dem Sinne verstanden werden, als dass das MfS wesentlich zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Herrschaftsverhältnisse innerhalb der DDR beitrug.

<sup>36</sup> Imbusch 1998, S.11.

Diskussionen oder Handlungen als illegitim erscheinen.“<sup>37</sup> Hier ist Macht nicht mehr lediglich reine Durchsetzung von Interessen, sondern beinhaltet auch die Mittel und Möglichkeiten, Vorgänge bewusst zu lenken bzw. zu beherrschen und in bestimmte Richtungen zu steuern. Diese Form von Machtausübung erfolgt im nicht sichtbaren Bereich. Meiner Meinung nach spielt diese Ebene eine wichtige Rolle bei der Machtausübung des MfS – seine Macht- und Herrschaftsstellung war zwar unumstritten vorhanden, wie diese ausgeübt wurde, war allerdings nicht deutlich sichtbar (das Prinzip der obersten Geheimhaltung war einer der wesentlichen Eckpunkte der Arbeitseinstellung des MfS) und vom MfS bewusst so konzipiert. Ob durch derartige intransparente Faktoren auch zusätzlich Macht geschaffen wurde, soll ein Themenpunkt für die folgenden Kapitel sein.

Die letzte Ebene ist die am weitesten gefasste und beinhaltet Machtvorgänge im gesellschaftlichen Bereich: „Die *dritte Ebene* der Machtausübung zielt im allgemeinen auf die Kontrolle des größeren gesellschaftlichen Kontextes und der Rahmenbedingungen, in denen die Handlungen anderer Personen stattfinden, im besonderen auf die Öffnung oder Schließung bestimmter Optionen und Handlungskorridore ab. Dazu sind in der Regel Machtpositionen vonnöten, die es bestimmten Akteuren erlauben, soziale Situationen zu strukturieren und auf die Sichtweisen, Erklärungsmuster und Interessensdefinitionen anderer Akteure Einfluß auszuüben [...]. Diese ‚Meta-Macht‘ impliziert weitreichende Kontrolle über soziale Prozesse und Organisationen. Alle drei Ebenen der Macht bauen aufeinander auf und wirken kumulativ.“<sup>38</sup> Diese Ebene setzt das Vorhandensein eines starken Durchsetzungsvermögens von Macht (Entscheidungsgewalt) voraus, ohne das es nicht möglich wäre, gesellschaftliche Prozesse zu steuern und zu beherrschen. In der DDR spielt diese Ebene von Macht meiner Meinung nach insofern eine zentrale Rolle, als dass die Steuerung der Vorgänge innerhalb der Gesellschaft bzw. die Bestimmungsmacht über die Bevölkerung für die SED bzw. das MfS zentral war und massiv versucht wurde umzusetzen. Das Reise- und Auslandskadersystem ist dabei ein Beispiel dafür, wie gesellschaftliche Abläufe bewusst gelenkt werden können – näheres dazu im fünften und sechsten Kapitel.

Den Zusammenhang Macht und Gewalt möchte ich in dieser Diplomarbeit etwas hintenanstellen und nicht ausdrücklich beleuchten, da ich in dieser Arbeit mehr Augenmerk auf die Verbindungen von Macht und Herrschaft legen möchte, die meiner Meinung nach in Bezug auf die Positionierung des MfS im DDR-Herrschaftsgefüge ein zentraler Faktor

---

<sup>37</sup> Imbusch 1998, S.11.

<sup>38</sup> Imbusch 1998, S.11.

waren und eine ausführliche Beleuchtung des Faktors Macht und Gewalt einerseits den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, andererseits thematisch zu weit abschweifen würde.

### **3.2. Definition von Herrschaft**

Eine allgemeine Definition von Herrschaft liefert Max Weber, die von Alf Lüdtke weitergedacht wurde: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“<sup>39</sup> Herrschaft befindet sich dabei in einem vordefinierten Rahmen, denn sie „vollzieht sich in bestimmten, institutionalisierten Formen“<sup>40</sup>. Herrschaft ist nicht nur „Durchsetzung gegenüber anderen“, vielmehr auch „Übermächtigung, die von Betroffenen als rechtmäßig *anerkannt* wird.“<sup>41</sup>

Herrschaft befähigt einen demzufolge seine Interessen in einer bestimmten Art und Weise durchzusetzen, die vom Gegenüber auch akzeptiert wird.

Das Zusammenspiel von Macht und Herrschaft spielt dabei eine zentrale Rolle und lässt sich laut Andrea Borgwardt folgendermaßen eingrenzen: „[...] definiert als institutionalisierte Machtausübung, die auf einem Verhältnis der Gegenseitigkeit beruht und zur Differenzierung der Gesellschaft in legitim Herrschende und die Autorität anerkennende Beherrschte führt – im Unterschied zum einseitigen reinen Gewaltverhältnis (Gewaltherrschaft).“<sup>42</sup> „Diktaturen zeigen dagegen eine quantitative und qualitative Steigerung der staatlichen Gewaltkomponente und die Abschottung der Herrschaftsakteure gegenüber allen wirksamen Formen politischer Beteiligung und Kontrolle.“<sup>43</sup>

Borgwardt unterscheidet dabei zwischen legitimer und illegitimer Herrschaft und unterscheidet einerseits die von beiden Seiten anerkannte und akzeptierte Herrschaft, andererseits das einseitige Herrschaftsverhältnis in nichtdemokratischen Systemen. Letzeres lässt sich auch auf die DDR übertragen, in der Herrschaft unhinterfragt und ohne jegliche unabhängige, geheime und demokratische Zustimmung des Gegenübers (SED versus dem Volk) durchgeführt wurde. Herrschaft wurde in diesem System de facto von oben bestimmt, war demzufolge eine Gewaltherrschaft, die ‚Unterworfenen‘ hatten faktisch kein Mitspracherecht, ob sie mit dieser Herrschaft einverstanden waren. Allerdings lässt sich für

---

<sup>39</sup> Lüdtke 1991, S.9, zit.n. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1976 (5.Auflage).

<sup>40</sup> Lüdtke 1991, S.9.

<sup>41</sup> Lüdtke 1991, S.9.

<sup>42</sup> Borgwardt 2002, S.36.

<sup>43</sup> Borgwardt 2002, S.38.

die DDR vor allem in Hinblick auf das Reise- und Auslandskadersystem als Herrschaftsfaktor feststellen – wie auch im folgenden zu sehen ist – dass die Herrschaft der Machthabenden in der DDR zum größten Teil nicht hinterfragt wurde, Durchsetzungskraft hatte und Befehle der Herrschenden umgesetzt wurden. Vor allem der zweite Teil der Aussage von Borgwardt ist sehr treffend für die DDR bzw. das MfS: die fehlende politische Beteiligung und Kontrolle, die beispielsweise in Bezug auf die Auswahl von Reise- und Auslandskadern nicht vorhanden war. Ein Auswahlssystem, das nicht öffentlich war, bzw. dessen Maxime absolute Geheimhaltung war, dessen Kriterien nicht einmal anderen Institutionen (wie der SED) zugänglich waren, entzieht sich jeglicher Kontrolle und Transparenz und schafft so einen enormen Herrschafts- und auch Machtfaktor, der bewusst als solcher genutzt wurde wie in den folgenden Kapiteln ausführlicher gezeigt werden soll.

Palmowski stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Herrschaft einen „Dialog [...darstellt], in dem es auch darauf ankommt, wie Herrschaft durch soziale Praxis bzw. die Rezeption der ‚Beherrschten‘ ermöglicht wurde.“<sup>44</sup> Gerade dies scheint im Hinblick auf die DDR bzw. das MfS, dessen Herrschaften beide durch keinerlei demokratischen Prozess legitimiert wurde und dennoch eine enorme Durchsetzungskraft hatte, ein wesentlicher Punkt, der im Hinblick auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS bedacht werden sollte. Die „Rezeption der Beherrschten“ zeigt sich in Bezug auf die DDR bzw. das MfS vor allem im ‚Bedrohungsszenario‘, das im vierten und fünften Kapitel behandelt wird sowie in der spezifischen Legitimation der SED, die in diesem Kapitel weiter unten betrachtet wird.

Welche Ausprägungen Herrschaft haben kann, hat Peter Imbusch mithilfe von Max Webers Formen von Herrschaft näher untersucht und dabei mehrere Arten von Herrschaft herausgebildet. Dabei geht er von der eingangs erwähnten Weberschen Grunddefinition aus: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden[...].“<sup>45</sup> Auf dieser Basis differenziert Imbusch drei „Typen legitimer Herrschaft“ und zwar: „a) die rationale Herrschaft, die legale Herrschaft mit bürokratischen Verwaltungsstab ist, b) die traditionale Herrschaft, die sich auf die ‚Heiligkeit der geltenden Traditionen‘ berufen kann, und c) die charismatische Herrschaft, die auf den außeralltäglichen Qualitäten einer Persönlichkeit ruht.“<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Palmowski 2007, S.272.

<sup>45</sup> Imbusch 1998, S.21.

<sup>46</sup> Imbusch 1998, S.21-22.

Welcher der drei Kategorien die Herrschaft der SED zugeordnet werden kann, ist schwer zu definieren – allerdings muss bedacht werden, dass die Herrschaft der SED keine legitime Herrschaft darstellte – am ehesten trifft noch der Punkt der traditionellen Herrschaft zu und zwar in dem Sinne, als dass sich die SED darauf berief, dass sie die alleinige Kompetenz und Fähigkeit innehatte, den Staatssozialismus in der DDR ordnungsgemäß nach den kommunistischen Richtlinien aufzubauen (näheres dazu im nächsten Abschnitt dieses Kapitels).

Das MfS kann meiner Meinung nach ebenfalls keiner der Kategorien zugeordnet werden. Herrschaft definiert sich meines Erachtens beim MfS über den Faktor Macht, den es sich vor allem durch Geheimhaltungstaktiken und vollendeter Tatsachen (beispielsweise der Entscheidung über die Bestätigung oder Ablehnung von Auslands- oder Reisekadern) schuf und dahingehend eher der Typ der Gewaltherrschaft und das einseitige Gewaltverhältnis von Andrea Borgwardt zutrifft.

Interessant für die Betrachtung von Herrschaft innerhalb des MfS ist der Zugang von Herrschaft als soziale Praxis von Alf Lüdtke. Dieser geht von einer gegenseitigen Abhängigkeit von Herrschenden und Beherrschten aus, die auch in der DDR – wenn auch in einem asymmetrischen Verhältnis festzustellen ist. Er meint: „Den Herrschenden stehen zwar Beherrschte *gegenüber* – Herrschende konstituieren sich in der Definition und der Verfügung über Beherrschte. Dennoch mögen sich die Herrschenden ihrerseits in Abhängigkeiten finden. Und auch die Beherrschten sind mehr als passive Adressaten der Regungen der Herrschenden. Vor allem zeigen sich Ungleichheiten und Widersprüche auch *zwischen* Herrschenden, ebenso wie *zwischen* Beherrschten.“<sup>47</sup>

Lüdtke zeigt auf, dass die Herrschenden und Beherrschten sich in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis befinden – ohne der Kooperation der jeweils anderen funktioniert Herrschaft nicht. Dies geht auch einher mit der weiter oben erwähnten Aussage von Palmowski, dass Herrschaft stets ein Dialog ist.

In Bezug auf die Herrschaftsmechanismen in der DDR sind die Abhängigkeiten zwischen der SED und der Bevölkerung zu sehen, speziell tauchen sie innerhalb des MfS auf und zwar meines Erachtens vor allem in Hinblick auf Abhängigkeiten innerhalb der Hierarchien des MfS: beispielsweise hatten die IM Macht und Herrschaft gegenüber den Bespitzelten, waren andererseits aber von ihren Vorgesetzten und den Vorgaben dieser abhängig. Das MfS ansich war wieder abhängig einerseits davon, dass die SED das eigenständige Handeln

---

<sup>47</sup> Lüdtke 1991, S.13.

duldete, nicht hinterfragte und die Entscheidungen des MfS akzeptierte, andererseits war es auch davon abhängig, dass das Volk die Herrschaft des MfS anerkannte und seine Entscheidungen mittrug.

### **3.3. Herrschaft in der DDR/Herrschaft der SED**

Herrschaft in der DDR war zum überwiegenden Teil von Herrschaft der SED als Führungselite bestimmt, aber auch die Herrschaft des MfS war ein nicht unwesentlicher Faktor. Vereinzelt herrscht die Meinung vor, dass das MfS die eigentliche Führungsmacht in der DDR war, dies kann man aber in die zahlreichen Mythen, die sich rund um das MfS ranken, einordnen. In diesem Abschnitt soll unter anderem gezeigt werden, dass das MfS keineswegs die Führungskraft in der DDR war, sondern die SED. Dass das MfS aber einen wesentlichen Einfluss und eine eigene spezielle Macht- und Herrschaftsstellung im DDR-System hatte, die in gewissen Bereichen eigenständiges Handeln ermöglichte, wird im nächsten Kapitel dieser Arbeit gezeigt. An dieser Stelle sollen zudem die Träger von Herrschaft näher beleuchtet werden ebenso wie die Macht- und Herrschaftsverhältnisse im DDR-Gefüge. Weiters soll kurz beleuchtet werden, wie Macht und Herrschaft in der DDR funktionierte, wie die SED ihre Macht bzw. ihre Herrschaft ausübte sowie wie die SED als Träger von Herrschaft in der DDR agierte.

Allgemein herrscht der Konsens, dass in der DDR die SED die alleinige Staatsmacht war und eine „Ein-Parteien-Herrschaft“ der SED gegeben war. Gert-Joachim Glaeßner bezeichnet die DDR als „Parteistaat“, den die SED in ihre gewünschten Richtungen lenkte: „Wie in den übrigen System sowjetischen Typs, war auch die DDR ein ‚Parteistaat‘, der von der kommunistischen Partei, der SED, für ihre Zwecke und Ziele instrumentalisiert worden ist.“<sup>48</sup>

Der Alleinanspruch auf Entscheidungen zeigte sich darin, dass die SED sämtliche staatliche Institutionen unter ihrer Kontrolle hatte und somit auch „[...] den entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gesellschaftssystems aus[übte].“<sup>49</sup> Hier zeigt sich der Faktor des Anspruches der Kontrolle über die Gesellschaft, der im Zusammenhang mit Macht besprochen wurde.

Alle der SED hierarchisch untergeordneten Institutionen hatten den Weisungen der Partei Folge zu leisten und diese unwidersprochen anzuerkennen. Jegliche abweichende Meinung

---

<sup>48</sup> Glaeßner 1999, S.387-38.

<sup>49</sup> Glaeßner 1999, S.387-38.

von der Führungsspitze der Partei wurde nicht akzeptiert, ebenso wenig wie das eigenständige Handeln und Denken dieser Teilorganisationen.<sup>50</sup> Dass es hierbei durchaus Abweichungen gab, soll für das MfS in den folgenden Kapiteln anhand des Auswahlsystems von Auslandskadern gezeigt werden.

Dabei beanspruchte die SED nicht nur die Herrschaft über die staatlichen Bereiche, sondern die Entscheidungsgewalt über die gesamte Gesellschaft: „Vorläufig [Anm.: 1971] gilt die als ‚führende Rolle der Partei‘ bezeichnete SED-Herrschaft noch für alle Lebensbereiche.“<sup>51</sup> Diesen Anspruch führte die SED seit Anbeginn der DDR: „Seit 1948 hatte die SED-Spitze zunächst die eigene Partei, dann den Staat, die Gewerkschaften, die anderen ‚Massenorganisationen‘ und schließlich auch die Blockparteien gemäß den Regeln des ‚Demokratischen Zentralismus‘ neu geordnet. Seither sah sich ausschließlich die SED-Führung als fähig und befugt, für die Gesellschaft politisch zu handeln.“<sup>52</sup> Die SED erhob den alleinigen Anspruch auf Herrschaft in der DDR und sah sich als alleinige und einzig fähige Entscheidungsinstanz innerhalb des Staates. Um diesen Anspruch durchzusetzen, setzte die SED unter anderem das MfS als Überwachungs- und Reglementierungsbehörde ein. Welche Stellung sich dadurch für das MfS im DDR-Gefüge ergab, dessen Funktion sich damit eng mit der SED als Staatsmacht verknüpfte, wird Gegenstand des nächsten Kapitels sein.

Auch Thomas Lindenberger stellt in diesem Zusammenhang einen „umfassenden Geltungsanspruch“ der SED fest, allerdings sieht er in dieser Herrschaftsmacht auch eine wesentliche Problematik, die die Grenzen dieses Anspruches zeigt: „Dem umfassenden Geltungsanspruch der SED erwachsen also auf den verschiedenen Handlungsfeldern, auf die er sich erstreckte, in unterschiedlichem Umfang jeweils spezifische Hindernisse, die zu Abstrichen, Kompromissen, Verzögerungen bis hin zu nicht eingestandenen Fehlschlägen führten.“<sup>53</sup> Diese Grenzen der Herrschaft, die weiter unten noch näher ausgeführt werden, verursachten einerseits Punkte, die gegenüber der Gesellschaft nur schwer umsetzbar waren (beispielsweise die offene Auswahl von Reise- und Auslandskadern nach den im sechsten Kapitel angeführten Kriterien), andererseits waren sie zum Teil wiederum dafür verantwortlich, dass bestimmte Vorgänge wie das Auswahlverfahren aus machtpolitischen Gründen derart intransparent durchgeführt wurden. Diese Undurchschaubarkeit erweiterte

---

<sup>50</sup> Vgl.: Staritz 1996, S.64-65.

<sup>51</sup> Weber 1991, S.123.

<sup>52</sup> Staritz 1994, S.30.

<sup>53</sup> Lindenberger 1999, S.30.

den Macht- und Herrschaftsbereich des MfS im Hinblick auf Entscheidungsgewalt, was im vierten und fünften Kapitel noch näher erläutert wird.

Um das Argument der Bedeutung der Herrschaftsmacht der SED näher auszuführen, möchte ich etwas zurückgreifen und an dieser Stelle den Weg der Konsolidierung der SED-Herrschaft kurz beleuchten, weil meiner Meinung nach sich darin der wachsende und im Lauf der Zeit sich entwickelnde alleinige Herrschaftsanspruch der SED sehr deutlich zeigt sowie die Notwendigkeit, das MfS als Überwachungs- und Kontrollbehörde für die Bewahrung der Machtstellung einzusetzen.

Laut Ralph Jessen hat die SED ihren Herrschaftsanspruch schon relativ bald effektiv umgesetzt und somit ihre Herrschaft konsolidiert, was meiner Meinung nach auch das allgemeine Nichthinterfragen des Herrschaftsanspruches erklärt. Jessen sieht das „totale Herrschaftsmonopol, dem alle staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen nachgeordnet waren“ bereits Anfang der 50er Jahre, als der „Umbau der Partei“ vollzogen war, umgesetzt. Weiters führt er näher aus, worin die Gründe für die Akzeptanz der Herrschaftsmacht lagen: „[...] Die damit verglichen hohe Effizienz und große Stabilität der SED als Herrschaftsträgerin hing damit zusammen, daß sie relativ erfolgreich drei Funktionen bündelte: Ihre Führung wirkte als unkontrollierbare, allein sich selbst verantwortliche, faktisch außerhalb jeder rechtlichen Bindung stehende, sich selbst ergänzende Herrschaftselite, deren Herrschaftsanspruch sich sowohl auf alle Bereiche von Staat und Gesellschaft als auch auf die eigene Partei erstreckte.“<sup>54</sup> Der uneingeschränkte Herrschaftsanspruch lag demzufolge vor allem in der mangelnden Transparenz und Kontrolle der Herrschaftsmacht sowie des umfassenden Anspruchs gegenüber der Bevölkerung. Vor allem diese weit gefasste Entscheidungsmacht jenseits der Grenzen von öffentlich und privat waren ein wesentliches Spezifikum von Herrschaft in der DDR, wie im Hinblick auf die Auswahl der Reise- und Auslandskader ersichtlich wird.

Jessen sieht in weiterer Folge den Herrschaftsanspruch der SED aufgrund der starken Konzentration auf die Sicherung dieses relativ ungefährdet: „Ungeachtet dieser äußeren Abhängigkeit [Anm.: von der Sowjetunion] steht das Verhältnis von Partei, Staat und Massenorganisationen in der DDR vor allem im Zeichen der Durchsetzung, Sicherung, Ausgestaltung und Legitimation des Herrschaftsanspruches der SED-Parteiführung.“<sup>55</sup> Gerade diese Konzentration auf die Bewahrung der Position innerhalb des DDR-Gefüges dürfte der Faktor gewesen sein, warum die Herrschaft angenommen wurde, wobei das MfS dabei einen wesentlichen Bestandteil für die Sicherheitsstrategie darstellte. Wie im nächsten Kapitel zu

---

<sup>54</sup> Jessen 1998, S.31.

<sup>55</sup> Jessen 1998, S.27.

sehen ist, war für das MfS eine wesentliche Aufgabe seine Macht- und Herrschaftsposition zu bewahren bzw. auszubauen sowie die Stellung der SED zu schützen.

Lindenberger sieht die Durchsetzung des Herrschaftsanspruches vor allem in Verbindung mit Zuhilfenahme von Machtmitteln: „Die Parteidiktatur muß als ein Versuch, vor allem mit Hilfe staatlich-repressiver Machtentfaltung die gesellschaftlichen Beziehungen bis in ihre feinsten Verästelungen hinein grundlegend umzugestalten, ernst genommen werden.“<sup>56</sup> Allerdings zeigt sich auch hier wie bei Jessen die starke Konzentration auf die Bewahrung der (Macht-) Position innerhalb des Gefüges.

Durch die Alleinherrschaft der SED ergab sich eine spezielle Verbindung von Staat und Partei, die maßgeblich dafür war, dass die SED oftmals als Staatspartei bezeichnet wird.<sup>57</sup> Dieser exklusive Anspruch der SED, Entscheidungsträger in der DDR zu sein, hatte zur Folge, dass die Ausprägung der Herrschaftsmacht spezielle Züge annahm.

Thomas Lindenberger charakterisiert die Herrschaft in der DDR als totalitären Anspruch der SED, der allerdings auch seine Grenzen aufwies: „Herrschaftspraxis im DDR-Staatssozialismus war durchgängig geprägt vom Widerspruch zwischen dem totalitären Geltungsanspruch der SED und dem nur immer unzureichenden Zu-Gebote-Stehen jener gesellschaftlichen Ressourcen und Akteure, auf die sich dieser richtete oder deren Wirksamwerden er oft eher unbeabsichtigt überhaupt erst hervorrief.“<sup>58</sup> Die Grenzen der Durchsetzung zeigen sich meiner Meinung nach deutlich bei der Handhabung gegenüber dem MfS – obwohl offiziell der SED unterstellt, konnte das MfS dennoch weitgehend seine Entscheidungen eigenständig fällen. Im Hinblick auf die Umsetzung gegenüber der Gesellschaft kann zumindest in Bezug auf das Reise- und Auslandskadersystem festgestellt werden, dass dieses unhinterfragt akzeptiert wurde – allerdings die Tragweite des Systems der Bevölkerung bei weitem nicht bekannt war. Es gibt noch zahlreiche weitere Beispiele für die Grenzen der Durchsetzung der Herrschaft der SED, diese allerdings hier zu erläutern würde zu weit führen, weshalb ich an dieser Stelle auf Autoren, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, verweisen möchte.<sup>59</sup>

---

<sup>56</sup> Lindenberger 1999, S.22.

<sup>57</sup> Vgl.: Staritz 1996, S.294; Neugebauer 1987, S.68.

<sup>58</sup> Lindenberger 1999, S.27.

<sup>59</sup> Vgl. dazu bsp. Veröffentlichungen von Lütke, Lindenberger, Sabrow, Segert, Wolle.

### 3.3.1. Durchsetzung und Legitimierung der Herrschaft

Ein wesentlicher Faktor für die Durchsetzung von Herrschaft ist Macht. Lindenberger stellt dazu fest, dass alle im Herrschaftsprozess eingebundenen Personen Macht besitzen, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen: „Dabei sind alle Beteiligten in der einen oder anderen Weise mit Macht ausgestattet, und wenn es ‚nur‘ die von Zustimmung und Gehorchen oder von Schweigen, Sich-Verweigern oder Widersprechen ist.“<sup>60</sup> Daraus ergibt sich laut Lindenberger ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis, in dem von allen Mitwirkenden Handlungen gesetzt werden müssen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis kann auch asymmetrisch und mittels Zwang hergestellt worden sein. Macht wird hierfür als eine wesentliche Komponente zur Herstellung der Herrschaftsverhältnisse erachtet: „ ‚Macht‘ wird hier in Anlehnung an die von Michel Foucault begründete Denktradition als ein soziales Kräfteverhältnis begriffen, an dem alle, auch die Herrschaftsunterworfenen, nicht nur als Objekte, sondern auch als Akteure teilhaben, und das in allen Funktionsbereichen und –ebenen wirksam ist.“<sup>61</sup>

Allerdings stellt sich hier die Frage wie aktiv die einzelnen Akteure im Hinblick auf die Herrschaftsverhältnisse in der DDR waren bzw. sein konnten. Meines Erachtens konnten sich die ‚Herrschaftsunterworfenen‘ in der DDR nicht aktiv am Prozess beteiligen, außer in der Form, als dass sie keine Aktionen gegen die Herrschenden setzten und die Befehle der Herrschenden akzeptierten bzw. danach handelten. Demzufolge waren in der DDR nur die Herrschenden mit einer effektiven Macht ausgestattet, die ihnen die Durchsetzung ihrer Interessen erlaubte, es herrschte also ein „asymmetrisches Abhängigkeitsverhältnis“, wie es Lindenberger bezeichnet.

Die Durchsetzung der Interessen bzw. der Herrschaft erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen. Stefan Wolle sieht drei wesentliche Elemente der SED-Herrschaft, die seine Macht stützten: „Das SED-System ruhte auf drei Säulen: erstens auf der legitimationsstiftenden Ideologie, zweitens auf der Androhung und Ausübung von Gewalt und drittens auf der Korrumpierung der Untertanen durch ein sorgfältiges nuanciertes System von selektiven Bevorzugungen und Privilegierungen. Diese drei Grundelemente totalitärer Herrschaft bildeten eine dialektische Einheit, das eine konnte ohne die beiden anderen nicht existieren.“<sup>62</sup> Dabei spielte meiner Meinung nach im dritten Punkt das MfS eine wesentliche Rolle, da die „selektiven Bevorzugungen und Privilegierungen“ vor allem durch die ausführliche Überwachung der Bevölkerung (und damit in weiterer Folge der Kontrolle über die Gesellschaft, die im vierten Kapitel näher erläutert wird)

---

<sup>60</sup> Lindenberger 1999, S.22-23.

<sup>61</sup> Lindenberger 1999, S.22-23.

<sup>62</sup> Wolle 1999, S.1608.

erreicht wird. Das Reise- und Auslandskadersystem ist dabei meines Erachtens nach eine Form der „selektiven Bevorzugung und Privilegierung“, da die SED mittels BKG die Auswahl der Kandidaten traf und das MfS die Entscheidungsgewalt über die Zustimmung oder Ablehnung innehatte.

Auch Hermann Weber charakterisiert die Machtausübung der SED ähnlich. Er grenzt diese auf drei wesentliche Punkte ein, wobei der erste beinhaltet, dass die „Gegner des Systems durch Terror niedergehalten werden“ und zwar mittels MfS und Justiz<sup>63</sup>, was auf Wolles zweiten Punkt der Androhung und Ausübung von Gewalt zutrifft. Der zweite Punkt Webers ist meiner Meinung nach ein sehr wesentlicher und auch ein Grund, warum die Herrschaft den Umständen entsprechend relativ stabil war: „Zunehmend tritt die zweite Methode der Machtausübung in den Vordergrund, die Neutralisierung. Da viele Menschen gar nicht in die ‚große Politik‘ eingreifen wollen, wenn ihr Lebensstandard sich verbessert, besteht von diesen ‚unpolitischen‘ Menschen keine Gefahr für ein Regime, sie tolerieren es, gleichviel, ob es demokratisch oder diktatorisch ist. [...] Verschwinden zudem im normalen Lebensbereich bürokratische Auswüchse und diktatorischer Übereifer unterer Organe (die die Menschen meist mehr zum Widersprechen reizen als die ‚große Politik‘), so ist die Herrschaft stabil zu halten.“<sup>64</sup> Dies deckt sich in meiner Meinung nach in den Grundzügen mit Wolles dritten Punkt. Durch ein fein abgestimmtes System, das einerseits sehr rigide war und zahlreiche Verbote beinhaltete, andererseits aber Bevorzugungen und Privilegierungen ermöglichte, schaffte die SED ein Zufriedenstellen der Bürger bzw. zumindest ein unwidersprochenes Hinnehmen der Umstände, das im besten Fall in Akzeptanz der Herrschaftsumstände resultierte.

Als dritten Punkt sieht Weber die Methode des Zusammenhaltes mittels Ideologie, die ebenso als eine Art Legitimationsgrund für die Alleinherrschaft zu sehen ist: „Die Ideologie hält die Funktionärsschicht zusammen und ist zugleich ein Rechtfertigungsinstrument ihrer Herrschaft.“<sup>65</sup> Zudem sollten durch die „marxistische Terminologie“ die wahren Verhältnisse verdeckt werden, damit die SED „den Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat in ausgefahrenen Gleise lenkt und auch dadurch die Herrschaft stabilisiert.“<sup>66</sup> Konkret bedeutet dies, mittels Zuhilfenahme von Ideologien und Phrasen des Marxismus bzw. Kommunismus werden die staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gerechtfertigt bzw. als ideal dargestellt, um ein gutes Bild der SED-Herrschaft zu transportieren. Dies stellt auch Wolle mit dem Punkt der „legitimationsstiftenden Ideologie“ fest. Ideologie als Herrschaftsmittel

---

<sup>63</sup> Weber 1991, S.114-115.

<sup>64</sup> Weber 1991, S.114-115.

<sup>65</sup> Weber 1991, S.114-115.

<sup>66</sup> Weber 1991, S.114-115.

wird auch von Dietrich Staritz als ein wesentliches Element der Interessensdurchsetzung der SED angesprochen.<sup>67</sup>

Die Umsetzung dieses „ideologisch begründeten Machtanspruches“ erfolgte laut Gero Neugebauer bzw. laut Eigendeklaration der SED aufgrund des „Prinzips des Demokratischen Zentralismus“. Dieses Prinzip, das der SED die alleinige „führende Rolle in der DDR zugestand“ (bzw. laut dem die SED allein fähig war, diese Rolle zu übernehmen), ermöglichte der SED, den „gesamten politischen Willensbildungsprozeß“ der DDR zu steuern, was der Herrschaftsstellung der SED stark zugute kam: „Dieses Prinzip enthebt die SED der Notwendigkeit, ihr Verhältnis zu den anderen Elementen des politischen Systems, in erster Linie zum Staat und zu den Massenorganisationen, stets neu regeln zu müssen. Sie verwirklicht den Demokratischen Zentralismus als tragendes Prinzip der Machtorganisation in der DDR, indem sie die politischen Richtlinien für das Handeln aller Elemente des Systems ausgibt, die Einhaltung kontrolliert und regelt, in welchem Umfang andere Parteien und die Massenorganisationen zum Beispiel in staatlichen Organen vertreten sind oder wie deren innerorganisatorisches Leben gestaltet wird. Abgesichert wird diese allumfassende ‚Richtlinienkompetenz‘ dadurch, daß in den Statuten und Programmen der genannten Organisationen die führende Rolle der SED ausdrücklich anerkannt wird.“<sup>68</sup>

Dies impliziert, dass die Herrschaftsmacht der SED innerhalb des DDR-Systems unwiderrprochen anerkannt wurde und dies von Seiten der Beherrschten ebenfalls als ‚Naturgesetz‘ zu akzeptieren sei. Dieses Nicht-Infrage-stellen spiegelt sich auch in der Hierarchie des DDR-Gefüges wider und ist möglicherweise eine Ursache, warum die Entscheidungen des MfS nicht hinterfragt wurden wie sich beispielsweise anhand des Auswahlverfahrens der Reise- und Auslandskader zeigt.

Diese Einschränkung sieht auch Wolle als ein konkretes Mittel zur Umsetzung der Herrschaftsmacht: „Das grundsätzlich und für alle geltende Reiseverbot, das durch einzelne Gnadenakte gelockert werden konnte, war insofern ein wichtiges Mittel der Herrschaftsausübung.“<sup>69</sup> Meiner Meinung nach war dies aber nicht nur allgemein für die DDR ein wichtiger Macht- und Herrschaftsfaktor, sondern vor allem für das MfS, wie in den nächsten Kapiteln näher ausgeführt wird.

---

<sup>67</sup> Staritz 1996, S.239.

<sup>68</sup> Neugebauer 1987, S.67.

<sup>69</sup> Wolle 1999, S.1608.

Mit welchen Mittel und Methoden die SED die Legitimation ihrer Herrschaft betrieb, möchte ich nun im Folgenden anführen. Allerdings möchte ich diese Thematik an dieser Stelle nur kurz erläutern, da eine nähere Auseinandersetzung mit diesem Thema eine ganze Diplomarbeit füllen würde. Hier sollen lediglich die wichtigsten Rahmenbedingungen bzw. Diskussionen aufgegriffen und betrachtet werden, die meines Erachtens zentral für die Positionierung der SED sowie des MfS im Machtgefüge der DDR sind.

Allgemein – wie bereits im Zuge der legitimationsstiftenden Ideologie angeklungen – war die SED der Auffassung, dass ihre Herrschaft sich aus der historischen Entwicklung bzw. den Gesetzmäßigkeiten für die Entwicklung des Kommunismus ergab.<sup>70</sup> „Die Herrschaft der kommunistischen Partei wird als Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung verstanden.“<sup>71</sup> Demzufolge war die führende Rolle der SED bedingt durch marxistisch-leninistische Tradition<sup>72</sup>, interessant ist der Einwand von Neugebauer: „[...] aber im Wesentlichen ist sie eine Resultat der Geschichte und der politischen Praxis in der DDR.“<sup>73</sup> Die SED sah sich demzufolge als die Kraft, die sich aus der historischen Entwicklung heraus als einzig zur Führung fähige Instanz herauskristallisiert hat bzw. allein dazu befähigt ist.

Auch Martin Sabrow sieht in der geschichtlichen Rechtfertigung ein zentrales Element und stellt dazu fest: „[...] die Deutungshoheit über die Geschichte spielte eine zentrale Rolle in der Legitimation einer Herrschaft, die sich weder dem Mehrheitswillen der Bevölkerung noch dem Charisma ihrer Führung und nur im geringen Maße ihren wirtschaftlichen und politischen Erfolgen verdankte, sondern vor allem auf den notwendigen Gang der Geschichte und die behauptete Erkenntnis der Bewegungsgesetze berief. Der ungeteilten Herrschaft auch über die Geschichte galt die besondere Sorge und Fürsorge der SED, die das sozialistische Geschichtsbild durch direkte Steuerung wie durch indirekte Kontrolle, durch unmittelbaren Politbüro-Entscheid wie durch die unzähligen Kanäle ihrer Herrschaftspraxis zu formen versuchte.“<sup>74</sup> Die SED legitimierte ihre Herrschaft dadurch, dass sie sich als einzig wahre und fähige Instanz sah, die die Umsetzung der kommunistischen Ideologie in der DDR adäquat durchführen konnte. Dadurch schuf sich die SED auch einen enormen Machtfaktor, der sich im Alleinanspruch der Herrschaftsmacht widerspiegelt.

Durch dies Umstände bildete sich laut Sabrow eine spezielle Form der Entscheidungsgewalt heraus, er spricht von einem „Andersartigen von ideologischer Herrschaft im Staatssozialismus“,

---

<sup>70</sup> Vgl.: Weber 1991, S.17ff., Staritz 1996, S.61ff.

<sup>71</sup> Neugebauer 1987, S.65.

<sup>72</sup> Neugebauer 1987, S.65; Weber 1991, S.17ff; Staritz 1996, S.75ff.

<sup>73</sup> Neugebauer 1987, S.65.

<sup>74</sup> Sabrow 2000, S.18.

wobei der Terminus „Herrschaftsdiskurs“ zentral ist, der von „verbindlichen Denkmustern, Deutungskonzepten und Ausgrenzungen [...] über die Vergangenheit in der DDR“ bestimmt ist und sich vor allem ideologiegestützt ist.<sup>75</sup> Die SED verwendete demzufolge eine bewusste Lenkung der Geschichte als eine Form der Legitimation von Herrschaft, übertrieben formuliert benützte die SED bewusste Geschichtsfälschung, um ihren Herrschaftsanspruch zu rechtfertigen und durchzusetzen. Dabei zählte die SED vor allem auf ihren laut ihrer Meinung historisch gewachsenen Anspruch bzw. die alleinige Kompetenz, in der DDR den Kommunismus zu verwirklichen.

Die Nebenerscheinung dieser bewussten Steuerung war, dass sämtliche gegenläufige Meinungen unterdrückt werden mussten, um den Legitimationscharakter nicht zu gefährden. Sabrow stellt dazu fest: „Erst innerhalb dieses Diskurses, so ist zu vermuten, konnten die legitimatorischen Topoi des DDR-offiziellen Selbstverständnisses ihre Überzeugungskraft entfalten, gegenläufige Wahrnehmungsraster ausgeblendet, widerständige Argumentationsmuster mundtot gemacht und als Anschauungswelt des „Gegners“ ausgegrenzt werden, so daß die Diskursakteure gegen jede von außen kommende Kritik [...] von vorneherein gleichsam immunisiert waren.“<sup>76</sup>

Dadurch wurde innerhalb der DDR eine „zweiten Realität“ geschaffen, ein „ideologischer Legitimitätsanspruch, der sich auf einer „räumlichen, zeitlichen, sozialen und metatheoretischen Geltungstotalität erstreckte“<sup>77</sup> und eine „ideologisierte Form der Repräsentation von Vergangenheit“<sup>78</sup> stattfand. Die Herrschaftslegitimation fand demnach fernab der realen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstände statt, was ein konkretes Hinterfragen erschwerte. Dadurch wurde meiner Meinung nach die Rechtmäßigkeit der Ideologien vermittelt und so ein wesentlicher Faktor dafür geschaffen, dass der Anspruch auf Macht und Herrschaft der SED innerhalb des DDR-Gefüges anerkannt bzw. als (historisch) gegeben angesehen wurde.

Auch das MfS verwendete ähnliche Methoden um ihren Macht- und Herrschaftsanspruch zu legitimieren beispielweise die ‚Bedrohungsszenarien‘, auf die ich später noch verweisen werde, die ebenfalls zum Teil realitätsfern oder übertrieben erscheinen.

Eine der wesentlichen geschichtlichen Herleitungen des Herrschaftsanspruches war neben dem Verweis auf die marxistisch-leninistische Tradition die Herrschaftsgewalt, deren Anspruch sich aus der Novemberrevolution herleitete. Dabei wurden vor allem die

---

<sup>75</sup> Sabrow 1997, S.12.

<sup>76</sup> Sabrow 1997, S.13.

<sup>77</sup> Sabrow 1997, S.13.

<sup>78</sup> Sabrow 2000, S.15.

Sozialdemokraten diskreditiert und ihnen als wahres Ziel die Etablierung des Kapitalismus nachgesagt. Demzufolge hätten die Kommunisten und die SED als Nachfolgepartei der kommunistischen Strömungen der damaligen Zeit den Anspruch auf die alleinige wahre Ausführung des kommunistischen Gedankenguts und somit den alleinigen Anspruch auf Herrschaftsmacht in der DDR bzw. die alleinige Fähigkeit, die kommunistische Idee in der DDR umzusetzen.<sup>79</sup> Hierbei finden sich zwei wesentliche Elemente, die die SED als Legitimation heranzog: einerseits der Anspruch, die Nachfolgepartei der kommunistischen Strömungen der Novemberrevolution zu sein, andererseits der Anspruch der allgemeinen Kompetenz durch die Delegitimierung der Gegner. Die eigenen Ansprüche als einzig rechtmäßige Faktoren zu sehen, ist ein wesentliches Element für die Legitimierung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, das auch das MfS als Rechtfertigung heranzog wie im nächsten Kapitel ersichtlich wird.

Dass der historische Anspruch zu einem der zentralen Legitimationselementen zählte, stellt auch Glaeßner fest: „Der sozialistische Staat entstand und rechtfertigte sich nicht auf Grund eines Übereinkommens mit den Bürgern, sondern nahm für sich eine geschichtsphilosophisch begründete Sonderrolle in Anspruch. Er wurde als Instrument der marxistisch-leninistischen Partei zur Durchsetzung historischer Gesetzmäßigkeiten, des Kampfes gegen den Imperialismus und der Verwirklichung des Kommunismus angesehen. Seine Macht war also abgeleitet vom selbstübertragenen historischen Auftrag der Partei. An der Bestimmung der Ziele und der Aufgaben von Staat und Gesellschaft waren die Bürger aber nicht beteiligt. Ihnen gegenüber trat der Staat nach wie vor als höchste Autorität auf. Daß seine Macht abgeleitet war, daß er Instrument der Partei war, ist für das Verhältnis Staat-Bürger von nachgeordneter Bedeutung gewesen.“<sup>80</sup>

Diese starke Betonung der historischen Legitimität, die sich laut Sabrow als eine Art „sekundäre Legitimität“ für den DDR-Staat entwickelte, leitete sich nicht zuletzt auch davon ab, dass das staatssozialistische Herrschaftssystem nicht aus der Unterstützung durch die Bevölkerungsmehrheit entstanden war<sup>81</sup> und dadurch andere Wege suchte, seine Herrschaft zu positionieren.

Daraus erklärt sich auch, warum die ideologischen Legitimationsmuster einen hohen Stellenwert innehatten – ohne die Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung als Legitimationsgrundlage heranziehen zu können, mussten andere Faktoren gefunden und geschaffen werden, um die Legitimierung so überzeugend darzustellen, dass sie von den Beherrschten auch angenommen wurde.

---

<sup>79</sup> Vgl.: Petzold 2000, S.290-293.

<sup>80</sup> Glaeßner 1999, S.51.

<sup>81</sup> Vgl.: Sabrow 1997, S.10.

Darin liegt für mich einer der Gründe, warum das MfS wesentliche Bedeutung innerhalb des DDR-Gefüges hatte und den Auftrag hatte, möglichst alles über die Bevölkerung zu wissen – etwaige Tendenzen diese Legitimität infrage zu stellen, sollte bereits im Keim erstickt werden, um jegliche Gefährdung der Herrschaftsansprüche der SED zu verhindern. Näheres zu diesem Aspekt wird im nächsten Kapitel ausgeführt.

### **3.3.2. Herrschaftsausübung**

Zentral für die Untersuchung der Herrschaftsausübung der SED ist nicht nur die konkrete Ausübung der Herrschaft, sondern auch die Beschaffenheit dieser.

Aus den Ausführungen des vorigen Abschnittes über die Legitimation der Herrschaft ist bereits deutlich geworden, dass das DDR-System nicht demokratisch war. Allerdings kann und möchte ich an dieser Stelle die Debatte, ob die DDR eine autoritäre, totalitäre oder andersartige Diktatur war, nicht anstoßen, weil dies zu weit führen würde und am Thema der Arbeit vorbeigehen würde. Hier soll vielmehr untersucht werden, wie die Herrschaftsausübung konkret durchgeführt wurde, mit welchen Mittel und Methoden die Macht- und Herrschaftsposition innerhalb der Strukturen gehalten wurde, wobei vor allem die Stellung des MfS für die Problemstellung zentral ist.

Ähnlich wie Ralph Jessen, der von einer totalen Herrschaft spricht<sup>82</sup>, sieht auch Jürgen Kocka die Herrschaft in der DDR als eine nichtdemokratische und spricht von einem tiefgreifenden System, das „alle Merkmale moderner Diktaturen aufwies: von systematischen Bruch verfassungs- und rechtsstaatlicher Prinzipien und der dauerhaften Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten über die Ablehnung des politischen und weltanschaulichen Pluralismus, die Ausschaltung intermediärer Gewalten und den Abbau der relativen Autonomie gesellschaftlicher Teilbereiche bis hin zu spezifischen Formen der Massenbeeinflussung und Repression, im Extremfall als Terror.“<sup>83</sup> Ebenso sieht Lindenberger einen totalitären Geltungsanspruch der SED.<sup>84</sup>

Wie bereits angeklungen, stellt Jürgen Kocka – wie auch andere – eine spezifische Art von Herrschaftsmacht in der DDR fest, allerdings spricht er als eine der wenigen die Problematik der Trennung zwischen öffentlich und privat an, die meines Erachtens in der Ausführung von Herrschaft in der DDR zentral ist: „Die rechtlich unbegrenzte Herrschaftsmacht von Staat

---

<sup>82</sup> Jessen 1998, S.2727ff.

<sup>83</sup> Kocka 1994, S.547.

<sup>84</sup> Vgl. Lindenberger 1999, S.20, 27.

und Partei trug dazu bei, daß die Scheidelinie zwischen öffentlich und privat in der DDR anders gezogen war als im Westen und ständig von Überschreitung bedroht wurde. Letztlich hingen auch der Mangel an funktionaler Ausdifferenzierung der DDR-Gesellschaft in relativ selbstgesteuerte Teilsysteme mit je spezifischen Rationalitätskriterien und damit die ausgeprägte Tendenz zur institutionellen Fusionierung und zur Multifunktionalität der Institutionen mit der Dominanz der Politik und den schwach ausgeprägten Begrenzungen staatlich-parteilicher Herrschaftsmacht zusammen, die der Tendenz nach alles zu steuern und zu durchdringen unternahm und sich damit am Ende übernahm.“<sup>85</sup>

Die umfassende Kompetenz der Institutionen ist hierbei meines Erachtens der wesentliche Punkt für das Erreichen einer umfassenden Herrschaftsmacht, die wiederum ermöglichte, die Grenzen zwischen öffentlich und privat zu verschieben und in weite Teile des gesellschaftlichen Lebens einzudringen – wie dies beispielsweise das MfS praktizierte und im fünften und sechsten Kapitel ersichtlich wird.

Sabrow spricht in diesem Zusammenhang von einer „verstaatlichter Gesellschaft“<sup>86</sup>, was ebenso darauf hinweist, dass die Trennlinie zwischen öffentlich und privat unscharf war.

Ähnliches stellt Glaeßner fest. Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Herrschaft in der DDR unterstreicht er, dass es einen Erziehungsanspruch gab, die Bürger sollten nicht durch Erfahrung, sondern durch Erziehung zu überzeugten Sozialisten werden.<sup>87</sup> Damit wird meines Erachtens ein Anspruch erhoben, der weit über die Akzeptanz eines Staates/einer Führungsmacht hinausgeht, sondern vielmehr darauf abzielt, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen. Diesen Anspruch versuchte vor allem das MfS umzusetzen, wie im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

Damit wurde ein enormer Macht- und Herrschaftsfaktor geschaffen, denn Raum für eigenständiges Handeln oder eigene Interessen war somit nicht mehr gegeben – durch die fließende oder nicht vorhandene Grenze zwischen öffentlich und privat schuf sich die DDR-Herrschaftsmacht – also die SED – die Möglichkeit de facto alle Bereiche des Lebens ihrer Bürger zu bestimmen, zu lenken und zu steuern. Ich habe hier bewusst das Wort Möglichkeit benutzt, denn nicht überall war es der SED ein Bestreben, dies so durchzuführen bzw. gelang es auch nicht. Das Reise- und Auslandskadersystem ist allerdings ein Beispiel dafür, wie die Lenkung und Steuerung bewusst funktionieren konnte.

Ein weiterer hier angesprochener Faktor – die Multifunktionalität der Institutionen – zeigt sich meiner Meinung nach deutlich beim MfS, dessen Entscheidungsbefugnis enorm vom

---

<sup>85</sup> Kocka 1994, S.549-550.

<sup>86</sup> Sabrow 2000, S.13.

<sup>87</sup> Vgl.: Glaeßner 1999, S.51.

ursprünglichen Gedanken abwich und in vielen Bereichen eine Entscheidungsgewalt innehatte, die ursprünglich nicht vorgesehen war bzw. es auch für viele Bereiche zuständig war, die nicht unbedingt in den Aufgabenbereich eines staatlichen Geheimdienstes fallen würden.<sup>88</sup>

Welche Auswirkungen die hier angeführten Macht- und Herrschaftsfaktoren für die Gesellschaft hatten, möchte ich im Folgenden kurz näher beleuchten. Das wesentliche Macht- und Herrschaftsinstrument war meiner Meinung nach die exzessive Geheimhaltung der Vorgänge des MfS. Diese waren derart ausgeprägt, dass sie die DDR-Gesellschaft bestimmten und laut Meinung von Wolle, Bauer, Lindenberger und anderen, wie im Folgenden gezeigt wird, wesentliche Bestandteile der Gesellschaft waren.

Der Anspruch, Kontrolle über die Gesellschaft zu haben, um die Machtposition nicht zu gefährden nahm ebenso eine wesentliche Position ein. Dabei wurden die Grenzen von öffentlich und privat zumeist negiert: „Richtlinienkompetenz, Kaderpolitik und Kontrolle sind die wichtigsten, keineswegs aber die einzigen Mechanismen, mit denen die SED ihren Anspruch auf die führende Rolle in Staat und Gesellschaft der DDR verwirklicht. Da sich der Anspruch auf die gesamte Gesellschaft erstreckt, versucht die SED, auch Bereiche zu kontrollieren und zu steuern, in denen die Bürger der DDR nicht Staatsbürger oder Organisationsmitglieder, sondern ‚Privatleute‘ sind. Das passiert in erster Linie mit Hilfe der verschiedenen Einrichtungen der Agitations- und Propagandamedien wie Presse, Rundfunk, Fernsehen und Verlagswesen, aber auch dadurch, daß die SED beispielsweise die politisch-ideologischen Richtlinien für das Bildungs- und Erziehungswesen gibt.“<sup>89</sup> Diese Form der Herrschaftsausübung – die möglichst allumfassende Kontrolle über die Gesellschaft – spiegelt meiner Meinung nach den Herrschaftsanspruch der SED deutlich wider. Der Alleinanspruch bedingte eine alles umgreifende Beherrschung, die mit der Legitimation die einzig fähige Instanz für die Herrschaft zu sein einhergeht.

Ein wesentlicher Faktor bleibt in diesem Zitat allerdings unerwähnt – die Bedeutung des MfS im Zuge der Kontrolle und Steuerung der Gesellschaft. Darauf soll hier allerdings nicht näher eingegangen werden, dies soll im nächsten Kapitel betrachtet werden.

Die Grundvoraussetzungen für diese weitreichende Beeinflussung der Gesellschaft sind in den Gründungszeiten der DDR zu verorten, als versucht wurde, die Herrschaft zu

---

<sup>88</sup> Vgl. dazu Werke über die Geschichte bzw. den Funktionswandel des MfS wie beispielsweise Fricke 1991, Fricke 1982, Engelmann 1999, Giesecke 2003.

<sup>89</sup> Neugebauer 1987, S.76.

konsolidieren. Glaeßner meint dazu: „Kommunistische Revolutionen, soweit sie realisiert worden sind, waren Revolutionen einer Minderheit, einer revolutionären Elite, deren Vorstellungen über die zukünftige Gesellschaft nur in Ausnahmefällen, und dann meist vorübergehend, von der Mehrheit der Bürger geteilt worden sind. Um sie gleichwohl durchzusetzen, bedurfte es einer Erziehungsdiktatur, die den häufig beklagten Traditionalismus der ‚Massen‘ überwinden sollte. Durch Erziehung, nicht durch soziale Erfahrung sollte der neue, sozialistische Mensch geschaffen werden.“<sup>90</sup>

Dabei spielt der Faktor, dass in jener Zeit lediglich eine Minderheit die Herrschaft der SED unterstützte, eine wesentliche Rolle im Hinblick auf Herrschaftslegitimation und Herrschaftsausübung. Die starke Konzentration der historischen Herleitung auf kommunistische Abfolgen, sowie die rigide Herrschaftsausübung, bei der tief in die Gesellschaft eingegriffen wurde – das erklärte Ziel war die Bevölkerung zu Sozialisten zu „erziehen“ – waren meiner Meinung nach durch das Wissen um die Minderheitsunterstützung geprägt, ebenso wie die starke Konzentration auf die Bewahrung der Herrschaft, wozu das MfS als Kontrollinstanz herangezogen wurde.

Die ausführliche Geheimhaltung möglichst aller Vorgänge war das zweite wesentliche Merkmal der Herrschaftsausübung, das zugleich mit der Überwachung der Bevölkerung verbunden war. Wolle stellt zum Spezifikum „Geheimhaltungsstaat“, wie er die DDR sieht, fest: „‚Geheim‘, ‚vertraulich‘, ‚intern‘ bedeuteten Schlüsselbegriffe der DDR-Gesellschaft.“<sup>91</sup> Damit eng verbunden waren die Faktoren Kontrolle und Überwachung, die in der Gesellschaft allgegenwärtig waren. Bauer sieht die DDR-Gesellschaft als „in jeglicher Ausprägung politisch konstituiertes, manipuliertes und reguliertes System“, das eine „Organisationsgesellschaft“ hervorgerufen hat<sup>92</sup>, was für mich zeigt, wie sehr das MfS die Gesellschaft prägte, wie tief es in persönliche Lebensbereiche eindrang. Er stellt dazu fest: „Vom Machtapparat des politischen Systems wurden sie disziplinierenden Praktiken unterworfen, vom MfS kontrolliert, diskriminiert und repressiven Maßnahmen unterzogen.“<sup>93</sup> Auch er spricht indirekt die fließenden Grenzen von öffentlich und privat an, indem er eine „staatliche Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche und teilweise Durchdringung der privaten auf der Grundlage einer alles koordinieren wollenden Ideologie“<sup>94</sup> feststellt.

Bauer spricht auch die Bedeutung des MfS im DDR-Gefüge an und stellt fest, dass ohne den „Kontroll- und Überwachungsapparat“ die Überwindung von öffentlich und privat und somit

---

<sup>90</sup> Glaeßner 1999, S.51.

<sup>91</sup> Wolle 1998, S.137.

<sup>92</sup> Bauer 2006, S.54

<sup>93</sup> Bauer 2006, S.56.

<sup>94</sup> Bauer 2006, S.61.

das Eindringen in alle Bereiche der Gesellschaft nicht möglich gewesen wäre: „Grundlage für die Durchdringung der Gesellschaft und damit Kontrolle der DDR-Bevölkerung in fast allen Lebensbereichen war sein perfekt organisierter Kontroll- und Überwachungsapparat.“<sup>95</sup>

Voraussetzung dafür waren laut Glaebner die Leitlinien der Politik, die auf eine derartige Durchdringung der Gesellschaft zielten: „Die offizielle Politik und die politische Kultur basierten auf hierarchischen, obrigkeitlichen Gesellschaftsvorstellungen, die der Selbstentfaltung und der Eigenorganisation der gesellschaftlichen Gruppen und Individuen enge Grenzen setzten.“<sup>96</sup> Diese resultierten aus dem weiter oben angesprochenen historischen Legitimationsanspruch der SED auf Herrschaft.

Jürgen Kocka hat für die Form der gesellschaftlichen Einflussnahme den Begriff „Durchherrschaft“ geprägt.<sup>97</sup>

Alf Lüdtker spricht allerdings davon, dass es auch „Grenzen der Diktatur“ gibt, was von Lindenberger unterstützt wird, der in der DDR-Herrschaft zwar einen totalitären Anspruch sieht, es allerdings Grenzen der Ausführung gibt.<sup>98</sup> Dies trifft meiner Meinung nach auch auf den Macht- und Herrschaftsumfang des MfS zu. Seine Entscheidungen wurden akzeptiert, nicht hinterfragt, teilweise sogar gefürchtet, aber seine Macht und Herrschaft war nicht unbegrenzt. In der Praxis stieß es immer wieder auf Grenzen der Durchführbarkeit, da ansonsten die Akzeptanz in der Gesellschaft gefährdet gewesen wäre, beispielsweise im Hinblick auf die Ausreise bzw. Ausweisungen berühmter Persönlichkeiten.

Auch Hermann Weber sieht die Durchdringung der Gesellschaft nicht unbegrenzt: „Der Anspruch der SED, alle Lebensbereiche des Menschen zu durchdringen und zu beherrschen, konnte keineswegs realisiert werden. Im Alltag sieht auch die SED-Diktatur trivialer aus, als es in der politischen Theorie erscheint, besonders dann, wenn an die Stelle des Terrors immer deutlicher die ‚Neutralisierung‘ tritt.“<sup>99</sup> Allerdings darf dies nicht missverstanden werden, dass die Diktatur verharmlost werden sollte, vielmehr sollten die Grenzen der Herrschaft in der Praxis aufgezeigt werden, mit denen die SED konfrontiert war. Für die Minimierung dieser spielte meines Erachtens das MfS als Stabilisierungsfaktor eine wesentliche Rolle.

Wo sich für mich Grenzen der Herrschaftsausübung gezeigt haben, ist bei der Überwachung von Auslandskadern im Ausland – ich habe speziell Auslandskader, die als „Entwicklungshelfer“ in Afrika tätig waren, untersucht und festgestellt, dass die

---

<sup>95</sup> Bauer 2006, S.63.

<sup>96</sup> Glaebner 1999, S.52.

<sup>97</sup> Vgl.: Kocka 1994.

<sup>98</sup> Vgl.: Lindenberger 1999, S.20.

<sup>99</sup> Weber 1991, S.116.

Konsequenzen bei Nichteinhalten der vorgegebenen Verhaltensweisen im Ausland sehr unterschiedlich, aber größtenteils ‚milde‘ ausfielen. Die Fehlverhalten wurden zwar sehr ausführlich in den Berichten der Grundorganisationen festgehalten, die Konsequenzen eher am Rande bzw. gar nicht behandelt, auch die Reaktionen zu den Richtlinien über Verhaltensweisen waren sehr unterschiedlich, sie waren zwar überall bekannt, aber vielerorts nicht oder nur wenig eingehalten.<sup>100</sup> Hier zeigen sich meiner Meinung nach die Grenzen der Herrschaft des MfS bzw. der SED, es gab zwar eine strikte Reglementierung, die aber in der Praxis kaum umsetzbar war; zu kompensieren versuchte das MfS diesen Machtverlust mittels der ausführlichen Vorüberwachung durch die Auswahlverfahren der Kader und war damit – wie später gezeigt wird – meines Erachtens durchaus erfolgreich.

### **3.3.3. Herrschaft als soziale Praxis in der DDR**

Die bereits oben im allgemeinen Teil über Herrschaft angeschnittene Thematik der Herrschaft als soziale Praxis soll an dieser Stelle noch einmal direkt im Hinblick auf Herrschaft in der DDR betrachtet werden und vor allem auf deren Bedeutung für die Machtstellungen in der DDR kurz eingegangen werden.

Laut Palmowski definiert sich Herrschaft als soziale Praxis folgendermaßen: „Herrschaft als soziale Praxis gründete sich natürlich auf die Fähigkeit der Partei, loyale Strukturen und Praktiken in der Staatssicherheit selbst aufzubauen. Sie gründete aber auch auf der Effektivität der Staatssicherheit in ihrer Einwirkung auf und Interaktion mit der Gesellschaft jenseits der Strukturen der Staatssicherheit.“<sup>101</sup> Diese loyalen Strukturen und Praktiken zeigen sich für mich in der DDR vor allem durch die Abhängigkeitsverhältnisse, die die DDR für ihre Bürger schuf. Beispiele dafür sind die Genehmigung von Studienplätzen, die Zuweisung von Lehrstellen oder das Reise- und Auslandskadersystem – in all diesen Bereichen waren die Bevölkerung von Entscheidungen der führenden Elite abhängig (in Bezug auf die Reise- und Auslandskaderauswahl war die SED (mittels BKG) die Erstinstanz, das MfS die Zweitinstanz und damit die Letztentscheidungsinstanz), die mitunter ihr Leben wesentlich veränderten. Diese Abhängigkeitsverhältnisse zeigen meines Erachtens das asymmetrische Machtverhältnis des MfS gegenüber der Bevölkerung deutlich. Dabei wird vor allem ersichtlich, dass die Bevölkerung in vielen Bereichen – wie beispielweise der Auswahl von

---

<sup>100</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.79ff.

<sup>101</sup> Palmowski 2007, S.260.

Auslandskadern – von den Entscheidungen des MfS abhängig war und sich so das MfS hier deutlich als wesentlicher Machtfaktor im DDR-Herrschaftssystem etablieren konnte.

Lindenberger hingegen geht in seinen Ausführungen vor allem auf den Prozesscharakter von Herrschaft als sozialer Praxis ein. Er sieht die „konkrete Ausführung von Herrschaft“ durch „eingelagerte informelle Strukturen und Handlungsweisen geprägt, die nicht auf die Logik des Befehls und des Gehorchens reduziert werden können. Als soziale Praxis betrachtet, handelt es sich immer zugleich auch um Prozesse, des Gebens und Nehmens und der Kompromisse, die Verschiedenartiges einschließen: Kompensation für Unterwerfung, ‚Resistenz‘ (Broszat u.a.) oder ‚loyale Widerwilligkeit‘ (Mallmann/Paul) seitens der Schwächeren, aber auch ‚Fürsorge‘ (Jaraus), Anleitung, ‚Überwachen und Strafen‘ (Foucault) seitens der Stärkeren sowie nicht zuletzt von beiden Seiten *gemeinsame* Interessen und Wertevorstellungen vor allem gegenüber Außenstehenden.“<sup>102</sup>

Prozesse, die in der DDR sehr deutlich werden, sind vor allem das Hinnehmen der Befehle der Oberen beispielsweise im Hinblick auf die Ausreise von Kadern: die Kandidaten hinterfragten ihre Ernennung als Kader nicht, versprachen sogar schriftlich der DDR treu zu sein<sup>103</sup> und diese im Ausland würdig zu vertreten, dafür erhielten sie die Möglichkeit aus der DDR auszureisen, was dem Großteil der DDR-Bürger nicht ermöglicht wurde, wenn auch – wie im Abschnitt Überwachung der Auslandskader zu sehen ist – in einem begrenzten Rahmen immer im Blickwinkel der DDR bzw. des MfS. Hier zeigt sich auch das gemeinsame Auftreten nach außen, das Lindenberger im letzten Satz betont: Durch die sorgfältige Auswahl der Auslandskader bzw. die intensive Schulung dieser, die DDR würdig zu vertreten, sicherte die DDR-Führung ein starkes und selbstbewusstes Auftreten nach außen, das in weiterer Folge ein Element zur Stabilisierung der Herrschaft war.

---

<sup>102</sup> Lindenberger 1999, S.22-23.

<sup>103</sup> Vgl.: BArch (SAPMO), DY 30/5462, Blatt 16/S.223, Anlage zur vorstehenden Anordnung: Anordnung zu den Prinzipien über die Verhaltensweisen von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR vom 24.Juli 1970; bzw. vgl. Obernummer 2010, S.74.

## 4. Das MfS

In diesem Kapitel soll vor allem auf die Stellung des MfS im DDR-Gefüge eingegangen sowie seine Entwicklung beleuchtet werden. Dabei stehen die Funktionen des MfS sowie seine Macht- und Herrschaftsstellung im Zentrum. Weiters soll auf die Überwachungs- und Ermittlungsmethoden als Macht- und Herrschaftsfaktoren eingegangen werden sowie die Wahrnehmung und Bewertung des MfS innerhalb der DDR angeschnitten werden.

Zunächst möchte ich kurz die Funktionen des MfS beschreiben, da diese die Grundlage für die Überwachungs- und Reglementierungsstrukturen bilden, die in weitere Folge die Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS im DDR-System beeinflussten. Helmut Müller-Enbergs sieht das MfS als „das konstitutive Herrschaftsinstrument der SED-Führung“ und spricht dem MfS gleich mehrere Funktionen zu: „Es vereinte Überwachungs- und Unterdrückungsfunktionen mit Spionage und Diversion; es war politische Geheimpolizei mit exekutiven Befugnissen. Es hatte als ‚Sicherheits- und Rechtspflegeorgan die staatliche Sicherheit und den Schutz‘ der DDR zu gewährleisten.“<sup>104</sup> Das MfS hatte demzufolge einen umfassenden Kompetenzbereich, der drei wesentliche Bereiche des DDR-Systems umfasste: die allgemeine Überwachung der Gesellschaft, die Kontrolle potentieller politischer Gegner sowie die DDR allgemein vor (möglichen) Bedrohungen zu schützen. Die wesentlichen Aufgaben des MfS waren laut Müller-Enbergs die „Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und der Staatsgrenze“, die Zerstörung „feindlicher Agenturen“, das Aufdecken „geheimer Pläne und Absichten des Gegners“ sowie „militärische Anschläge und Provokationen gegen die DDR zu verhindern“. Zudem sollte die SED stets ausführlich über die Vorgänge in der DDR informiert werden.<sup>105</sup> Andere Autoren formulieren die Ansprüche an das MfS konkreter und sehen das MfS als das Organ, dessen Aufgabe es war, zu wissen, was die Bevölkerung der DDR dachte und handelte, was vor allem unter der Führung von Erich Mielke weitreichende Ausmaße annahm, da dieser es als zentralen Sicherheitsfaktor sah, möglichst alles zu wissen, was die Bevölkerung dachte und wie sie handelte<sup>106</sup> und dies als Messlatte für sämtliche Überwachungs- und Reglementierungsvorgänge sah.

Roger Engelman fasst die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes in drei wesentliche Funktionen zusammen, die sich mit den vorangegangenen Aufgabengebieten nach Müller-Enbergs decken: „Die Staatssicherheit der DDR besaß [...] drei Gesamtfunktionen: Sie war

---

<sup>104</sup> Müller-Enbergs 1998, S.438.

<sup>105</sup> Müller-Enbergs 1998, S.438.

<sup>106</sup> Vgl. dazu bsp. Fricke 1991; Schell 1991; Gill 1991; Wolle 1998.

Geheimpolizei, geheimer Nachrichtendienst und offizielles Untersuchungsorgan in politischen sowie anderen sicherheitsrelevanten Strafsachen – verbunden mit allen entsprechenden exekutiven und strafprozessualen Befugnissen.<sup>107</sup> Dabei stellt er weiters fest, dass sich diese Funktionsbereiche im Laufe der Entwicklung der DDR wenig veränderten: „Diese Grundstruktur blieb in den 40 Jahren DDR erhalten und begründete die unheilvolle Machtfülle des MfS als Herrschaftsinstrument der SED.“<sup>108</sup> Diese Machtansammlung begründet sich meines Erachtens vor allem in der Multifunktionalität des MfS – durch die hier angeführten breit gestreuten Aufgaben- und Kompetenzbereiche erlangte es eine wichtige Position innerhalb des DDR-Gefüges und schuf sich so einen enormen Macht- und Herrschaftsfaktor, der nicht bewusst geschaffen wurde, sondern sich vielmehr aus der Situation der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten ergab, die sich meiner Meinung nach über weite Teile des DDR-Systems erstreckten: von der Ausschaltung politischer Gegner über die Abwehr von Bedrohungen von Feinden von außen bishin zur Überwachung der gesellschaftlichen Vorgänge innerhalb der DDR.

Diese Kompetenzfülle bedingte für das MfS eine besondere Stellung im DDR-Gefüge, die zur Folge hatte, dass das MfS trotz seiner Verzahnung mit der SED eine weitgehend eigenständig agierende Instanz war. Obwohl das MfS per definitionem der SED Rechenschaft schuldig war, wusste die Parteiführung nicht immer alles, was das MfS betraf – das MfS selektierte sehr ausführlich wer welche Informationen erhielt und vermerkte dies dementsprechend auf den Dokumenten.<sup>109</sup> So beschreibt auch Siegfried Suckut die Unterteilungen, die Durchlässigkeit und die genauen Regeln, welche Informationen welchen Personen zustanden oder nicht.<sup>110</sup>

Dennoch darf das MfS nicht als vollkommen unabhängig agierende Institution gesehen werden – seiner Macht und Herrschaft waren durchaus Grenzen gesetzt, wie folgende Aussage von Suckut zeigt: „Dass die Macht im Staate gefährdet sei, hätte das MfS nur konstatiert, wenn die SED-Führung dies als Ergebnis einer eigenen Lageranalyse verkündet hätte.“<sup>111</sup> Das MfS war demzufolge bis zu einem gewissen Grad dennoch von der SED abhängig und passte sich den Leitlinien der SED an. Ein Bereich, in dem das MfS weitgehend unabhängig von der Partei agierte, war das Reise- und Auslandskadersystem, wie im Laufe dieser Arbeit noch gezeigt wird.

---

<sup>107</sup> Engelmann 1999, S.89.

<sup>108</sup> Engelmann 1999, S.89.

<sup>109</sup> Vgl. dazu beispielsweise die Aktenbestände über die Kriterien für die Auswahl von Auslandskadern bzw. die Abschlussberichte über die Auslandskader.

<sup>110</sup> Vgl.: Suckut 2007, S.120-123.

<sup>111</sup> Suckut 2007, S.128.

Diese wechselseitige Verbindung des MfS und der SED beschreiben auch Clemens Vollnhals und Babett Bauer.<sup>112</sup>

Wesentlich im Hinblick auf die Stellung im DDR-Gefüge ist der Faktor, dass das MfS keinerlei rechtlichen, sondern einen politischen Auftrag hatte, obwohl es vielfach Entscheidungen in strafrechtlichen Belangen traf: „Beide Organisationen [Anm.: die Staatssicherheit sowie die Volkspolizei] verstanden sich nicht als politisch neutral, sondern als Exekutive im Dienste der kommunistischen Partei. Sie hatten also keinen rechtlichen, sondern einen politisch-moralisch definierten Auftrag.“<sup>113</sup>

Daraus erklärt sich meines Erachtens die enge Anbindung des MfS an die SED, da die Delegation der Aufgaben des MfS von Seiten der SED, also der politischen Entscheidungsgewalt in der DDR, bestimmt wurde und – zumindest theoretisch – jederzeit widerrufen hätte werden können. Möglicherweise eine Ursache, weshalb das MfS bestrebt war, seine Macht- und Herrschaftsstellung im DDR-Gefüge derart zu festigen bzw. seine Aufgaben so auszudehnen bzw. so durchzuführen, dass es sich nach und nach innerhalb des Systems unentbehrlich machte.

#### **4.1. Macht und Herrschaft des MfS in der DDR**

Allgemein – wie bereits im vorigen Kapitel angeklungen – lässt sich feststellen, dass das MfS in Bezug auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR ein wichtiger Faktor war, dessen Bedeutung sich im Laufe der Jahrzehnte deutlich gesteigert und gefestigt hat. Diese Entwicklung soll im Folgenden kurz dargestellt werden, da sie meines Erachtens wesentlich für die Bewertung der Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS ist.

Jens Giesecke stellt für die Entwicklung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS folgendes fest: „Das Ministerium für Staatssicherheit übernahm im Laufe der Jahrzehnte eine Vielzahl von Aufgaben, die weder einem klassischen Nachrichtendienst noch einer politischen Polizei zuzuordnen sind. Die polizeigeschichtlich klassische Aufgabenteilung zwischen großer ‚nichtpolitischer‘ und kleiner politischer Partei wurde allmählich aufgehoben. Es bildete sich eine Doppelstruktur des inneren Sicherheitsapparates mit einer ‚öffentlichen‘ und einer geheimen Polizei heraus.“<sup>114</sup> Das MfS hatte demzufolge weitreichende Kompetenzen, die in viele Bereiche des DDR-Systems eingriffen. Vor allem der Faktor, dass sich das MfS zunehmend zu einer Art

---

<sup>112</sup> Vgl.: Vollnhals 1994, S.499 sowie Bauer 2006, S.60ff.

<sup>113</sup> Giesecke 2003, S.100.

<sup>114</sup> Giesecke 2003, S.96.

„Geheimpolizei“ entwickelte, die fernab jeglicher politischer Transparenz agierte, schuf eine Kompetenzfülle, die sich stabilisierend auf die Machtpositionierung auswirkte. Das Geheimhaltungsprinzip bzw. die Undurchsichtigkeit der Verfahren, die Kennzeichen einer im Hintergrund agierenden Instanz sind, sind dabei ebenfalls Faktoren, die dem MfS weitreichende Möglichkeiten in Bezug auf die Lenkung der Bevölkerung beispielsweise im Hinblick auf die Auswahl von Reise- und Auslandskadern ermöglichten, wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch gezeigt wird.

Auch Clemens Vollnhals sieht das MfS als wesentlichen Macht- und Herrschaftsfaktor innerhalb des DDR-Gefüges und verweist ebenso auf die Ausweitung der Kompetenzen des MfS im Lauf seiner Entwicklung: „Die stete Sorge der SED-Führung um den Erhalt ihrer Herrschaft führte zu einer maßlosen Aufblähung des Staatssicherheitsdienstes, dessen Aufgaben, Kompetenzen und Sonderbefugnisse ständig anwuchsen. Die machtpolitische Kompensation fehlender demokratischer Legitimation schlug sich in einer wahnhaften Sicherheitsdoktrin nieder. Sie zielte auf eine Überwachung und Kontrolle aller Bereiche der DDR-Gesellschaft ab und ging weit über die Bekämpfung des ‚Feindes‘, des ‚imperialistischen Klassenfeindes‘ wie der inneren Opposition und Dissidenz, hinaus.<sup>115</sup> Vollnhals spricht von einer enormen Macht- und Herrschaftskompetenz, die das MfS aufgrund seines erweiternden Aufgabenbereichs erlangte. Zentral war dabei vor allem die Bespitzelung der Bevölkerung, die dem MfS einen Einblick in das gesellschaftliche bzw. das nicht-öffentliche Leben der DDR-Bevölkerung gewährte und einen enormen Machtfaktor darstellte, der fernab jeglicher demokratischer Legitimation oder Transparenz stattfand. Wie das MfS den Kontrollanspruch gegenüber der Bevölkerung umsetzte und welche Auswirkungen dies auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS hatte, wird im sechsten Kapitel anhand ausgewählter Beispiele von Auskunftsberichten über Auslandskader untersucht.

Die Rechtfertigung der Vorgehensweisen des MfS – vor allem der ausführlichen Überwachung der Bevölkerung – erfolgte überwiegend durch das „unbegrenzte Sicherheitsbedürfnis der SED“ wie es Giesecke sehr treffend formuliert: „Unter den Bedingungen der deutsch-deutschen Zweistaatlichkeit und dem daraus entspringenden, strukturell unbegrenzten Sicherheitsbedürfnis der SED entwickelte die Staatssicherheit die Doktrin einer sicherheitspolitischen Universalinstitution.“<sup>116</sup> Dieses Phänomen der potentiellen Bedrohung des DDR-Gefüges sowohl von außen als auch von innen und das daraus resultierende Bedürfnis,

---

<sup>115</sup> Vollnhals 1994, S.501.

<sup>116</sup> Giesecke 2003, S.99.

die gesellschaftlichen Vorgänge dahingehend zu kontrollieren, habe ich auch in meiner Geschichte-Diplomarbeit im Zusammenhang mit der Rechtfertigung der Überwachung von Auslandskadern untersucht und es unter dem Begriff ‚Bedrohungsszenario‘ subsumiert, wobei hierbei die Bedrohung von außen stark im Vordergrund stand und das MfS für diesen Punkt zahlreiche Broschüren, Richtlinien, Verordnungen, Warnungen etc. für Schulungen für Mitarbeiter, für IMs, für Reise- und Auslandskader und dgl. herausgab.<sup>117</sup> Das MfS fürchtete dabei vor allem Angriffe durch ‚Feinde‘, die der DDR einerseits im Hinblick auf ihre Stellung bzw. ihrem Ansehen massiv schaden könnten, andererseits soweit gehen könnten, dem Staat ansich Schaden zuzufügen. Damit wurde die massive Überwachung, die laut dieser Logik zum Schutz der Bürger durchgeführt wurde, gerechtfertigt. Das MfS stellte sich dabei als einzig fähige Instanz dar, die für diese Sicherheit sorgen konnte, Giesecke beschreibt dies als „Doktrin einer sicherheitspolitischen Universalinstitution“<sup>118</sup>. Mithilfe dieser Faktoren positionierte sich das MfS sehr deutlich als unverzichtbare Instanz innerhalb des DDR-Gefüges und festigte so seine Machtstellung. Dadurch wurde es dem MfS meines Erachtens ermöglicht, in bestimmten Bereichen wie beispielsweise der Auswahl und Überwachung von Auslands- und Reiskadern eigenständig zu handeln und die Überprüfungsmaßnahmen auf einer derart intensiven und in das Privatleben eingreifenden Ebene durchzuführen.

Aus dieser Positionierung ergibt sich eine Besonderheit der Herrschaft, die Palmowski folgendermaßen charakterisiert und dabei einen weiteren Faktor neben den bereits genannten Überlegungen wie Geheimhaltungstaktik oder weitreichende Kompetenzen einbringt. Er sieht ein wesentliches Element der Herrschaft des MfS darin, dass sich die „Andersartigkeit des MfS“ vor allem dadurch zeigte, dass es stets seine „Macht der Mitarbeiter gegenüber den Bürgern oder Behörden außerhalb des MfS unterstrich“ und sich somit eine durch „Eigensinn konstituierte Herrschaft“ ergab.<sup>119</sup> Durch diese Demonstration der Stellung im DDR-System festigte das MfS seine Machtposition gegenüber der Bevölkerung und demonstrierte seine unhinterfragte Herrschaftsstellung vor allem in Hinblick auf Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung.

---

<sup>117</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.76ff. Ein Beispiel für die Darstellung dieses „Bedrohungsszenarios“ ist folgende Broschüre des MfS: BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 00095-000125, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987 (MfS, Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit).

<sup>118</sup> Giesecke 2003, S.99.

<sup>119</sup> Palmowski 2007, S. 265.

Für mich ergeben sich aus den vorangegangenen Ausführungen drei Machtfaktoren, die die Machtposition des MfS festigten und auszeichneten:

- Macht durch die weitreichenden Aufgabenbereiche und Entscheidungsbefugnisse (und weitreichendem Kompetenzbereich)
- Macht durch die selbstbewusste Demonstration der Machtstellung gegenüber der Gesellschaft durch Darstellung der Überwachungsmaßnahmen als Notwendigkeit und Positionierung als einzig fähige Instanz zur Gewährung des Schutzes und der Sicherheit der Bevölkerung bzw. der DDR
- Macht durch die Geheimhaltung der Vorgehensweisen (Intransparenz) und selektive Informationspolitik

Diese Faktoren stützten meines Erachtens die Herrschaft des MfS und verliehen ihr einen besonderen Status im DDR-Gefüge, der weit entfernt von einer Unterordnung gegenüber der SED war. Allerdings soll damit keinesfalls ausgedrückt werden, dass das MfS vollständig selbstständig ohne die SED agierte – die spezifische Verbindung mit der SED wurde im vorigen Kapitel besprochen. Meiner Meinung nach stellte sich das MfS durch die genannten Machtfaktoren als eine wesentliche, wichtige und unhinterfragbare Instanz innerhalb des DDR-Gefüges dar, wodurch seine Herrschaft als gegebener Bestandteil des DDR-Systems angesehen wurde und daraus die unhinterfragte Akzeptanz resultierte, die dem MfS weitreichende Entscheidungsgewalt zugestand.

Die wesentlichen Herrschaftsfaktoren, die sich für mich im Laufe dieser Arbeit gezeigt haben und die weiter unten noch näher ausgeführt werden, sind folgende:

- Herrschaft durch Grenzenlosigkeit durch Verschwimmen bzw. Nichteinhaltung der Grenzen zwischen öffentlich und privat – Nichtvorhandensein einer Trennlinie; dadurch tiefes Eindringen in gesellschaftliche Vorgänge bzw. Alltagsleben der Betroffenen (bewusste Steuerung und Lenkung der Bevölkerung möglich)
- Herrschaft(smacht) durch undurchsichtige Legitimation der Herrschaft von Seiten der SED und Stützen auf die politisch-moralische Rechtfertigung einer eigentlich rechtlichen Angelegenheit, die sich auf die vorhin genannten Machtfaktoren stützt und dadurch den Eindruck einer „naturgesetzmäßigen“ Instanz erweckt und sich somit als unverzichtbares Element im DDR-Gefüge positioniert

Dadurch ergab sich eine ambivalente Position im DDR-System, da das MfS einerseits eigenständig handelte, andererseits auch in Abhängigkeit zur SED-Herrschaft stand, da diese die Kompetenzen des MfS legitimiert hatte und dies theoretisch jederzeit einschränken

konnte. Andererseits wiederum war die SED auch von der Herrschaft des MfS abhängig, da wesentliche Bereiche – vor allem in sicherheitspolitischen Belangen – des DDR-Gefüges unter seiner Kontrolle standen und die SED in diesen Bereichen auf die Auskünfte bzw. Maßnahmen des MfS angewiesen war. Daraus ergibt sich eine besondere Verbindung von SED und MfS, die Bauer als „strukturelle Verzahnung“<sup>120</sup> bezeichnet und die in Kapitel drei erläutert wurde.

Auch Klaus-Dietmar Henke sieht die wechselseitige Beziehung des MfS und der SED als spezifischen Zusammenhang: „[...] daß der ostdeutsche Staatssicherheitsdienst [...] das freilich wohl wichtigste Herrschaftsinstrument der SED gewesen ist [...]“.<sup>121</sup> Was sich meiner Meinung nach vor allem dahingehend zeigt, dass sicherheitsrelevante Belange zur Machterhaltung der SED im Kompetenzbereich des MfS lagen.

Babett Bauer geht in dieser Hinsicht noch weiter und konstatiert das MfS als „Instrument totalitärer Herrschaftsausübung“. Wie eingangs festgestellt, spricht auch sie dem MfS umfassende Entscheidungskompetenzen zu und stellt weiters fest, dass das MfS einen wesentlichen Einfluss auf die staatliche Lenkung der DDR hatte: „Das MfS mutierte im Verlauf einer fast vierzigjährigen Geschichte und innerhalb seines funktionellen Wandels zu einem ‚Instrument totalitärer Herrschaftsausübung‘, deren Inhaber sich seines Machteinflusses bedienten, um die Entwicklung der DDR in ihrem Sinne voranzutreiben, dabei aber stets den Überwachungs- und Unterdrückungsapparat des MfS unter politischer Kontrolle hielten.“<sup>122</sup> Allerdings schränkt sie ein, dass das MfS trotzdem nie „Staat im Staate“ war, vor allem bedingt durch die Verzahnung mit der SED-Führungsspitze, der es de facto untergeordnet war<sup>123</sup> wie auch vorhin angesprochen wurde.

Bauer bestätigt somit die hier ausführlich diskutierte spezifische Macht- und Herrschaftsstellung des MfS sowie seine umfassenden Entscheidungsbefugnisse, denen insofern Grenzen gesetzt waren, als dass das MfS dem Zentralkomitee sowie dem Politbüro rechenschaftspflichtig war, was laut Bauer eine „strukturelle Verzahnung zwischen Partei und Staatssicherheit“<sup>124</sup> bedingte.

---

<sup>120</sup> Vgl.: Bauer 2006, S.82-83.

<sup>121</sup> Henke 1993, S.575.

<sup>122</sup> Bauer 2006, S.82-83.

<sup>123</sup> Bauer 2006, S.82-83.

<sup>124</sup> Vgl.: Bauer 2006, S.82-83.

Allerdings stellt Bauer fest, dass diese Verschränkung die entscheidende Voraussetzung für eine Instrumentalisierung des MfS zu politischen Zwecken war<sup>125</sup>, was sich wiederum mit der Aussage von Jens Giesecke, dass das MfS einen politisch-moralischen Auftrag hatte, deckt. Dass das MfS nicht nur im rechtlichen Bereich agierte, zeigt sich meines Erachtens vor allem in der Überschreitung der Grenzen zwischen öffentlich und privat. Vor allem im Hinblick auf die Kriterien für die Bestätigung oder Ablehnung von Auslandskadern, die im sechsten Kapitel angeführt werden, zeigt sich der Anspruch der Kontrolle über möglichst das gesamte Alltagsleben der Kandidaten – angefangen vom politischen Denken bishin zu privaten Hobbys, um daraus eventuelle Gefährdungen für die Herrschaftsmacht der DDR ableiten zu können.

Am Ende dieses Abschnittes möchte ich noch kurz darauf eingehen, wie sich die Macht- und Herrschaftsstellung des MfS entwickelte und konsolidierte, da sich in dieser Entwicklung die Positionierung und Festigung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zeigt. Laut Engelmann gab es drei Phasen der Herrschaftssicherung, die die Bedeutung des MfS sowie seine Stellung im DDR-Gefüge stark veränderten. Zunächst herrschte bis 1956 „die Phase der primären Herrschaftssicherung in Auseinandersetzung mit verbreiteter fundamentaler Systemgegnerschaft“, dann von 1957 bis 1975 die Phase der „präventiven Repression im System des realen Sozialismus“ und zuletzt die Phase der „defensiven Stabilisierungsstrategien“ von 1976 bis 1989. Laut Engelmann löste sich das MfS in der zweiten Phase von der klassischen Geheimdiensttätigkeit, die in der ersten Phase im Vordergrund stand und wandte sich in Richtung einer „Ideologiepolizei“. Engelmann sieht dies als „Grundstein für den perfektionierten Überwachungsstaat der Spätzeit.“ Die dritte Phase war gekennzeichnet von der allgemeinen Intensivierung der Ost-West-Kontakte, auf die das MfS reagieren musste und die in weiterer Folge den Ausbau der Überwachungsstrukturen bedingten.<sup>126</sup> Das MfS legte demzufolge bereits in seiner Anfangsphase den Grundstein für die Positionierung seiner Herrschaftsstellung im DDR-System, wobei auch hier bereits der Fokus auf der Abwehr potentieller feindlicher Bedrohungen lag. Anschließend erfolgte die Verteidigung und Festigung dieser Positionierung durch den Ausbau der Kontroll- und Überwachungsmethoden, was sich auch in der dritten Phase fortsetzte, in der der Schwerpunkt vor allem auf die Verteidigung gegenüber Feinden von außen und innen gerichtet war. In dieser Phase positionierte sich das MfS meines Erachtens nach aufgrund

---

<sup>125</sup> Bauer 2006, S.70-71.

<sup>126</sup> Vgl.: Engelmann 1999, S.93-95.

des Anspruches, die einzig fähige Instanz zu sein, die die Sicherheit gewährleisten konnte, als unverzichtbares Element und legte so den Grundstein für die unhinterfragte Überwachung weiterer Bereiche, da hier die Maßnahmen gegen ‚Feinde‘ als Schutz für die Bevölkerung deklariert wurden.

Zentral war dabei laut Bauer ab den 60er Jahren vor allem „die konspirative und zugleich offensive Gesinnungskontrolle der Bevölkerung verbunden mit justizrechtlicher Verfolgung“, die als eine wesentliche Aufgabe des MfS erachtet wurde und eine enorme Erweiterung der Machtfülle für das MfS bedeutete.<sup>127</sup>

Dieser Strukturwandel war unter anderem bedingt durch den Machtwechsel an der Spitze – 1957 wurde Erich Mielke zum Leiter des MfS ernannt, ab diesem Zeitpunkt nehmen die Inoffiziellen Mitarbeiter wesentlichen Stellenwert in MfS-Arbeit ein.<sup>128</sup> Vor allem der Anspruch über möglichst alle gesellschaftlichen Vorgänge Bescheid zu wissen, wächst. Schell stellt dazu fest „[...] daß sich nach der Wahl Honeckers zum Generalsekretär und Erich Mielkes zum Kandidaten des Politbüros ‚in den siebziger Jahren eine intensive Arbeit gegen Andersdenkende und rasches Anwachsen des Personalbestandes durchgesetzt‘ habe.“<sup>129</sup> Der Kontrollanspruch zeigt sich hier in konkreten Auswirkungen: eine umfassende Überwachung war nur mit einer dementsprechenden Anzahl von Mitarbeitern zu bewältigen.

Diese Expansion zeigt allerdings wiederum die wachsende Bedeutung des MfS im DDR-Gefüge, die vor allem in den 70er und 80er Jahren verortet werden kann: „Ein Apparat, der in den siebziger und achtziger Jahren immer stärker das Ziel der absoluten Unterdrückung der Bevölkerung in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellte. Unter Erich Honeckers Verantwortung als SED-Generalsekretär wurde das MfS zu einer gewaltigen Unterdrückungsmaschine entwickelt, deren Machtfülle und personelle wie materielle Potenzen jedes vorstellbare Maß überschritten.“<sup>130</sup> Damit hatte sich das MfS zu einer unverzichtbaren Instanz im DDR-Herrschaftsgefüge etabliert, seine Macht- und Herrschaftsstellung konsolidiert und sich eindeutig als wesentlicher Bestandteil des DDR-Systems positioniert. Dies ermöglichte dem MfS die weitreichenden Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung wie beispielweise gegenüber potentiellen Auslandskadern wie im fünften und sechsten Kapitel ersichtlich wird.

Auch anhand der vorangegangenen Aussagen wurde ersichtlich, wie weitreichend der Aufgabenbereich des MfS gefasst war und welcher Macht- und Herrschaftsfaktor sich daraus

---

<sup>127</sup> Bauer 2006, S.69.

<sup>128</sup> Bauer 2006, S.67.

<sup>129</sup> Schell 1991, S.18.

<sup>130</sup> Schell 1991, S.15.

ergab. Vor allem in der letzte Phase, die in den 70er und 80er Jahren verortet ist, stellen Schell, Engelmann und Fricke<sup>131</sup> einen enormen Bedeutungswandel des MfS hin zu einer allumfassenden Überwachungsinstitution fest. Inwieweit dieser Anspruch auch in der Praxis umgesetzt werden konnte bzw. mit welchen Mitteln und Methoden das MfS versuchte, diesem gerecht zu werden und was dies für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR bedeutete, möchte ich im nächsten Abschnitt bzw. in den folgenden Kapiteln näher untersuchen.

## **4.2. Überwachungsstrukturen und Ermittlungsmethoden des MfS als Macht- und Herrschaftsmittel**

### **4.2.1. Überwachungsstrukturen**

Überwachung war für das MfS ein wichtiges Element in der Konsolidierung seiner Macht- und Herrschaftsstellung. Vor allem die Kontrolle der Gesellschaft war ein zentrales Mittel wie auch Fricke feststellt: „Die möglichst allseitige Überwachung der DDR-Bevölkerung war seit seiner Existenz das Metier des MfS.“<sup>132</sup>

Ziel der flächendeckenden bzw. möglichst ausführlichen Überwachung war, über alle Vorgänge innerhalb der DDR Bescheid zu wissen, dabei spielte die Angst vor potentiellen Feinden innerhalb oder außerhalb der DDR, die dem Staatssozialismus schaden könnten, eine wesentliche Rolle, die Maxime war wie bereits oben erwähnt „möglichst alles über jeden zu wissen“<sup>133</sup>, um seine Macht- und Herrschaftsstellung bzw. diejenige der SED vor Angriffen und Bedrohungen zu schützen.

Oberstes Prinzip nahezu aller Aktivitäten des MfS und im Besonderen der Überwachung war die Geheimhaltung einerseits gegenüber dem ‚Feind‘, andererseits gegenüber der Öffentlichkeit<sup>134</sup>, das heißt sowohl der ‚Feind‘ als auch die Bürger der DDR sollten über die Vorgehensweisen des MfS im Unklaren gelassen werden. Diese mangelnde Transparenz zielte einerseits darauf ab, die Macht- und Herrschaftsstellung zu demonstrieren – das MfS stellte sich als bedeutende und unfehlbare Institution dar, dessen Entscheidungen nicht zu

---

<sup>131</sup> Vgl.: Fricke 1991, S.11ff.

<sup>132</sup> Fricke 1991, S.39.

<sup>133</sup> Fricke 1991, S.39-41.

<sup>134</sup> Kellerhoff 2010, S.199.

hinterfragen seien<sup>135</sup>, andererseits verschaffte sich das MfS durch den Informationsvorsprung die Möglichkeit der bewussten Steuerung und Lenkung der Bevölkerung (vergleiche dazu Imbuschs zweites und drittes Gesicht der Macht im dritten Kapitel).

Bei der Durchführung der Kontrollen waren die Inoffiziellen Mitarbeiter eine wesentliche Stütze und laut Vollnhals „die Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“<sup>136</sup>. Die IM hatten auch bei der Überprüfung und Überwachung der Reise- und Auslandskader einen wesentlichen Stellenwert inne und waren ein zentrales Element der Machtdemonstration und Herrschaftsausübung des MfS wie später noch gezeigt wird.

Laut Palmowski waren die IM allgemein ein wesentlicher Faktor im Herrschaftsprozess: „Gerade bei den Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) waren die Übergänge ja per definitionem fließend [zwischen Alltag und Herrschaft, zwischen Herrschern und Beherrschten], da ihre Funktion darauf gründete, dass sie als Teil der ‚Vielen‘ wahrgenommen wurden, sie aber durch ihre Funktion gleichzeitig Teil des Herrschaftsapparates waren.“<sup>137</sup> Hier zeigt sich der für mich vorhin genannte Herrschaftsfaktor des Verschwimmens der Grenzen zwischen öffentlich und privat, der Übergang vom Öffentlichen ins Private ist de facto nicht vorhanden, was von Seiten des MfS auch nicht infrage gestellt wird. Ebenso wird die Intransparenz und Geheimhaltungstaktik der Überwachungsmaßnahmen deutlich. Welche Ausprägungen dies in der Praxis hatte bzw. welche Folgen sich daraus für die Bespitzelten ergaben, wird im sechsten Kapitel dieser Arbeit ausführlicher behandelt.

Ein wesentlicher Punkt in der Ausprägung der Überwachungsstrukturen sind die Schulungen der Reise- und Auslandskader-IM in Hinblick auf die „Gefahren im Ausland“. Besonders wichtig war dem MfS die Schulung der Reise- und Auslandskader-IM im Hinblick auf die „Vermittlung eines realen Feindbildes“ sowie die „politisch-operative Erziehung in Einheit mit der Entwicklung fundierter politisch-operativer Fähigkeiten und Fertigkeiten“.<sup>138</sup> Auf den ersten Blick scheint dies den Faktor der Macht- und Herrschaftsausübung des MfS nur am Rande zu betreffen, es muss aber bedacht werden, dass im Zuge dieser Schulungen massiv Einfluss auf die Auslandskader bzw. die IM genommen wurde etwa durch ausführliche Vorgaben und Richtlinien für das Verhalten im Ausland, die die IM in ihrer Überwachungsarbeit wesentlich beeinflussten. Die Notwendigkeit der Überwachung bzw. die strikten Richtlinien

---

<sup>135</sup> Dies steht im Zusammenhang mit dem weiter oben erwähnten Faktor, dass das MfS sich als einzig fähige Instanz für die Gewährleistung der Sicherheit der DDR deklarierte.

<sup>136</sup> Vollnhals 1994, S.504.

<sup>137</sup> Palmowski 2007, S.257.

<sup>138</sup> Wollé 1999, S.1646.

für das Verhalten im Ausland wurden vor allem durch die Gefahren der Einflussnahme durch westliche Geheimdienste und ähnliche Bedrohungsszenarien gerechtfertigt. In weiterer Folge wurde dadurch der Einsatz von IM argumentiert, die die Auslandskader vor derartigen „feindlichen Einflüssen“ schützen sollten.<sup>139</sup> Hier setzte das MfS bewusst seine Macht- und Herrschaftsstellung ein, einerseits indem es Szenarien kreierte, die vermittelten, dass der Einsatz von IM aufgrund der Bedrohungen von außen zum Schutz der DDR-Bürger unumgänglich sei, andererseits indem es die IM bewusst in diese Richtung schulte und ihnen eindringlich die Bedrohungen des „feindlichen Auslandes“ vor Augen hielt<sup>140</sup> bzw. auch den Auslandskadern selbst die ‚Gefahren‘ verdeutlicht wurden und so gewisse Maßnahmen wie Kontaktverbote, eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten etc. gerechtfertigt wurden. Hier wurde die Steuerung und Lenkung des Lebens der Betroffenen bewusst offen durchgeführt – unter dem Deckmantel des Schutzes der Bürger. Dieser Faktor, dass das MfS vermitteln konnte, Maßnahmen zum Schutz der Bürger durchzuführen, zeigt die starke und gefestigte Macht- und Herrschaftsposition, die das MfS innehatte und die ihr die Steuerung bestimmter (gesellschaftlicher) Vorgänge in von ihr gewünschte Richtungen ermöglichte.

Auch Stefan Wolle stellt die umfassende Überwachung von Seiten der IM fest und sieht darin vor allem eine Bespitzelung der Betroffenen: „[...] Einen wesentlichen Schwerpunkt [...] bilden operative Ersthinweise zu NSW-Reisekadern.“ Der entsprechende Topos der MfS-Ideologie lautete ‚abwehrmäßige Sicherung eingesetzter Kader.‘ Hinter dem hochtrabenden Begriff verband sich simple Schnüffelei. Die politischen Ansichten, die Eheverhältnisse, das persönliche Umfeld, unerlaubte Kontakte usw. sollten weiterhin gemeldet werden. Die Arbeit der Reisekader-IM war also inhaltlich kaum zu unterscheiden von der profanen Spitzeltätigkeit der ‚normalen‘ IM. Sie richtete sich zu einem wesentlichen Teil nicht gegen die ‚imperialistischen Geheimdienste‘, sondern gegen die eigenen Leute.<sup>141</sup> Auch hier zeigt sich die Demonstration der Machtstellung von Seiten des MfS – seine Position war derart gefestigt, dass es in die privaten Bereiche der Kader eindringen konnte ohne Konsequenzen fürchten bzw. sich rechtfertigen zu müssen – im Gegenteil, es waren die Auslandskader, die ihr Fehlverhalten gegenüber dem MfS zu erklären hatten.<sup>142</sup>

---

<sup>139</sup> Vgl. Obernhummer 2010, Kapitel ‚Verhalten im ‚Nichtsozialistischen Wirtschaftsraum‘ bzw. ‚Nichtsozialistischen Ausland‘ (‚NSW‘, ‚NSA‘)“, S.71ff.

<sup>140</sup> Vgl. dazu die bereits vorhin erwähnte Broschüre: BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 00095-000125, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987 (MfS, Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Ausführungen in Obernhummer 2010, Kapitel ‚Verhalten im ‚Nichtsozialistischen Wirtschaftsraum‘ bzw. ‚Nichtsozialistischen Ausland‘ (‚NSW‘, ‚NSA‘)“, S.71-75, Kapitel ‚Überwachung durch das MfS‘, S.76-94 sowie ‚Kontakt mit anderen Personen‘, S.95-98.

<sup>141</sup> Wolle 1999, S.1648.

<sup>142</sup> Vgl. dazu das Kapitel über Fehlverhalten von Auslandskadern in Obernhummer 2010, S.83ff.

Weiters zeigt das MfS hier seine Macht- und Herrschaftsposition, indem es für sich in Anspruch nimmt, die Gefahren für die Kader zu kennen und in weiterer Folge zu entscheiden, wie die Kader am besten davor zu ‚bewahren‘ seien. Mittels der Schulungen, die vor allem die Bedrohung durch Feinde des Auslandes und wie man sich davor schützt zum Inhalt hatten, vermittelte das MfS den Eindruck, dass ohne die stete Überwachung der Vorgänge von Seiten des MfS die Kader ausnahmslos in die ‚Fänge der Feinde‘ geraten würden und dadurch der DDR enormen Schaden zufügen würden. Das MfS vermittelte damit seine Unentbehrlichkeit und schuf so einen weiteren Macht- und Herrschaftsfaktor, den Stefan Wolle auch als eine Art Abhängigkeitsverhältnis deklariert oder wie er es nennt „besonderes Loyalitätsverhältnis“: „Die moralisch-ethischen Normen sowie die politischen und ideologischen Verhaltensmaßregeln waren so engmaschig konstruiert, daß sie schlechterdings unerfüllbar waren. Zwangsläufig hatte auch der beste Genosse permanent ein schlechtes Gewissen gegenüber der Partei. Er mußte sie geradezu belügen, seine wahre Meinung verbergen, kleine Verfehlungen des Alltags verschweigen usw. [...] Durch seine Ausnahmesituation besaß der Reisekader ein besonderes Loyalitätsverhältnis zum SED-Staat, und jeden Tag wurde er durch seine Umwelt daran erinnert.“<sup>143</sup>

Meines Erachtens bestand dieses Loyalitätsverhältnis vor allem gegenüber dem MfS, quasi einem Teil des SED-Staates, das die Vorgänge rund um die Auslands- und Reisekader akribisch überwachte – die Methoden mittels derer dies erfolgte, werden im nächsten Abschnitt näher behandelt. Zudem wurden die Kader durch verpflichtende Berichterstattungen daran erinnert, dass sie dem MfS Rechenschaft schuldig waren und das größte Druckmittel – die Aberkennung des Reise- und Auslandskaderstatus – jederzeit die Privilegierung zunichte machen konnte. Dadurch wurde das Abhängigkeitsverhältnis zusätzlich verstärkt und die Kader in vielerlei Hinsicht de facto vom MfS bzw. seinen Mitarbeitern (IM) beherrscht, da diesen zahlreiche Möglichkeiten offenstanden das Alltagsleben der Auslandskader zu beeinflussen und zum Teil sogar zu steuern und zu lenken.

#### **4.2.2. Ermittlungsmethoden**

Die Ermittlungsmethoden des MfS stellen einen wichtigen Faktor für die Betrachtung von Macht und Herrschaft des MfS dar, da sie als Mittel und Methoden für die Durchsetzung und Bewahrung der Interessen des MfS dienten. Im Folgenden werden einige der wesentlichen Methoden vorgestellt und ihr Machtpotential beleuchtet, eine ausführliche Untersuchung

---

<sup>143</sup> Vgl.: Wolle 1999, S.1655-1656.

kann an dieser Stelle nicht durchgeführt werden, da diese den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Eine beliebte Methode waren so genannte operative Kombinationen. Diese beinhalteten die Überwachung durch IM, die eventuelle Werbung als IM sowie diverse „Zersetzungsmaßnahmen“. Routinemaßnahme war das Kontrollieren der Post, wobei die wichtigsten Inhalte fotografiert bzw. kopiert wurden, sowie „konspirative Wohnungskontrollen“.<sup>144</sup> Dieses Eindringen in die Privatsphäre der Bürger zeigt einmal mehr die Verletzung persönlicher Rechte und den Machtfaktor (Kontrolle über die Bevölkerung), den das MfS innerhalb des DDR-Gefüges hatte.

Ein weiterer wesentlicher Ermittlungsfaktor war die Überwachung oder – wie von vielen Autoren auch genannt – die „Bespitzelung“, die zum Teil einen enormen Eingriff in die Lebensbereiche der ‚Opfer‘ darstellten und dem MfS weitreichende Kenntnisse verschaffte, mithilfe derer es seine Macht- und Herrschaftsposition im DDR-Gefüge bewahren konnte.

„Bespitzelungen konnten so weit gehen, daß die Betroffenen den ganzen Tag beschattet und ihr Tagesablauf peinlich genau kontrolliert wurde. [...] Da das MfS bestrebt war, jeden politisch Mißliebigen so lückenlos wie möglich zu kontrollieren, wird das monströse Wachstum der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren verständlicher. Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, welchen Eingriff in die persönlichen Rechte der Bürger die ständige Überwachung, das illegale Öffnen der Post usw. bedeutete.“<sup>145</sup>

Im Hinblick auf die Reise- und Auslandskader ist zu bedenken, dass nicht nur ‚politisch Mißliebige‘ ins Visier gerieten, sondern alle Kandidaten aufs Genaueste überprüft wurden und dabei nicht nur ihre politische Loyalität, sondern ihr gesamtes Leben durchleuchtet wurde. Dadurch wurde es dem MfS ermöglicht, über gesellschaftliche Vorgänge Bescheid zu wissen, die eigentlich keiner staatlichen Institution zugänglich sein sollten. Dies unterstreicht einmal mehr den „totalitären Herrschaftsanspruch“<sup>146</sup>, den das MfS hatte und der bei weitem jegliche Grenzen von Privatsphäre, politischer oder rechtlicher Transparenz überschritt.

Durchgeführt wurde die Überwachung vielfach von IM: „Das dichtgewobene Netz Inoffizieller Mitarbeiter sicherte die kontinuierliche Überwachung aller Gesellschaftsbereiche.“<sup>147</sup>

Die Selbstverständlichkeit bis ins kleinste Detail über das Leben der DDR-Bürger Bescheid zu wissen, der unangefochtene Anspruch die DDR als einen sicheren staatssozialistischen Ort zu bewahren unter dem Leitfaden alles zum ‚Schutz der DDR‘ bzw. zum Schutz vor dem

---

<sup>144</sup> Raschka 2001, S.46-47.

<sup>145</sup> Raschka 2001, S.49.

<sup>146</sup> Vgl. dazu die Ausführungen weiter oben in diesem Kapitel.

<sup>147</sup> Vollnhals 1994, S.510.

„kapitalistischen Feind“ bedeutete einen enormen Kompetenzbereich, was nicht zuletzt einer der Gründe dafür war, warum das MfS derartig eigenständig und in vielen Bereichen ohne Rechenschaft gegenüber der SED agierte. Unter diesem Deckmantel betrieb das MfS zahlreiche seiner Vorgehensweisen: angefangen bei Schulungen für Auslandskader, Richtlinien für Verhaltensweisen im Ausland, Rechtfertigung der Überwachung.

Die Argumentationslinie verfolgte dabei ein Schema, das der Bevölkerung Sicherheit und Schutz vermittelte: nicht weil man die Kontrolle über die Bürger haben wollte und das Regime schützen wollte, sondern weil man die Bürger vor den Gefahren schützen wollte, führte das MfS laut Eigenargumentation die Überwachung durch – einerseits in der offiziellen Haltung, andererseits auch im internen Gebrauch wie beispielsweise an den Dokumenten über die Ausführungen von Bedrohungsszenarien der „Angriffe von außen“ zu sehen ist.<sup>148</sup> Diese Linie lässt sich mit der Legitimationsgrundlage der SED vergleichen: Ein wesentlicher Argumentationspunkt der SED (wie im vorigen Kapitel ausgeführt) war, dass sie die alleinige Kompetenz und Fähigkeit hatte, die DDR zu führen. In ähnlicher Weise stellte das MfS den Anspruch als alleinige Instanz für den Schutz und die Sicherheit vor politisch feindlich gesinnten Personen sowohl von außen als auch von innen sorgen zu können.

Hier zeigt sich meines Erachtens ein wesentlicher Bestandteil der Positionierung des MfS im DDR-Gefüge, bzw. für die spezifische Macht- und Herrschaftsstellung, die es innehatte: die Unabhängigkeit trotz der Abhängigkeit von der SED, wie vorhin im Zuge der „Verzahnung“ von MfS und SED ausgeführt. Der Anspruch auf die Alleinkompetenz über den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung war es meiner Meinung nach auch, der dem MfS ein derartiges Eindringen in das Alltagsleben der Bürger ermöglichte.

Daraus resultierte, dass das MfS keinerlei Bedenken hatte, private Belange der Bespitzelten in ihren Abschlussberichten über die Ermittlungsergebnisse festzuhalten: „Die Ergebnisse der Durchsuchung hielt das MfS in Abschlußberichten fest. Die Geheimpolizisten zeichneten jedoch nicht nur strafrechtlich Relevantes, sondern auch privateste Kleinigkeiten auf. Der Bericht über die konspirative Durchsuchung der Wohnung Heinz Holtschke, Ingenieur aus Berlin, vermerkte neben Hinweisen auf die angeblich geplante Straftat auch die Ansichten des Leiters der Durchsuchungsgruppe über die Sauberkeit der Wohnung, den Aufbewahrungsort von Photographien des Bulgarien-Urlaubs, die Höhe des Bankguthabens, den Inhalt privater Notizen von Holtschkes

---

<sup>148</sup> Vgl. dazu bsp. BSTU, MfS-Abt. X 1225, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987 (MfS, Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit) sowie BSTU, MfS-HA VII/2353, Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der Auslands- und Reisekader des MdI im Verantwortungsbereich der Abteilung 1 der Hauptabteilung VII für den Zeitraum 1985-1988.

Frau und vor allem die Korrespondenzadressen von Briefpartnern der Familie, da das MfS sich immer besonders für sogenannte Querverbindungen interessierte.“<sup>149</sup>

Derartig private Punkte wie Urlaube, Freizeitaktivitäten, Wohnungseinrichtungen und dgl. sowie persönliche Anmerkungen wurden auch in Abschlussberichten für die Zustimmung oder Ablehnung von Auslandskadern festgehalten, wie im sechsten Kapitel ersichtlich wird. Dies zeigt, dass das MfS nicht nur bestrebt war, seine Macht und Herrschaft gegenüber der Bevölkerung zu demonstrieren, sondern auch Macht über die Bürger zu besitzen – das MfS hatte die Möglichkeit und die Machtposition, sämtliche seiner Interessen gegenüber den Bürgern durchzusetzen und durch das Wissen über die Verhältnisse des Gegenübers auch die Möglichkeit, seine Interessen, die vor allem auf die Verhinderung jeglicher Abweichungen von DDR-Regeln zielten, bewusst zu steuern.

Eine besondere Ermittlungsmethode zur Steuerung von Vorgängen innerhalb der Bevölkerung war die operative Personenkontrolle. Diese beinhaltete die vorhin angesprochene ausführliche Bespitzelung. Sehr prägnant ist bei der operativen Personenkontrolle, dass wie auch vorhin angesprochen die Trennlinie zwischen öffentlich und privat vollkommen ignoriert wurde: „Dem DDR-Bürger wird selbst die geringste Respektierung seiner privaten und familiären Sphäre verweigert. Ein gesetzlich garantierter Datenschutz wie in der Bundesrepublik ist der DDR fremd. Die datenmäßige Erfassung des DDR-Bürgers ist total.“<sup>150</sup> Dies zeigen auch die Abschlussberichte im sechsten Kapitel, es gibt nichts was nicht festhaltenswert erscheint. In erster Linie diente die „operative Personenkontrolle“ dazu, möglichst viele Informationen über den Betroffenen zu sammeln und dahingehend bewerten zu können, ob dieser der DDR loyal gesinnt war oder nicht.

„Die operative Personenkontrolle war das erste Instrument des Staatssicherheitsdienstes zur Sammlung von Informationen über eine als potentiell ‚feindlich-negativ‘ eingestufte Person. [...] Es ging also unter anderem um eine Einschätzung der politischen Zuverlässigkeit eines Bürgers.“<sup>151</sup>

Die Kriterien, wann eine solche Überwachung durchgeführt werden konnte, waren sehr undeutlich formuliert, im MfS-Jargon hieß es, sobald „operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorliegen“, konnte eine derartige Überprüfung eingeleitet werden: „Sie dienen der Erarbeitung eines Anfangsverdachts und waren nach den einschlägigen Bestimmungen einzuleiten, wenn

---

<sup>149</sup> Raschka 2001, S.47.

<sup>150</sup> Fricke 1982, S.103.

<sup>151</sup> Raschka 2001, S.21.

„operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorliegen, die eine gezielte Kontrolle von Personen begründen bzw. erfordern.“<sup>152</sup>

Im Hinblick auf die Macht- und Herrschaftsfaktoren des MfS bedeutet dies, dass das MfS eigenständig und aufgrund sehr unklar formulierter Gründe entschied, wann und warum eine betreffende Person zu überwachen sei. Eine dezidierte Richtlinie gab es nicht, die Entscheidungskompetenz lag allein beim MfS bzw. seiner Mitarbeiter, eine objektive Betrachtung der Umstände war nicht möglich, was sehr deutlich die Machtposition des MfS gegenüber den Betroffenen bzw. seiner Machtstellung im DDR-System zeigt.

Die Informationen, die sich das MfS aus einer derartigen Bespitzelung erhoffte, waren folgende: „Die operative Personenkontrolle [...] diente meist dazu, *Persönlichkeitsbild, Ansichten und Aktivitäten des Betroffenen aufzuklären und auf diese Weise ‚Personen mit feindlich-negativer Einstellung beziehungsweise operativ bedeutsamen Verbindungen‘* zu ermitteln.“<sup>153</sup> Hier zeigt sich erneut das bereits angesprochene ‚Bedrohungsszenario‘, mit dem das MfS zahlreiche seiner Vorgehensweisen rechtfertigte, diesmal bezugnehmend auf den ‚Feind von innen‘. Durch die genaue Analyse des Charakters, des Alltags und der Lebensweisen der potentiellen „feindlich-gesinnten“ Personen, erhoffte sich das MfS verbotene und/oder gegen die DDR gerichtete Aktionen bereits im Vorhinein bekämpfen zu können und so für den „Schutz“ der DDR und seines Volkes zu sorgen und in weiterer Folge seine bzw. die Macht- und Herrschaftsstellung der SED zu sichern.

Dabei erachtete das MfS die „[...] die Kontrolle potentieller Feinde, die sich getarnt hätten, um in den bestimmten Situationen der Klassenauseinandersetzung aktiv zu werden“<sup>154</sup> als einen der wesentlichen Punkte ihrer Überwachungsstrategien. Wie bereits erwähnt, sollte die operative Personenkontrolle dabei auch „vorbeugend“ wirken und mögliche Vorhaben bereits im Keim ersticken: „Die Richtlinie 1/71 bezeichnete die operative Personenkontrolle als einen aktiv vorbeugenden Prozeß in der Arbeit des MfS. [...] Diese vorbeugende Tätigkeit sollte, ‚ausgehend von operativ bedeutsamen Anhaltspunkten, solche Handlungen und Umstände ermitteln, die für Einschätzung von Personen entsprechend dem Ziele der Personenkontrolle‘ wesentliche gewesen wären.“<sup>155</sup> Macht und Herrschaft wurden hier bewusst eingesetzt, um gesellschaftliche Vorgänge zu beeinflussen und damit die Interessen des MfS zu wahren.

---

<sup>152</sup> Vollnhals 1994, S.510.

<sup>153</sup> Raschka 2001, S.21-22.

<sup>154</sup> Mampel 1996, S.328.

<sup>155</sup> Mampel 1996, S.328.

Oberstes Prinzip blieb dabei immer die Geheimhaltung aller Vorgehensweisen des MfS: „Die operative Personenkontrolle sollte bei ‚striktter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration‘ durchgeführt werden, wie es bei einem Geheimdienst üblich war und ist. [...]“<sup>156</sup>

Interessant ist hierbei der Anspruch, alle feindlich gesinnten Personen zu erfassen: „Jede nur irgendwie verdächtige Person sollte erkannt werden.“<sup>157</sup> Das zeigt den allumfassenden Anspruch, den das MfS unter anderem an sich stellte bzw. den Kontrollanspruch, möglichst alles über die Vorgänge innerhalb der DDR zu wissen. Zudem wird das Selbstbewusstsein des MfS deutlich – es war sich durchaus bewusst, welche Macht- und Herrschaftsstellung es im DDR-Gefüge einnahm und setzte dies gezielt ein.

Dass die „operative Personenkontrolle“ nicht nur eine theoretische Vorgabe und leere Drohung war, sondern durchaus Konsequenzen für die Bevölkerung hatte, zeigt folgende Aussage: „Die gezielte Denunziation von Kollegen, Nachbarn, Mitschülern und Kommilitonen prägte ebenso den Alltag wie das ständige Verfassen breit angelegter Berichte. Letztere sollten neben den allgemeinen ‚Stimmungen und Meinungen‘ auch konkrete Angaben über ‚ideologische Unklarheiten‘, ‚feindliche Argumente‘, Westkontakte, unmoralische Lebensweise und ähnliche Vorkommnisse enthalten.“<sup>158</sup>

Auch hier zeigt sich wiederum der Anspruch des MfS über möglichst alle Bereiche des Lebens der Bevölkerung Bescheid zu wissen, um daraus seine Rückschlüsse ziehen zu können.

Eine indirekte Demonstration der Macht- und Herrschaftsstellung gegenüber der Gesellschaft waren sogenannte „Zersetzungmaßnahmen“, die übertrieben formuliert eine systematische Zerstörung gesellschaftlicher sowie beruflicher Positionen von missliebigen Personen zum Ziel hatte: „Zu den ‚Maßnahmen der Zersetzung‘ zählten die ‚Diskreditierung des öffentlichen Rufes‘, die ‚systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen‘, die ‚zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen‘, das ‚Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen‘ sowie die Einschränkung von Verbindungen zwischen verschiedenen Gruppen. Träger von ‚Zersetzungmaßnahmen‘ sollten vor allem ‚zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM‘ sein.“<sup>159</sup>

---

<sup>156</sup> Mampel 1996, S.330.

<sup>157</sup> Mampel 1996, S.330.

<sup>158</sup> Wolle 1998, S.154.

<sup>159</sup> Raschka 2001, S.26. bzw. auch bei Vollnhals 1994, S.511 thematisiert.

Bei diesen Maßnahmen zeigt sich meiner Meinung nach am deutlichsten die Macht- und Herrschaftsausübung bzw. der Machtanspruch des MfS, den es in der DDR hatte und de-facto ohne Hindernisse ausüben konnte.

### **4.3. Wahrnehmung und Bewertung des MfS**

Im Folgenden wird erläutert, wie die Stellung des MfS im DDR-Gefüge gesehen wurde einerseits im Hinblick darauf, welche Position die Wissenschaftler dem MfS im DDR-System zugestehen, andererseits wie das MfS von der Bevölkerung der DDR bewertet wurde. Dieser Punkt ist meines Erachtens für die Untersuchungen dieser Arbeit insofern wesentlich, als dass die Wahrnehmung und Bewertung des MfS indirekt seine Macht- und Herrschaftsposition im DDR-Gefüge zeigt sowie allgemein seine Stellung und Durchsetzungskraft ersichtlich wird.

Allgemein – so Bauer – herrschte ein „Bild des gesellschaftlichen Misstrauens“<sup>160</sup> gegenüber dem MfS sowie ein „Missverhältnis zwischen tatsächlicher Meinung und äußerlichen Verhalten“<sup>161</sup>. Durch die Geheimhaltung seiner Vorgehensweisen gab sich das MfS nach außen hin als ‚harmlose Institution‘, die nie zu derartigen Mitteln wie Bespitzelung durch Mitarbeiter oder Eindringen in Wohnungen und dgl. greifen würde. Die Bevölkerung war sich allerdings dieser Überwachung bewusst – sie wusste zwar größtenteils nichts über die genauen Methoden, ahnte aber, dass das MfS sich nicht nur gegen den Feind nach außen – wie es in offiziellen Stellungnahmen des MfS hieß – sondern auch gegen die eigenen Leute wandte und diese als verdächtig der DDR zu schaden ansah. Bauer stellt dazu fest: „Es besteht bei einem Großteil das Bewusstsein einer staatlichen Instanz von Überwachung, sie wird aber nicht als konkret bedrohlich empfunden und kann weder spezifisch lokalisiert noch definiert werden.“<sup>162</sup>

Ähnliches habe ich auch im Zusammenhang mit der Überprüfung von potentiellen Auslandskadern festgestellt, wo viele aussagten, sie wurden sicherlich überprüft, waren sich aber des Ausmaßes und der Vorgehensweisen nicht bewusst.<sup>163</sup>

Wolle meint dazu, dass die Methoden des MfS im Laufe der Zeit so durchdacht waren, dass die Überwachten die Bespitzelung gar nicht mehr wahrnahmen: „Das System der allgegenwärtigen Überwachung, Disziplinierung und Repression wurde im Laufe der Jahre immer

---

<sup>160</sup> Bauer 2006, S.139.

<sup>161</sup> Bauer 2006, S.140.

<sup>162</sup> Bauer 2006, S.142.

<sup>163</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.50ff.

weiter perfektioniert und ausgebaut – und vor allem verinnerlicht. Dabei ersetzen subtile Formen der psychischen Beherrschung allmählich die offene Brutalität, so daß die auswärtigen Besucher sie nicht mehr wahrnahmen und viele DDR-Bürger gar im Bewußtsein großer Freiheit lebten.“<sup>164</sup>

Der vom MfS verbreitete Mythos, dass die Überwachung lediglich zur Erkennung und Verhinderung von Bedrohungen von außen diene und dies allein zum Schutz der DDR-Bürger geschah, dürfte dementsprechend überwiegend von der Bevölkerung angenommen worden sein. Zudem musste das MfS in einer Phase, in der ihre Herrschaft konsolidiert war, seine Macht nicht mehr offensiv verteidigen und durchsetzen, sondern konnte sich auf die hintergründige Lenkung seiner Interessen konzentrieren und Machtausübung quasi im Verborgenen, nicht sichtbaren Bereich (vergleiche dazu Imbuschs zweites und drittes Gesicht der Macht) betreiben.

Das Bewusstsein der Überwachung spiegelt zum Teil auch die Bedeutung des MfS wider. Zur allgemeinen Bewertung der Stellung des MfS stellt Vollnhals fest: „Daß das MfS das wichtigste Machtmittel zur Aufrechterhaltung der SED-Diktatur war, steht außer Frage.“<sup>165</sup>

Ob es das wichtigste war, ist schwierig festzustellen, dass es ein wesentliches Machtmittel war kann aus den vorangegangenen Analysen bestätigt werden, wo festgestellt wurde, dass das MfS eine zentrale Stellung innerhalb des DDR-Gefüges einnahm und in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen und privaten Lebens ein Faktor war.

Die Professionalität, dass die Überwachungsmethoden des MfS quasi nicht mehr als bedrohend wahrgenommen wurden, entwickelten sich – wie Wolle feststellt – erst im Laufe der Zeit<sup>166</sup>, auch Vollnhals sieht die Verbesserung der Methoden erst nach und nach gegeben: „Da die Personalrekrutierung ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten erfolgte, war das professionelle Niveau des Staatssicherheitsdienstes in den fünfziger Jahren sehr niedrig. Nur wenige Mitarbeiter besaßen eine gründliche Polizeiausbildung und kriminalistische Kompetenz; überwiegend handelte es sich jedoch um Autodidakten auf dem Felde der politischen Gegnerbekämpfung.“<sup>167</sup> Dies bedingte, dass in den 50er Jahren zum Teil unverhältnismäßige Vernehmungsmethoden vorherrschten, erst mit der Vereinheitlichung der Ausbildung ab den 60ern veränderte sich die Situation: „Die akademische Qualifizierung trug wesentlich zur

---

<sup>164</sup> Wolle 1998, S.152.

<sup>165</sup> Vollnhals 1994, S.513.

<sup>166</sup> Vgl.: Wolle 1998, S.152

<sup>167</sup> Vollnhals 1994, S.504.

Professionalisierung des Apparates bei.“<sup>168</sup> Auch Fricke und Schell stellen fest, dass es in den 70ern mit dem MfS zunehmend aufwärts ging und es zunehmend professionell wurde.<sup>169</sup>

Dabei wurden auch die Methoden zunehmend subtiler und weniger wahrnehmbar: „Die Entwicklung des Funktionswandels des MfS und seiner Arbeitsweise während der Ära Honecker vollzieht sich damit innerhalb eines ‚Übergang[s]‘ offen repressiver Methoden der Herrschaftssicherung zu neuen Strategien flächendeckender vorbeugender Kontrolle und konspirativer Steuerung.“<sup>170</sup>

Damit stieg auch die Macht des MfS innerhalb des DDR-Gefüges bzw. erreichte eine neue Stufe. Durch die bewusste Lenkung und Steuerung der Methoden war es dem MfS möglich, einerseits im Geheimen vorzugehen, andererseits die Informationen sehr selektiv an die SED weiterzugeben und so ein gewisses Maß an Unabhängigkeit gegenüber der Staatsmacht zu erreichen.

Die Argumentation der Bedrohung von außen als Rechtfertigung für die Kontrollvorgänge wurde allerdings im Laufe der Jahre nicht verändert: „Erhalten blieb über Jahrzehnte das manichäische Weltbild der Staatssicherheit, die alle Ereignisse und Vorgänge nur durch die Optik einer bipolaren Freund-Feind-Dimension wahrnahm.“<sup>171</sup>

Bauer hingegen betont vor allem die „Feindbekämpfung“ als Flaggschiff der Aufgaben und Bedeutung des MfS: „Als polizeibürokratische Institution unter den spezifischen Bedingungen einer Parteidiktatur war der Staatssicherheitsdienst von Anbeginn in das Korsett einer spätstalinistischen Interpretation der Weltgeschichte gepresst, die ihm einen festen Platz im Herrschaftsgefüge zuwies: an geheimer Front die vorgeblich historisch überlegene Sozial- und Gesellschaftsordnung gegen subversive Machenschaften des äußeren Feindes und dessen Handlanger im eigenen Land zu verteidigen.“<sup>172</sup> Vordergründig war diese die offizielle Aufgabe des MfS, die diesen Mythos stets versuchte aufrecht zu erhalten. Wie die Gesellschaft nun auf derartige Ansprüche reagierte bzw. wie das MfS die Gesellschaft einschätzte, wird weiter unten beleuchtet.

Allgemein wird dem MfS eine wesentliche Machstellung im DDR-Gefüge anerkannt und seine Position im Herrschaftsgefüge als wichtige entscheidungstragende Institution angesehen.

---

<sup>168</sup> Vollnhals 1994, S.504-506.

<sup>169</sup> Vgl.: Fricke 1991; Schell 1991.

<sup>170</sup> Bauer 2006, S.81.

<sup>171</sup> Vollnhals 1994, S.504.

<sup>172</sup> Bauer 2006, S.66. zit. nach: Süß, Staatssicherheit am Ende, S.68.

Für die Bewahrung dieser Stellung war der Einsatz von IM laut Vollnhals ein wesentlicher Faktor: „Die auf den ersten Blick völlig aberwitzig erscheinende Infiltration und Durchsetzung von Staat und Gesellschaft mit einem Heer Inoffizieller Mitarbeiter diente nicht nur der Überwachung und Informationsgewinnung, sondern stellte zugleich den Versuch umfassender Sozialsteuerung und gezielter Manipulation gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse dar.“<sup>173</sup> Die dabei verwendeten Mittel und Methoden waren „historisch nicht neuartig“, im Besonderen sind die „umfassende[n] verdeckte Steuerungs- und Manipulationsfunktionen“, hervorzuheben, die dem MfS zu einer weitreichenden Entscheidungskompetenz verhalfen. Dabei wurde stark in die Gesellschaft eingegriffen: „Das Ministerium für Staatssicherheit zersetzte die Gesellschaft bis in die Primärgruppen hinein, um die stets brüchige Stabilität der SED-Herrschaft zu sichern. Es war das Herrschaftsinstrument eines ‚sanften‘ Totalitarismus, genannt ‚real existierender Sozialismus‘ in den Farben der DDR.“<sup>174</sup> Dieser bewusste Einsatz der „umfassenden verdeckten Steuerungs- und Manipulationsfunktionen“ zeigt einmal mehr die weitreichende Macht- und Herrschaftsposition innerhalb des DDR-Gefüges, die nur durch ein gewisses Maß an Möglichkeit des unabhängigen Handelns erreicht werden konnte. Der totalitäre Herrschaftsanspruch, der auch von Bauer festgesellt wird<sup>175</sup>, wird hier bestätigt. Letztendlich zeigt sich darin auch das in vielen Bereichen eigenständige Agieren des MfS: Wäre das MfS direkt und in allen Vorgehensweisen und Entscheidungen von der SED abhängig gewesen und hätte für jede Tätigkeit die Zustimmung der SED einholen müssen, hätte sich das MfS nicht zu einer derart umfassenden und letztendlich für die Sicherung des Staatssozialismus in der DDR unentbehrlichen Institution entwickeln können.

Auch Klaus-Dietmar Henke bewertet die Stellung des MfS ähnlich wie Clemens Vollnhals. Er betont vor allem das Eindringen in die Privatsphäre der Bevölkerung als wesentliches Merkmal für die allumfassende Herrschaftsmacht des MfS: „Das seit den siebziger Jahren stark ausgebaute MfS war [...] tatsächlich flächendeckend manipulativ einsetzbar. Vermutlich war es sogar in der Lage, staatliche Steuerungsfunktionen in Schlüsselbereichen partiell zu substituieren. Als für die Verwaltungskohärenz des Zentralstaatssozialismus wahrscheinlich unentbehrliche Sonderinstanz gehörte zu den Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes so neben der Repression zugleich auch die Stabilisierung des zunehmend mehr schlecht als recht funktionierenden Gemeinwesens. [...] Historisch neuartig und charakteristisch am Staatssicherheitsdienst der DDR waren nicht in erster Linie dessen Spionage-, Ausforschungs- und Repressionsmethoden, sondern dessen *umfassende verdeckte Steuerungs- und Manipulationsfunktion* nicht nur in allen wichtigen Bereichen von Staat und Gesellschaft, sondern bis in die Primärgruppen und selbst persönliche

---

<sup>173</sup> Vollnhals 1994, S.513-514.

<sup>174</sup> Vollnhals 1994, S.513-514.

<sup>175</sup> Vgl.: Bauer 2006, S.82-83.

Beziehungen hinein – zweifellos ein neues, verfeinertes Element totaler Herrschaftsausübung.“<sup>176</sup> Zudem gesteht er dem MfS – wie auch Vollnhals feststellt – weitreichende Lenkungsmöglichkeiten der gesellschaftlichen Vorgänge zu. Auch dies unterstreicht die Bedeutung des MfS im DDR-Gefüge.

#### **4.3.1. Das Verhältnis des MfS zur Bevölkerung**

Allgemein lässt sich feststellen, dass sich das MfS einerseits für alles verantwortlich sah, was für das Funktionieren des Staates wichtig war<sup>177</sup>, andererseits stellte es den Anspruch, möglichst alles über die Gesellschaft der DDR wissen zu wollen. Um diesem Allumfassungsanspruch gerecht zu werden, waren umfassende Überwachungsstrukturen vonnöten, die bereits erläutert wurden. Wie diese das Verhältnis zur Bevölkerung beeinflussten, soll im Folgenden kurz betrachtet werden.

Allgemein warf das MfS einen eher geringen Blick auf die Strukturen innerhalb der DDR und legte auf die „Sicherheitslage der DDR kein besonderes Augenmerk“, vielmehr richtete es seinen Fokus auf das Ausland, das zeigen die zahlreichen auslandsbezogenen Berichte und die eher wenig vorhandenen Inlandsberichte über die allgemeine Sicherheitslage.<sup>178</sup> Dies deckt sich auch mit dem Phänomen des ‚Bedrohungsszenarios‘: generell sah MfS Bedrohungen eher von außen als von innen gegeben und konzentrierte dahingehend auf den ‚Feind von außen‘, was allerdings nicht bedeutet, dass das MfS die Überwachung der eigenen Bürger vernachlässigte. Diese standen wie zuvor angesprochen ebenso im Visier des MfS, da sie stets im Verdacht standen, durch den ‚Feind‘ beeinflusst worden zu sein und dementsprechend dahingehend beobachtet werden mussten. Diese Argumentation war auch für die Überwachung der Auslands- und Reisekader die zentrale Rechtfertigungslinie.<sup>179</sup> Das Verhältnis zu jenen gestaltete sich ambivalent wie bereits im zweiten Kapitel erläutert wurde: einerseits wollte die DDR Bürger entsenden, um sein Ansehen im Ausland zu steigern, andererseits fürchtete sie die Vereinnahmung der DDR-Bürger durch Geheimdienste und dgl. und versuchte, die Kader (mittels Auswahlverfahren bzw. Überwachung im Ausland) möglichst unter Kontrolle zu halten.

Wesentliches Spezifikum des MfS bei der Betrachtung der Vorgänge in der DDR-Bevölkerung war laut Suckut, dass kaum übergreifende Analysen durchgeführt und viele

---

<sup>176</sup> Henke 1993, S.585-586.

<sup>177</sup> Suckut 2007, S.115.

<sup>178</sup> Suckut 2007, S.102-103.

<sup>179</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.71ff.

Einzelereignisse festgehalten wurden: „[...]Das MfS] konzentrierte sich auf Informationen über einzelne Probleme und Geschehnisse, die ihr für die Staats- und Parteiführung wichtig erschienen.“<sup>180</sup> Zentral dabei war das „[...] Fehlen analytischer Verdichtung und zusammenfassender Auswertung für längere Zeitabschnitte. [...] Das MfS konzentrierte sich auf isoliert wirkende Einzelinformationen, bevorzugt zu Entwicklungen, die über die West-Medien der Parteiführung wie der Bevölkerung bekannt waren oder bekannt werden konnten.“<sup>181</sup>

Dies zeigt sich auch bei den Berichten zur Bestätigung oder Ablehnung von Auslandskadern: Informationen werden sehr detailreich festgehalten, aber oft fehlen Verbindungen.<sup>182</sup> Kennzeichnend für das Verhältnis zur Bevölkerung – wie in dieser Arbeit allgemein dargestellt werden sollte – war vor allem das mangelnde Bewusstsein bzw. Nichtvorhandensein einer Trennlinie zwischen öffentlich und privat, was in einer mangelnden Respektanz resultierte. Die Einstellung des MfS gegenüber der Bevölkerung lautete, dass nichts unantastbar war, wie anhand der Details der Auskunftsberichte im sechsten Kapitel zu sehen ist.

#### **4.4. Überwachung der Reise- und Auslandskader als Demonstration der Macht- und Herrschaftsstellung**

Anhand dieses Abschnittes wird gezeigt, dass mit dem Auswahlprozess von Auslandskadern (der im nächsten Kapitel untersucht wird) die Tätigkeit des MfS keineswegs beendet war. Das MfS demonstrierte auch fernab der DDR gegenüber seinen Bürgern seine Macht und versuchte über sie zu herrschen. So waren die Kader bei ihren Einsätzen im Ausland ständiger Beobachtung ausgesetzt, sowie sie nach der Rückkehr einer Nachbetreuung durch das verpflichtete Verfassen von Berichten unterstanden.

Stefan Wolle stellt dazu in seinem Bericht über Reise- und Auslandskader für die Enquete-Kommission fest: „Keine dienstliche Auslandsreise eines DDR-Bürgers fand ohne diese Art der Einflußnahme durch die Staatssicherheit statt. Diese Einflußnahme vollzog sich auf zwei Ebenen, deren Koordination immer wieder Gegenstand interner Analysen und dienstlicher Verordnungen des MfS war. Zum einen fand für jeden Reise- und Auslandskader eine formelle Überprüfung durch das MfS statt, aufgrund derer die Bestätigung des Kaders erfolgte oder verweigert wurde. Auf der anderen Seite waren die zuständigen Auslandsstellen, Abteilungen für internationale Beziehungen

---

<sup>180</sup> Suckut 2007, S.105.

<sup>181</sup> Suckut 2007, S.106.

<sup>182</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 6.

usw. der einzelnen Betriebe und Institutionen mit ‚IM in Schlüsselpositionen‘ bzw. ‚Offizieren im besonderen Einsatz‘ durchsetzt.“<sup>183</sup>

Diese für das MfS wesentlichen Mitarbeiter waren dabei nicht nur für die Entscheidung der Bestätigung oder Ablehnung eines Kaders zuständig, sondern auch für die Überwachung im Ausland. Je mehr Kader als Gruppe auf eine Dienstreise oder für längerfristig ins Ausland geschickt wurden, desto höher war die Chance, dass mindestens einer davon als IM tätig war und regelmäßig dem MfS Bericht erstattete.<sup>184</sup> Damit sicherte sich das MfS seinen Kontrollanspruch gegenüber den Bürgern auch im Ausland sowie die Möglichkeit, die Vorgänge dort zu beeinflussen.

Wolle meint dazu weiter: „Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß auf dem Gebiet der dienstlichen Auslandskontakte nichts ohne Billigung, Kontrolle und Nutzung des MfS stattfand.“<sup>185</sup>

Daraus resultierte die Pflicht der Grundorganisationen im Ausland sowie der IM regelmäßig Berichte über die dort lebenden Bürger zu verfassen: Jeder Kontakt musste gemeldet werden, jegliches Fehlverhalten protokolliert und die Kader daraufhin ermahnt werden. Allerdings hat sich in den Untersuchungen im Zuge meiner Geschichte-Diplomarbeit die Tendenz gezeigt, dass die Handhabung der Überwachung sowie der Kontaktrichtlinien mit Nicht-DDR-Bürgern sehr unterschiedlich war. Die theoretischen Dokumente des MfS weisen auf eine sehr strikte und rigide Überwachung hin, die konkrete Ausführung – dabei stütze ich mich vor allem auf Erfahrungsberichte von ehemaligen Auslandskadern – war allerdings sehr unterschiedlich: manche kannten zwar das Kontaktverbot, setzten es aber nicht um und hatten auch keine Konsequenzen daraus zu befürchten, andere wiederum wurden bereits bei kleinen „Vergehen“ zumindest darauf angesprochen bzw. hatten mit Folgen zu rechnen, wie einerseits die Auslandskader schildern, andererseits auch in Berichten der Grundorganisationen nachzulesen ist.<sup>186</sup> Das MfS demonstrierte seine Herrschaftsmacht den DDR-Bürgern auch im Ausland. Grenzen der Überwachung waren de-facto nicht gegeben, was der Macht- und Herrschaftsposition des MfS gegenüber den Bürgern einen enormen Stellenwert zugunsten des MfS verleiht.

Trotz oder möglicherweise auch wegen dieser Stellung argumentierte das MfS die Notwendigkeit der Überwachung sehr ausführlich. Stefan Wolle meint dazu: „Die DDR geriet als Produkt des ‚Kalten Krieges‘ und der Spaltung Europas in die Gefahr, mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation ihre historische Existenzberechtigung zu verlieren. Insbesondere mußte sie jedes

---

<sup>183</sup> Wolle 1999, S.1639.

<sup>184</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.79-83 bzw. die in diesen Seiten zitierten Akten; sowie Niederhut 2005, S.85-86.

<sup>185</sup> Wolle 1999, S.1645.

<sup>186</sup> Vgl. Obernhummer 2010, Kapitel 3, S.79ff. sowie die in diesem Kapitel zitierten Berichte der Grundorganisation.

Gefühl einer nationalen Zusammengehörigkeit zwischen den Deutschen in Ost und West fürchten. Die SED-Führung praktizierte deswegen über Jahre hinweg eine Art ‚Dauerspagat‘ zwischen dem Streben nach internationaler Anerkennung und der Furcht vor zu viel Kontakten seiner Bürger in den Westen.“<sup>187</sup> Diese Haltung spiegelt sich auch im Zusammenhang mit der Auswahl von Reise- und Auslandskadern wider. Einerseits wollte die DDR ihre Leute ins Ausland entsenden, um die ‚Erfolgsgeschichte DDR‘ zu präsentieren, andererseits fürchtete sie stets, dass die Entsandten ihren Auftrag nicht adäquat erfüllen würden bzw. den ‚Verlockungen des Westens‘ erliegen würden.

Die Haltung der DDR zu Hilfestellungen, Reisen und Kontakten ins Ausland war zwiesgespalten und für die Macht- und Herrschaftsstellung des MfS innerhalb der DDR sowie gegenüber den Bürgern als auch der allgemeinen Macht- und Herrschaftsstellung der Staatsmacht gegenüber den Bürgern ein sehr ambivalenter Faktor. Einerseits förderte die DDR die Beziehungen zu anderen sozialistischen oder sozialistisch gesinnten Staaten beispielsweise in Afrika aus Solidarität zu den Ländern, sowie um seine Stellung im Weltmachtgefüge zu festigen. Zudem wollte die DDR sich als erfolgreiches Modell des Staatssozialismus präsentieren. Andererseits fürchtete die DDR um seine Stellung, da einerseits der Kontakt mit westlichen Bürgern in diesen Ländern leichter möglich war, da auch ‚westliche‘ Länder Helfer entsandten, andererseits könnten die DDR-Bürger in jenen Ländern, die sich am Scheideweg zwischen sozialistischen Weg oder kapitalistischen Weg befanden, die Lage der DDR kritisch reflektieren und möglicherweise zum ‚Feind‘ überlaufen.<sup>188</sup> Die daraus resultierende Angst um die Machtposition war eine wesentliche Ursache zum Anlegen eines derartigen Überwachungsapparates.

Meines Erachtens hat dieses ambivalente Verhältnis, dass die Auslandskader einerseits der Festigung der Macht- und Herrschaftsstellung durch Steigerung des Ansehens der DDR dienten, andererseits diese auch gefährden konnten, dazu geführt, dass das MfS bzw. die SED sich dafür entschied, die Ausreise von DDR-Bürgern zwar zuzulassen, den Sektor aber weitreichend zu reglementieren um eine möglichst umfassende Kontrolle über die Aktivitäten in diesem Bereich zu haben und so die Kontrollmacht zu bewahren. Damit einhergehend konnte auch die Gefährdung der Herrschaftsmacht der SED bzw. des MfS minimiert werden.

Dies unterstreicht auch folgende Einschätzung von Wolle: „Die Parteiführung der DDR sah ihr Herrschaftssystem durch die friedlichen Kontakte zwischen Menschen bedroht, unterstellte also dem Gegner grundsätzlich die schlechtesten Absichten. Gerade die Reisekader schienen ein bevorzugtes

---

<sup>187</sup> Wolle 1999, S.1624.

<sup>188</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Obernhummer 2010, S.21ff sowie S.71ff.

Objekt feindlicher Einflußnahme und geheimdienstlicher Abwerbung zu sein.“<sup>189</sup> Dieses Bedrohungsszenario beschreibt auch Fricke in einem ähnlichen Zusammenhang und zwar im Hinblick auf Spionage des Westens in Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen der DDR, dessen Ziel es sei, „die Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse zu hemmen und zu stören“.<sup>190</sup>

Dahingehend sah das MfS die Notwendigkeit, Kontakte einzuschränken, die Ausreise nur sorgfältig ausgewählten Personen zu gewähren sowie die Kontrolle durch die Überwachung zu bewahren: „Der Umgang mit dem ausgewählten Personenkreis, der die DDR im westlichen Ausland repräsentieren sollte, rührte deswegen am Nerv des Sicherheitsverständnisses der DDR. Die Auswahl, Schulung, Kontrolle, Disziplinierung und geheimdienstliche Instrumentalisierung der sogenannten Reisekader waren zentrale und hochpolitische Aufgaben innerhalb des SED-Systems. Gleichzeitig war dies Teil eines komplexen Systems von Repression, Privilegierung und Ausnutzung und insofern auch ein Fallbeispiel für das Funktionieren des SED-Systems.“<sup>191</sup>

Die Angst um die Abwerbung von Auslands- und Reisekadern spielt demzufolge in Bezug auf das Verhältnis des MfS zur Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Aus den vorangegangenen Ausführungen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass das Verhältnis von der Befürchtung des Macht-, Kontroll- bzw. Herrschaftsverlustes geprägt war, was eine ausufernde Überwachung der DDR-Bürger bedingte, um dem MfS ein Sicherheitsgefühl der Kontrolle der gesellschaftlichen Verhältnisse zu vermitteln. Welche Aspekte dabei besonders zentral waren, wird beispielsweise anhand der Auswahlkriterien für Auslandskader im sechsten Kapitel ersichtlich.

Nachdem sich die Situation der Ausreisebestimmungen in den 70er Jahren etwas verändert hatte, verstärkte das MfS seine Überwachungsstrategien, um den mangelnden Machteinfluss bei der Auswahl durch die Überprüfung der Aktivitäten zu kompensieren: „Infolge all dieser weitreichenden innen- und außenpolitischen Veränderungen [Anm.: vor allem der 70er Jahre] wie Zwängen sah sich das MfS aufgrund der Intensivierung der Ost-West-Kontakte, insbesondere durch die vereinbarten Erleichterungen im Reiseverkehr, zu präventiven Sicherungsstrategien genötigt.“<sup>192</sup>

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Kontrolle der Auslandskader waren die Berichte, die die Betroffenen nach ihrer Rückkehr in die DDR verpflichtend verfassen mussten. Diese waren zweigeteilt: einerseits musste ein Sofortbericht direkt nach der Reise verfasst werden,

---

<sup>189</sup> Wolle 1999, S.1624.

<sup>190</sup> Fricke 1982, S.108-109.

<sup>191</sup> Wolle 1999, S.1625.

<sup>192</sup> Bauer 2006, S.76.

zum anderen musste spätestens nach vier Wochen ein ausführlicher Reisebericht abgegeben werden. Diese Berichte sollten im Wesentlichen den Ablauf der Reise beinhalten. Von besonderem Interesse waren für das MfS jegliche Vorgänge, die von der Norm abwichen: angefangen von der Einreise im Gastland über den Aufenthalt im Hotel und den Kontakt mit den Geschäftspartnern. Das MfS erhoffte sich aus den Berichten einerseits neue Kenntnisse über die Vorgehensweisen im Ausland, andererseits versuchte es damit, Angriffe durch ‚Feinde von außen‘ aufzudecken und dadurch die Kontrollmacht gegenüber den Bürgern zu bewahren. Zudem versuchte das MfS in Erfahrung zu bringen, welchen Tätigkeiten die Kader im Ausland nachgegangen waren. Dazu waren diese auch angehalten, verdächtige oder ungewöhnliche Aktivitäten ihrer Kollegen festzuhalten.<sup>193</sup>

Mit der Verpflichtung zum Verfassen dieser Berichte erhoffte sich das MfS, dass sie die Kontrolle und somit die Macht über die Kader auch im Ausland behielt, vor allem dort, wo die IM nicht erfolgreich waren. Da die Kader aber niemals sicher sein konnten, ob sich in ihren Kreisen nicht ein Mitarbeiter des MfS befand, wurden vor allem kleinere Verfehlungen, die kaum Konsequenzen nach sich zogen, festgehalten, um Ehrlichkeit zu demonstrieren. Kollegen wurden allerdings kaum denunziert, wie das MfS des Öfteren bemängelte.<sup>194</sup>

Damit zeigen sich auch die Grenzen der Herrschaftsmacht des MfS: nicht überall gelang es dem MfS vollständig erfolgreich einzudringen, allerdings stellt dieses Hindernis nur einen kleinen Teil des Informationsspektrums des MfS dar, weshalb der Anspruch möglichst alles über die Bürger der DDR zu wissen, meiner Meinung nach auch bei den Reise- und Auslandskadern überwiegend umgesetzt werden konnte, was den Macht- und Herrschaftsbereich des MfS enorm stabilisierte und ihm zu einer wesentlichen Festigung seiner Stellung im DDR-System verhalf.

---

<sup>193</sup> Vgl. Obernhummer 2010, S.90-94; Gries 1995; Niederhut 2005, S.115-130.

BArch (SAPMO) DC 20/12283, Richtlinie für dienstliche Ausreisen aus der Deutschen demokratischen Republik und für Einreisen aus dienstlichen Gründen in die DDR;

BArch (SAPMO) DY 20/13537, Mitteilungen der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr.3/82, Hinweise zur Erarbeitung der Sofort- und Abschlußberichte.

<sup>194</sup> Vgl. bsp. BSTU, MfS HA VII 2533, Informationen über die Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Arbeit mit Reise- und Auslandskadern durch den Sektor Auslandsdienstreisen im Rat des Bezirkes Dresden, 1984.

## 5. Die Rolle des MfS im Auswahlprozess

In diesem Kapitel soll der Auswahlprozess von Reise- und Auslandskadern näher beleuchtet werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Richtlinie für die Ausreise von DDR-Bürgern sowie die Vorgehensweisen des MfS gelegt. Im Zentrum steht dabei die Betrachtung der Rolle des MfS in diesem Prozess: welche (Macht-) Position hatte das MfS im Auswahlverfahren inne? Wie ging das MfS mit dieser Stellung um und wie instrumentalisierte sie sie? Welche Bedeutung hatte das Auswahlverfahren bzw. die Überwachung im Ausland für die Demonstration der Machtstellung?

### 5.1. Der Auswahlprozess<sup>195</sup>

Zunächst möchte ich auf die wesentlichen Faktoren des Auswahlprozesses eingehen und dabei seine Auswirkungen auf die Macht- und Herrschaftsstrukturen beleuchten: wie kann man die hier beschriebenen Vorgänge einordnen in die Macht- und Herrschaftsstrukturen, welche Aussagen lassen sich mit Merkmalen aus den vorangegangenen Kapiteln verbinden? Wie instrumentalisierte das MfS den Auswahlprozess um seine Macht zu demonstrieren bzw. seine Herrschaftsstellung zu verdeutlichen?

Ein wesentliches Merkmal des Auswahlprozesses war, dass dieser im Geheimen stattfand – die Kriterien waren für die Kandidaten, die zudem nicht wussten, dass sie diesen Status innehatten, nicht ersichtlich. Wolle spricht in diesem Zusammenhang vom „geheimen Charakter der Beschlüsse des Ministerrates“ in Bezug auf Reisekaderrichtlinien. Generell waren den Bürgern die Bestimmungen nicht zugänglich.<sup>196</sup>

Dies unterstreicht auch ein Zitat aus der Verordnung: „Die Kader sind über ihren Einsatz erst dann zu informieren, wenn die Zustimmung der zuständigen Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit im Rahmen ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung vorliegt.“<sup>197</sup> Dies hatte zur Folge, dass erst nachdem das MfS über die Zustimmung oder Ablehnung eines Kaders entschieden hatte, dieser über die Zustimmung erfuhr – eine Ablehnung wurde ihm nicht mitgeteilt, da er nicht wusste, dass er am Auswahlverfahren teilnahm. Diese

---

<sup>195</sup> Einzelne Inhalte dieses Abschnittes wurden bereits in meiner Geschichte-Diplomarbeit (Obernnummer 2010) veröffentlicht und für diese Arbeit adaptiert, wobei einzelne Textpassagen auch unverändert übernommen wurden.

<sup>196</sup> Wolle 1999, S.1628.

<sup>197</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.8/BSTU 00009.

nichttransparente Vorgehensweise demonstriert einmal mehr die Machtposition des MfS und seine Möglichkeit, Vorgänge (in diesem Fall die Zustimmung oder Ablehnung des Auslandskaders) bewusst zu lenken und zwar im Verborgenen (vergleiche dazu das zweite Gesicht von Macht nach Imbusch im dritten Kapitel).

Die Entscheidungsgewalt über die Mitteilung der Zustimmung unterstreicht die Bedeutung des MfS im Prozess und verschafft ihm eine unabkömmliche Herrschaftsposition sowie die Durchsetzung seiner Interessen (mittels Ablehnung nicht ‚geeigneter‘ Kader).

Durch den indirekten Verweis auf die Notwendigkeit der Maßnahmen mit dem Terminus der „sicherheitspolitischen Verantwortung“ impliziert das MfS, dass das Verfahren eine notwendige Maßnahme zum Schutz der DDR bzw. seiner Bürger sei und unterstützte so seine Bedeutung als unverzichtbare Instanz im DDR-Gefüge. Zudem wird mit dem Wort „Schutz“ eine positive Maßnahme konnotiert. Dass das MfS sehr bewusst mit solchen Phrasen arbeitete, zeigen diverse Untersuchungen über die Sprache in der DDR, deren gezieltes Einsetzen eine wesentliche Bedeutung in der DDR hatte. Von Seiten der SED bzw. dem MfS wurden Begriffe dezidiert eingesetzt, um dadurch bestimmte Assoziationen beim Empfänger zu erwecken.<sup>198</sup> Aus den vorangegangenen Kapiteln wurde ersichtlich, dass MfS die Argumentationslinie des „Schutzes der Bürger“ bewusst verfolgte (beispielsweise zu Beginn des vierten Kapitels über die Funktionen des MfS bzw. im Zusammenhang mit der Schulung von Bürgern: über die Gefahren im Ausland).

Dieser Anspruch ist auch in den Richtlinien für die Ausreise verankert. Darin heißt es, dass davon auszugehen sei, dass besonders die Auslandskader potentielle ‚Opfer‘ für feindliche Geheimdienste seien und diese demzufolge davor zu schützen seien: „Bei der Auswahl und Vorbereitung der Kader, die im Ausland eingesetzt werden sollen, ist davon auszugehen, daß der Klassengegner bei der Organisation seiner gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichteten Tätigkeit, der Erkundung von Staats- und Dienstgeheimnissen, der Ab- und Anwerbung und der ideologischen Diversion auf die Bürger unseres Staates orientiert, die dienstlich im Ausland tätig werden, insbesondere auf jene, die in seine unmittelbare Einflußsphäre einreisen. Deshalb ist der planmäßigen Vorbereitung und Erziehung von Kadern, die im Ausland eingesetzt werden sollen, besondere Bedeutung beizumessen.“<sup>199</sup> Meiner Meinung nach wurde damit eine Art Bedrohungsszenario erzeugt, dass ein Unsicherheitsgefühl des Bürgers bzw. des Kaders

---

<sup>198</sup> Vgl. bsp.: Schmidt 2009, Bergmann 1999, Schmitt 1993.

<sup>199</sup> BArch (SAPMO), DC 20/12283, Richtlinie für dienstliche Ausreisen aus der Deutschen Demokratischen Republik und für Einreisen aus dienstlichen Gründen in die DDR (Neufassung der Richtlinie vom 31.7.1972, VVS B2 – 46/72), Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden, Abteilung Auslandsdienstreisen, Vertrauliche Verschlusssache, 37 Seiten, S.7/Blatt 5.

hervorrufen sollte und diesem suggerierte, dass er nur unter der ständigen Beobachtung des MfS sicher sei. Für die Macht- und Herrschaftsposition des MfS bedeutete dies, dass sich das MfS als unabhömmliche und einzig fähige Instanz positionierte (siehe dazu auch die Ausführungen im vierten Kapitel) und sich durch die Zuschreibung der Kompetenz des Sorgens für die Sicherheit der Bürger gleichzeitig die Wahl der Maßnahmen dazu vorbehielt und so seine Kontrollmacht gegenüber den Kadern ausweitete. In Bezug auf die im dritten Kapitel angesprochenen Machtfaktoren wird hier das dritte Gesicht der Macht von Imbusch ersichtlich.

Bei der Auswahl der Reise- und Auslandskader war das MfS nicht von Anfang an die Ausübungsinstanz; zunächst war die Beratungs- und Kontrollgruppe (BKG) zuständig. Die BKG stellte quasi eine Art betriebliche Organisation dar, die sich aus Leiter, Sekretär (Leiter Kader und Bildung), Mitglieder (Leiter der Inspektion, Sicherheits- oder Kontrollbeauftragte) und anderen erfahrene Kadern zusammensetzte.<sup>200</sup> Die BKG traf eine Auswahl an Kandidaten, die anschließend vom MfS überprüft wurden. Die Verantwortlichkeit lag dabei beim „antragsberechtigten Leiter“, der in der Regel der Leiter des Betriebes/des Institutes war. Dieser hatte Sorge zu tragen, dass „nur solche Personen als Reise- oder Auslandskader ausgewählt werden, deren politische Zuverlässigkeit erwiesen ist.“<sup>201</sup> Ein wesentlicher Faktor ist dabei allerdings zu beachten: die Kader, die Mitglieder der BKG waren, sind nicht mit den Reise- und Auslandskadern gleichzusetzen. Die Kader der BKG waren Elitepersonen der Partei, Reise- und Auslandskader hingegen war lediglich der ‚terminus technicus‘ für dienstlich ins Ausland reisende Personen.

Die Anforderungen für die Auswahl der Kandidaten von Seiten der BKG waren ebenso umfassend wie diejenigen des MfS, allerdings waren die Möglichkeiten der Durchleuchtung der Kandidaten und somit die Macht- und Herrschaftsstellung der BKG begrenzter. Wesentlich in Bezug auf Macht und Herrschaft ist meines Erachtens die Aufteilung dieser mittels Delegieren der Entscheidungsgewalt an mehrere Instanzen. Es ist für ein nichtdemokratisches und zentralistisch orientiertes System doch auffallend, dass gerade in einem nicht unwichtigen Bereich eine Teilung der Machtkompetenzen stattfand. Dies zeigt meiner Meinung nach einerseits die Grenzen der Herrschaft in der DDR sowie das Umgehen dieser durch Teilung der Kompetenzen als Maßnahme, andererseits zeigt es, dass das MfS

---

<sup>200</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.11/BSTU 00012.

<sup>201</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.7/BSTU 00008.

eine derartige Machtposition im System innehatte, dass es quasi selbstverständlich in den Auswahlprozess einbezogen wurde. Die Argumentationslinien des MfS, warum es sich als unentbehrlich erachtete, werden im Folgenden noch näher erläutert und analysiert.

Die Bedeutung sowohl der BKG als auch dem MfS sowie den Machtfaktor, den der Auswahlprozess innehatte, unterstreicht folgende Aussage: „Die Bestimmungen intendieren ein beträchtliches Maß an vorausseilenden Gehorsam. Personen, die wegen ihrer vermuteten ‚politischen Unzuverlässigkeit‘, Westkontakten oder anderen dunklen Punkten in der Kaderakte verdächtig waren, wurden bereits im Vorfeld ausgesondert.“<sup>202</sup> Allerdings war das BKG lediglich die Erstentscheidungsinstanz, die letztendliche Entscheidungsgewalt über die Zustimmung oder Ablehnung lag beim MfS, was die Stärke der Machtposition des MfS im System zeigt.

Die wesentliche Aufgabe der BKG im Auswahlprozess lag darin, ein „Entscheidungsdokument“ zu verfassen, das aus einem „Personalbogen, einer Verwandtenaufstellung zum Ehepartner, Kindern, Eltern, Geschwistern, Eltern und Geschwistern des Ehepartners sowie einer Einschätzung des Ehepartners und einer Einschätzung des Kaders“ bestand. Darin musste eine umfassende „Einschätzung“ zum politischen, gesellschaftlichen und privaten Verhalten des Kaders gegeben werden. Folgende Punkte waren dabei wesentlich: „der politisch-ideologische Bewußtseinsstand und die politisch-moralische Haltung des Kaders, seine Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit, seine gesellschaftspolitische Einstellung und Entwicklung“. Weiters die „beruflich-fachliche Eignung, die Kenntnisse einschließlich der Sprachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zum geplanten Einsatz befähigen sowie Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin“.<sup>203</sup>

Die Reihung der Punkte zeigt deutlich die Wertigkeit bzw. Bedeutung der einzelnen Thematiken. Als erster Punkt wird die politische Einstellung bzw. die Loyalität zur DDR bzw. zur SED genannt. Diese Reihung wird konsequent auch in anderen Verordnungen sowie beim MfS eingehalten. So heißt es in einer Dienstanweisung: „Als Reisekader werden nur solche Personen bestätigt, [...] die in ihrer bisherigen Tätigkeit bewiesen haben, daß sie treu zu unserem Arbeiter- und Bauern-Staat stehen, [...]“. Erst danach werden fachliche oder sprachliche Kriterien genannt.<sup>204</sup> Auch folgende Aussage unterstreicht, dass zunächst die politische Einstellung zählte, andere Kriterien aber als notwendige Begleiterscheinungen gesehen wurden: „Vor allem ist es notwendig, die häufig noch vorhandene Trennung von fachlicher und ideologischer politischer Arbeit zu überwinden. Das setzt voraus, daß die Mitarbeiter der Organe

---

<sup>202</sup> Wollé 1999, S.1635.

<sup>203</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.8/BSTU 00009.

<sup>204</sup> BSTU, MfS-HA XIX/4413, BSTU 0006-0007, Anlage 1 zur Dienstanweisung 4.1.8.

der staatlichen und wirtschaftlichen Leitung Fachwissen und praktische Erfahrungen mit soliden Kenntnissen über die politischen und ökonomischen Zusammenhänge und über die Perspektive auf dem betreffenden Arbeitsgebiet verbinden, um die Menschen zu überzeugen und führen zu können.“<sup>205</sup>

Die Bedeutung der politischen Loyalität ist meiner Meinung nach für die Macht- und Herrschaftsausführung ein wichtiger Faktor: die SED sicherte sich dadurch indirekt seine Stellung innerhalb der Bevölkerung, einerseits durch das Ziel, die DDR im Ausland adäquat zu vertreten und gut darzustellen, um das Ansehen der DDR zu steigern, andererseits spielte der Faktor Privilegierung, die beispielsweise Wolle oder Hermann Weber<sup>206</sup> ansprechen eine wesentliche Rolle. Das Reise- und Auslandskadersystem war ein Belohnungs- und Privilegierungssystem: Wenn auch das Auswahlverfahren nicht bekannt war, konnte die Bevölkerung erkennen oder erahnen, dass nur der SED politisch gut gesinnte Leute als Auslandskader ernannt wurden, das heißt, wenn man ins Ausland wollte, war es von Vorteil, sich mit dem herrschenden System der DDR zu arrangieren und es nicht zu hinterfragen. Dadurch wurde einerseits die Herrschaftsposition der SED gestärkt, andererseits auch die Machtposition des MfS als Kontrollinstanz gefestigt.

Die weiteren Punkte, die das Entscheidungsdokument der BKG noch enthalten musste, bezogen sich ebenso wenig auf fachliche Qualifikationen: „die charakterlichen Eigenschaften und Qualitäten sowie seine Verhaltensweisen, die familiären Verhältnisse sowie sein Verhalten und seine Kontakte im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich“ sowie „die ehemaligen und gegenwärtigen Beziehungen, Verbindungen und Kontakte der Reise- und Auslandskader, ihrer Ehepartner und im Haushalt lebenden Personen zu Personen nichtsozialistischer Staaten und Berlin (West) sowie ihre persönliche Einstellung dazu“.<sup>207</sup> In diesen Informationsanforderungen zeigt sich sehr deutlich, wie sehr die Überprüfungen das Alltagsleben der Betroffenen durchleuchteten und persönliche Angelegenheiten als wesentlich für eine berufliche Tätigkeit gesehen wurden. Die BKG hatte nicht die Mittel wie das MfS diese Dinge auch bis ins Detail zu untersuchen, sondern war auf Einschätzungen von (Arbeits-) Kollegen angewiesen, aber allein der Faktor, dass diese Thematiken in der BKG diskutiert wurden – dass Kollegen private Angelegenheiten von Kollegen besprachen und ihre negativen Seiten beleuchtet wurden – ist ein enormer Machtanspruch, der die Grenzen des Privaten deutlich tangiert wenn nicht überschreitet und der BKG Informationen über die Kader vermittelte, die zumindest sein berufliches Leben

---

<sup>205</sup> Gries 1995, S.148.

<sup>206</sup> Vgl. dazu die Ausführungen im dritten Kapitel dieser Arbeit.

<sup>207</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.9/BSTU 00010.

verändern konnten (vergleiche dazu die Ausführungen über einseitige Machtverhältnisse in Kapitel drei). Eingeschränkt wird diese Machtposition allerdings dadurch, dass das MfS die Letztentscheidungsinstanz im Auswahlprozess war und diesem weitreichendere Mittel zur Überprüfung zur Verfügung standen.

Die Gewichtung der politischen und persönlichen Verhältnisse wird auch in den Richtlinien für dienstliche Ausreisen aus der DDR deutlich: Für die Bestätigung oder Ablehnung als Auslandskader war in erster Linie die politische Zuverlässigkeit von Bedeutung, als nächstes der „politisch-ideologische Reifegrad der Ehepartner und nächsten Familienangehörigen“, anschließend „die Kenntnis über das Verhalten in der Freizeit und über das politische Auftreten im Wohngebiet“. Ein weiterer Punkt sind die Kontakte zu Verwandten und Bekannten im NSW.<sup>208</sup> Fachliche Qualifikationen scheinen hier nur sekundär von Bedeutung zu sein. Dies unterstreicht einmal mehr den Hintergrund des Auswahlprozesses von Auslandskadern: Es ging nicht darum, beruflich qualifizierte Personen zu entsenden, sondern das DDR-Regime unterstützende Bürger. Zudem war das MfS danach bestrebt, möglichst viele Informationen über die Kandidaten zu sammeln, um die Kontrollmacht über sie zu bewahren und sich dadurch Möglichkeiten zu verschaffen, das Leben der Kader zu beeinflussen.

In der „Vereinbarung über die Arbeits- und Lohnbedingungen für Bürger der DDR, die als Experten im Ausland tätig sind“ aus dem Jahr 1982 wird die Bedeutung der Loyalität zur DDR ebenfalls sehr deutlich unterstrichen. Darin heißt es: „Für die Tätigkeit als Experten im Ausland sind solche Werktätigen auszuwählen, die sich durch politisch-moralische Reife und einen festen Klassenstandpunkt auszeichnen [...]“. Erst als dritter Punkt werden fachliche Kompetenzen genannt.<sup>209</sup> Damit wird der Kontrollanspruch der DDR gegenüber seiner Bürger, der im vierten Kapitel angesprochen wurde, verdeutlicht und mit der Auswahl loyaler Bürger die DDR-Treue und damit in weiterer Folge die Herrschaftsmacht der SED weitgehend gesichert.

Trotz der enormen Machtposition des MfS hatte die BKG eine wesentliche Bedeutung im Auswahlprozess wie auch Reichert feststellt: „Den wichtigsten Machtzirkel im Genehmigungsverfahren, der bereits in einem frühen Stadium die Bestätigung und Ablehnung von

---

<sup>208</sup> BArch (SAPMO), DC 20/12283, Richtlinie für dienstliche Ausreisen aus der Deutschen Demokratischen Republik und für Einreisen aus dienstlichen Gründen in die DDR (Neufassung der Richtlinie vom 31.7.1972, VVS B2 – 46/72), Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden, Abteilung Auslandsdienstreisen, Vertrauliche Verschlussache, 37 Seiten, S.8/Blatt 5.

<sup>209</sup> BArch (SAPMO), DY 34/16451, Vereinbarung zur arbeitsrechtlichen Regelungen für dienstlich im Ausland tätigen Bürger der DDR, Juli 1975.

Reisekadern und Auslandskadern verfügte, bildete die Beratungs- und Kontrollgruppe.<sup>210</sup> Dies kann man insofern bestätigen, als dass die BKG die Funktion der Vorauswahlinstanz im Auswahlprozess innehatte: Diejenigen, die von der BKG als nicht würdig erachtet wurden, wurden nicht zur Überprüfung ans MfS weitergeleitet. Dadurch positionierte sich auch die BKG im Macht- und Herrschaftsgefüge, wenn auch nicht in dem Maße wie das MfS, bedenkt man einerseits die beschränkten Mittel, die der BKG zur Überprüfung zur Verfügung standen, andererseits den geringen Aufgabenbereich der BKG.

Sobald die BKG entschieden hatte, einen Kandidaten als geeignet zu erachten, wurde diese Information ans MfS weitergeleitet: „Mit einem schriftlichen Antrag auf Zustimmung als Reise- bzw. Auslandskader ist das Entscheidungsdokument der zuständigen Dienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben.“<sup>211</sup>

Damit wurde die Überprüfung von Seiten des MfS in Gang gesetzt. Kandidaten, die von der BKG als geeignet erachtet worden waren, konnten durchaus im ‚zweiten Auswahlverfahren‘ von Seiten des MfS abgelehnt werden. Das MfS hatte dabei die Entscheidungsgewalt – seine Entscheidung war bindend, es gab keinerlei Einspruchsmöglichkeit. Dadurch ergibt sich meines Erachtens eine besondere Macht- und Herrschaftsstellung des MfS im Auswahlprozess, die weit über derjenigen der BKG stand, da diese auf den Beschluss des MfS keinerlei Einspruchsrechte hatte.<sup>212</sup> Wolle stellt dazu fest: „Allerdings waren die SED-Instanzen gegenüber einer Verweigerung der Bestätigung durch das MfS in der Regel machtlos.“<sup>213</sup> Diese und die folgende Aussage unterstreichen noch einmal die alleinige Letzt-Entscheidungsgewalt des MfS. „Die Entscheidung über die Zustimmung bzw. über die Nichtzustimmung des MfS zur Bestätigung von Personen als Reise- oder Auslandskader hat zu erfolgen [...] bei Auslandskader auf der Grundlage eines Auskunftsberichtes des Leiters der für den vorgesehenen Kader objektmäßig zuständigen Dienststelle: vom Leiter der jeweiligen Hauptabteilung bzw. seinen Stellvertretern zu Kadern aus dem Zuständigkeitsbereich der ihnen direkt unterstellten Abteilungen oder Arbeitsgruppen der Hauptabteilung, vom zuständigen Stellvertreter Operativ zu Kadern aus dem Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltungen.“<sup>214</sup>

---

<sup>210</sup> Reichert 2004, S.1032.

<sup>211</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.9/BSTU 00010.

<sup>212</sup> Wolle 1999, S.1635.

<sup>213</sup> Wolle 1999, S.1621.

<sup>214</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0083, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

Sobald das MfS seine „sicherheitspolitische Entscheidung“ getroffen hatte, wurde diese dem BKG mitgeteilt und zwar ohne jegliche Begründung. In der Verordnung wird betont, dass jeglicher Hinweis auf die Tätigkeiten des MfS verboten sind: „Eine Berufung auf die sicherheitspolitische Entscheidung des Ministeriums für Staatssicherheit zur Begründung der Ablehnung eines Kadern bzw. der Rücknahme der Bestätigung [...] gegenüber den Reise- und Auslandskadern ist nicht gestattet.“<sup>215</sup>

„Die Zustimmung bzw. Nichterteilung der Zustimmung des MfS zur Bestätigung als Reise- oder Auslandskader hat mit der Rückgabe des Entscheidungsdokumentes an den antragsberechtigten Leiter durch die für ihn objektmäßig zuständige Dienstseinheit mündlich zu erfolgen.“<sup>216</sup> Der Faktor, dass die Entscheidung mündlich mitgeteilt wurde, weist noch einmal darauf hin, dass diese ohne ausführliche Begründung übermittelt wurde. Dies zeigt die Anwendung des Geheimhaltungsprinzips des MfS als Macht- und Herrschaftsmittel.

Die Kriterien für eine Zustimmung oder Ablehnung eines Auslandskaders, die vom MfS mit der Phrase „sicherheitspolitische Überprüfung“ umschrieben wurden, womit die Notwendigkeit zum Schutz der DDR-Bürger suggeriert wurde, waren folgende:

- „positive oder zumindest loyale Einstellung zum sozialistischen Staat und zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR“
- „eine ablehnende Einstellung gegenüber feindlichen und anderen negativen Aktivitäten, Erscheinungen und Einflüssen“
- „die strikte Einhaltung des sozialistischen Rechts“
- „keine Verhaltens- und Lebensweisen, die dem Gegner als Ansatzpunkt für Kontaktaufnahmen und subversive Aktivitäten dienen könnten“
- „keine engen Kontakte und Verbindungen zu Personen, die eine feindlich-negative Einstellung haben“<sup>217</sup>

Zudem wurde die „Bindung an die Familie“ überprüft, ebenso „Persönlichkeitseigenschaften“, die sicherstellten, dass der Kader im Ausland eine „gefestigte positive Einstellung als Bürger der DDR“ einnahm, außerdem achtete man auf Grundbesitz sowie „Bindung an ideelle Werte“ wie staatliche Auszeichnungen und auf die

---

<sup>215</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.9/BSTU 00010.

<sup>216</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0086, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

<sup>217</sup> Niederhut 2005, S.56-63.

BArch (SAPMO), DC 20/12283, Richtlinie für dienstliche Ausreisen aus der Deutschen Demokratischen Republik und für Einreisen aus dienstlichen Gründen in die DDR (Neufassung der Richtlinie vom 31.7.1972, VVS B2 – 46/72), Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden, Abteilung Auslandsdienstreisen, Vertrauliche Verschlussache, 37 Seiten.

„Heimatverbundenheit“. Weiters erfolgte eine Abfrage von Datenbanken der Volkspolizei, des MfS und anderen Dienststellen. Letztendlich traf das MfS seine Entscheidung aber vor allem auf der Basis der „Ermittlungen im Arbeits-, Wohn-, und Freizeitbereich, insbesondere durch den Einsatz von IM und GMS [Anm.: Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit]“, die die eben genannten Punkte überprüften. Zudem wurde das politische Gesamtverhalten (positive Einstellung zur DDR-Politik), sowie die familiären und die Vermögensverhältnisse, die Verbindungen in der DDR (vor allem in Hinblick auf Kontakte zu „staatsfeindlichen“ Personen), aktuelle und ehemalige Verbindungen zu Leuten außerhalb der DDR (besonders in nichtsozialistische Staaten) hinterfragt.<sup>218</sup> Die zu untersuchenden Punkte zielten vor allem darauf ab, die politischen, gesellschaftlichen und privaten Lebensverhältnisse des Kandidaten zu durchleuchten und analysieren. Dabei erlangte das MfS Informationen, die weit in die Privatsphäre der potentiellen Auslandskader reichten. Diese Fülle an privatem Wissen verschaffte dem MfS meiner Meinung nach einen Herrschaftsfaktor, der vor allem dadurch bedingt war, dass durch diese Informationen ein einseitiges Machtverhältnis entstand. Durch diese Kenntnisse wurde es dem MfS ermöglicht, Entscheidungen über die Kader zu treffen bzw. Vorgänge, die die Lebensbereiche der Kandidaten betrafen, zu steuern und zu lenken. Zudem war durch die Fülle an Informationen über private Faktoren des Kaders auch die Kontrollmacht des MfS gegenüber dem Kandidaten sichergestellt und der Anspruch, möglichst alles über die Bevölkerung zu wissen, erfüllt.

Wie im nächsten Kapitel anhand konkreter Beispiele von Abschlussberichten ersichtlich wird, erfolgten diese Überprüfungen äußerst akribisch und ausführlich: die Betroffenen wurden im Hinblick auf die genannten Punkte genauestens durchleuchtet, nahezu jedes Detail ihres Lebens erfasst, festgehalten und bewertet. Zwar stellt Wolle fest, dass die Berichte oft Banales festhielten, dennoch zeigt gerade dieses Festhalten alltäglicher und privater Dinge die Macht des MfS gegenüber den Kandidaten: „Die Berichte vermerkten – natürlich oft in Ermangelung substantieller Informationen – in der Regel, ob der betreffende Kandidat seinen Garten regelmäßig pflegt, seine Nachbarn höflich grüßt, ob seine Kinder wohlgezogen sind, er mit seinem Hund spazieren geht und vieles mehr.“<sup>219</sup> Auch wenn diese Thematiken primär nicht von Bedeutung erscheinen, stellte deren Überprüfung dennoch eine

---

<sup>218</sup> Vgl.: Gries 1995, S.148-149.

und Vgl.: BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0080-0081, Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader.

und Vgl.: BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0078-0079, Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

<sup>219</sup> Wolle 1999, S.1637.

Verletzung von Persönlichkeitsrechten bzw. ein massives Eindringen in die Privatsphäre dar. Wie im folgenden Kapitel zu sehen ist, spielten aber gerade derartig scheinbar unwichtige Hinweise eine Rolle in der Entscheidung, da sie beispielsweise auf ein intaktes Familienleben hinwiesen, was für eine Bestätigung als Auslandskader erforderlich war, da dieses laut MfS eine Garantie für die Rückkehr in die DDR war. Das MfS benutzte seine Machtstellung hier sehr bewusst, um dienstliche Ausreisen von DDR-Bürgern nach seinen Interessen zu steuern und zu lenken.

Laut den Richtlinien hatte das MfS drei Monate Zeit einen Reisekader zu überprüfen und fünf Monate für einen Auslandskader. Diese Fristen konnten aber aufgrund der ausführlichen Bespitzelung oftmals nicht eingehalten werden.<sup>220</sup> Wie ausführlich sich diese gestaltete, wird im nächsten Kapitel anhand von Beispielen von Abschlussberichten ersichtlich.

Ein weiterer zentraler Faktor für die Gestaltung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS war, dass nicht nur die Reise- oder Auslandskader selbst, sondern auch ihre Familienangehörigen ins Visier des MfS gerieten. Grundsätzlich waren „operative Ermittlungen zu dem Kader, mitreisenden Familienangehörigen und den Verwandten 1. Grades“ durchzuführen. Die Kriterien für die Überprüfung der Verwandten waren nahezu identisch<sup>221</sup> und tangierten ebenso private Bereiche wie die Überprüfungen der Kader. Konkrete Beispiele dazu sind im nächsten Kapitel angeführt.

„Die Überprüfung erstreckte sich automatisch in gleicher Weise auf den mitreisenden Ehepartner und erfaßte einen weiten Personenkreis von Verwandten, Kollegen und Kontaktpersonen.“<sup>222</sup> Der mitreisende Ehepartner durchlief dabei die gleiche Durchleuchtung wie der Kandidat: „Bei Auslandskadern ist der Ehepartner im gleichen Umfang wie der Kader selbst zu überprüfen.“<sup>223</sup>

In der Konzeption für „Sicherheitsüberprüfungen“ heißt es dazu: „Bei den Sicherheitsüberprüfungen sind u.a. ... bei Auslandskadern die Ehefrau und Verwandte 1. Grades in die politisch-operative Überprüfungsmaßnahmen mit einzubeziehen. Verwandte 1. Grades von Auslandskadern und Reisekadern bei beantragten Reisen [...sind] sorgfältig zu prüfen, um eine

---

<sup>220</sup> Vgl.: BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0014-0016 Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader bzw. Jens Niederhut, Die Reisekader, S.55.

<sup>221</sup> Vgl.: BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0079ff, Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

<sup>222</sup> Wollé 1999, S.1634.

<sup>223</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0074, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

gemeinsame Nichtrückkehr zu verhindern, ...“.<sup>224</sup> Die Angst vor einer möglichen gemeinsamen „Republikflucht“ war die zentrale interne Argumentationslinie des MfS für eine derartige Ausweitung der Überprüfungsmaßnahmen – das MfS befürchtete, dass sein Macht- und Herrschaftsanspruch bzw. sein Anspruch, über die Bevölkerung zu entscheiden, hier nicht greifen würde, seiner Herrschaft Grenzen gesetzt seien und versuchte dies zu kompensieren, indem nur absolut der DDR loyale Personen (bzw. jene, die glaubwürdig den Anschein erweckten, dies zu sein) ausreisen durften. Dabei spiegelt sich hier eine zentrale Befürchtung des MfS – der Verlust von Macht und Herrschaft durch ‚abtrünnige‘ Bürger wider, die das MfS mittels Bedrohungsszenario darstellte und mithilfe des ausführlichen Auswahlverfahrens bzw. der Überwachung im Ausland zu minimieren versuchte.

Die Überprüfungsmaßnahmen erstreckten sich dabei sowohl bei den Reisekadern als auch bei den Auslandskadern auf weite Teile der Familie: „Politisch-operative Überprüfungen sind durchzuführen bei: NSW-RK [Anm.: Reisekader] zu: Ehepartner, Kindern, Eltern; Auslandskader zu: Ehepartner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern“.<sup>225</sup>

Konkrete Maßnahmen war dabei vor allem das Spionieren im „Arbeits- und Wohnbereich“ – also im privaten und gesellschaftlichen Lebensbereich. Dabei sind „Speicherüberprüfungen [...], die Auswertung von operativem, einschließlich Archivmaterial vorzunehmen, Ermittlungen im Arbeits- und Wohnbereich durchzuführen und Überprüfungen zu festgestellten NSW-Verbindungen zu realisieren.“<sup>226</sup> Welche Informationen dabei konkret gesammelt wurden und was dies für die Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS bedeutete, wird Gegenstand des nächsten Kapitels sein.

Die Begründung für die derartige Ausweitung der Kontrollen auf einen sehr weit gefassten Personenbereich war folgende: „Die Überprüfungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu diesen Personen [Anmerkung: der Verwandten und Bekannten] sind vor allem mit dem Ziel durchzuführen, ihre Persönlichkeit sowie den Umfang und den Charakter der Verbindung zu den Reise- bzw. Auslandskadern und den tatsächlichen Einfluß auf sie einschätzen zu können.“<sup>227</sup> Das heißt, wenn auch der Kandidat unauffällig war, befürchtete das MfS, dass sich in seinem Umfeld ‚schwarze Schafe‘ befanden, die einen negativen Einfluss auf den Kandidaten haben

---

<sup>224</sup> BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0014-0016, Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader.

<sup>225</sup> BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0014-0016, Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader.

<sup>226</sup> BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0014-0016, Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader.

<sup>227</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0077, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

konnten. Je nachdem wie das MfS bzw. die ermittelnden IM diesen Einfluss einschätzten, konnte dies die Zustimmung bzw. Ablehnung als Auslandskader beeinflussen.

Die Befürchtung war, dass potentielle Reise- und Auslandskader, die selbst unauffällig waren, durch andere Personen in ihrem Umfeld zu nicht DDR-konformen Handlungen angestiftet werden könnten – um dies auszuschließen überprüfte man dementsprechend das Umfeld und zog die Bewertung der Verwandten und Bekannten als Kriterium für die Zustimmung oder Ablehnung als Reisekader heran. Die Angst vor potentiellen Bedrohungen bzw. das Bedrohungsszenario und die damit einhergehende Befürchtung des Kontroll- und Machtverlustes spiegeln sich auch hier deutlich wider. Bereits im Vorfeld sollte jegliche Gefährdung der DDR bzw. jeglicher potentielle Angriff auf die DDR ausgeschlossen werden. Zudem zeigt sich auch der Anspruch alles über die Bürger der DDR wissen zu wollen, der im vierten Kapitel besprochen wurde. Das MfS wusste sehr ausführlich darüber Bescheid, was die betreffende Person dachte, fühlte, wie seine Einstellung war. Nur so war laut MfS weitgehend sichergestellt, dass der DDR kein Schaden zugefügt werden würde und in weiterer Folge der Macht- und Herrschaftsanspruch der SED ungefährdet blieb. Insgesamt zeigen diese Vorgehensweisen um die akribische Auswahl und Überwachung der Kandidaten auch das enorme Sicherheitsbedürfnis der DDR: Alle gesellschaftlichen Vorgänge unter Kontrolle haben zu wollen bzw. darüber Bescheid zu wissen, waren zentrale Faktoren, die im dritten und vierten Kapitel besprochen wurden. Die Lenkung der Gesellschaft bzw. die Kontrolle über gesellschaftlichen Rahmen sollte dabei vor allem die Macht- und Herrschaftsposition zu sichern.

Für das Sicherheitsdenken ist zudem zentral, dass potentielle Gefahren bereits zu Beginn erkannt wurden wie folgende Aussage verdeutlicht: „Es ging bei den Überprüfungen nicht nur um Tatsachen, sondern auch um den Verdacht, daß Handlungen begangen werden könnten.“<sup>228</sup>

Verantwortlich für die Überprüfungen war jene Abteilung des MfS, die auch allgemein für die Überwachung der Institution des Kandidaten war: „Verantwortlich für das Einleiten von Sicherheitsüberprüfungen zu Personen, die als Reise- oder Auslandskader vorgesehen sind [...], ist der Leiter der Dienst Einheit, die für die Institution des antragsberechtigten Leiters [...] objektmäßig zuständig ist.“<sup>229</sup>

---

<sup>228</sup> Wollé 1999, S.1637.

<sup>229</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0074, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

Festgehalten, zusammengefasst und gegebenenfalls bewertet wurden die Überwachungsergebnisse im sogenannten „Abschlußbericht“ (vom MfS teilweise auch als Auskunftsbericht bezeichnet), in dem letztendlich über die Zustimmung oder Ablehnung des Kandidaten entschieden wurde. Wie bei den Überprüfungen lag auch hier das Hauptaugenmerk auf die Notwendigkeit der politischen Loyalität: Die „politische Zuverlässigkeit des Kaders: Gibt der Kader die Gewähr, daß er die DDR im Ausland unter allen Lagebedingungen würdig vertreten wird?“ stand dabei an erster Stelle der Anforderungen. Danach folgten ähnliche Punkte wie die „Bindung des Kaders an die DDR“, die „Verbindungen ins NSW und nach Berlin (West)“, dabei sollte vor allem geprüft werden, „welchen Charakter [...] diese Verbindungen [tragen].“ Zudem musste eine „Stellungnahme zum vorgesehen Einsatz“ gegeben werden und als letzten, aber zentralen Punkt „Maßnahmen bzw. Vorschläge für weitere politisch-operative Aufgaben der Überprüfung und Kontrolle des Kaders“ gesetzt werden.<sup>230</sup> Das bedeutet, bereits bei Entscheidung einer Zustimmung als Auslandskader wurde die weitere Überwachung festgelegt, um sich die Kontrollmacht gegenüber den Bürgern auch außerhalb der DDR zu sichern.

Wie bereits im Laufe dieser Arbeit mehrmals festgestellt, zielten die zu untersuchenden Faktoren vor allem auf die Loyalität gegenüber der DDR ab – ich betone das an dieser Stelle bewusst noch ein weiteres Mal, weil ich verdeutlichen möchte, wie sehr das gesamte Auswahlverfahren darauf fixiert war und sein wesentlicher Fokus darauf lag. Meines Erachtens stellt dieser Faktor das wesentliche Merkmal bzw. das Charakteristische des Auswahlverfahrens dar, der verdeutlicht, warum dieser Prozess untersuchenswert ist: Das Auswahlverfahren war kein bloßes Bewerten, ob jemand fachlich geeignet war, sondern war auf die politische Einstellung und Loyalität zur DDR konzentriert – ein Faktor, der auch allgemein in der DDR von Bedeutung war, um beruflich und gesellschaftlich weiterzukommen. Diese Konzentration auf die Loyalität geht einher mit den in den vorigen Kapiteln vorgestellten Macht- und Herrschaftsmustern, in denen sich die SED bzw. das MfS bewegte und deren vordergründiges Ziel der Erhalt einer de-facto nichtlegitimierten Macht und Herrschaft war.

Der Schlussabsatz der Durchführungsbestimmung betont noch einmal die Bedeutung der politischen Zuverlässigkeit: „Die Zustimmung zur Bestätigung als Reise- oder Auslandskader ist grundsätzlich nur zu erteilen, wenn bei den betreffenden Personen eine hohe politische Zuverlässigkeit nachgewiesen ist, ein würdiges Vertreten der DDR im Ausland erwartet werden

---

<sup>230</sup> BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0080, Konzeption zur weiteren Qualifizierung der Sicherheitsüberprüfungen über bestätigungspflichtige Kader im Sicherungsbereich der Abteilung III der Hauptabteilung XIX 1980.

kann, die [...] sicherheitspolitischen Anforderungen erfüllt werden und die persönliche Sicherheit der Kader, bei Auslandskadern auch die der mitreisenden Angehörigen gewährleistet ist. [...] Die Zustimmung zur Bestätigung als Reise- oder Auslandskader ist grundsätzlich nicht zu erteilen, wenn [...] die vorgesehene Person durch feindlich-negative Handlungen in Erscheinung getreten ist bzw. der Verdacht besteht, daß sie solche begeht oder Hinweise auf die Organisation des staatsfeindlichen Menschenhandels bzw. des ungesetzlichen Verlassens der DDR vorliegen oder politische, charakterliche, familiäre oder andere Unsicherheitsfaktoren vorhanden sind, die bei einem Einsatz in nichtsozialistische Staaten oder Westberlin ein nichtvertretbares Risiko bedeuten oder die vorgesehene Person unwahre Angaben machte, um die Entscheidung zu beeinflussen.“<sup>231</sup>

Meiner Meinung nach gibt es zwei wesentliche Punkte des Auswahlprozesses, die für Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS in der DDR zentral sind: einerseits die Geheimhaltung des Auswahlprozesses, andererseits das Vorhandensein zweier Machtinstanzen: der BKG und dem MfS. Das Zusammenspiel dieser Faktoren war es meines Erachtens nach, die das Macht- und Herrschaftsspiel im Auslandskadersystem perfektionierten und es zu einem nichthinterfragbaren und intransparenten Element machten, das zudem zur Stärkung der Herrschaftsposition einerseits des MfS, andererseits des gesamten DDR-Gefüges, das nicht nur im Reise- und Auslandskader-Bereich auf das Zusammenspiel von Gehorsam, Loyalität und Belohnung zielte (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel drei).

Zusammenfassend kann man sagen, dass die „Sicherheitsüberprüfung“ vor allem darauf abzielte, die politische Zuverlässigkeit der Anwärter festzustellen. Dabei wurde akribisch nicht nur seine persönliche Einstellung durchleuchtet, sondern auch sein persönliches Umfeld (Familie und Bekannte) sowie sein Alltagsleben überprüft. Die zuständigen Mitarbeiter des MfS kamen dabei nicht selten gerade aus diesem Umfeld, um möglichst unauffällig den Betroffenen nachzuspionieren. Die Auswirkungen und Folgen dessen zu untersuchen, würde hier zu weit führen, an dieser Stelle wollte ich aber deutlich machen, wie intensiv und wie tief das MfS in den persönlichen Lebensbereich eingriff und somit Daten sammelte, die auch eine gute Basis für die weitere Überwachung im Ausland darstellten und somit für das MfS ein wesentlicher Faktor in der Stärkung der Machtposition und Bewahrung der Kontrollmacht gegenüber den Kadern war.

---

<sup>231</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0084-85, Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

## **5.2. Bedeutung des Auswahlverfahrens für das MfS**

Im vorigen Abschnitt wurde bereits angeführt, welche ‚Aufgaben‘ das MfS in Bezug auf den Auswahlprozess von Auslandskadern hatte. Hier wird nun seine Rolle bzw. seine Stellung im Auswahlprozess und die sich daraus ableitende Machtposition beleuchtet. Wesentlich bzw. der Kern des Auswahlprozesses war die intensive Durchleuchtung des politischen, gesellschaftlichen und privaten Lebens des Kandidaten. Dieses Eindringen in die Privatsphäre wurde bereits oben besprochen, hier möchte ich den Faktor beleuchten, dass dies selbstverständlich erachtet wurde. In den MfS-Akten gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die Vorgehensweisen in irgendeiner Weise hinterfragt wurden. Dies zeigt einmal mehr die besondere Rolle des MfS im Macht- und Herrschaftsprozess – das Nichthinterfragen und Annehmen der Vorgehensweisen des MfS zeigt die Akzeptanz der Macht- und Herrschaftsstellung, die das MfS innerhalb des DDR-Gefüges hatte. Auch dies wurde bereits im vorigen Kapitel angeführt, hier sollen noch einmal die wesentlichen Schlagworte angeführt werden: das MfS wird als konstituiertes Herrschaftselement der SED-Führung deklariert (Müller-Enbergs), seine Funktion ist offizielles Untersuchungsorgan zu sein (Engelmann), woraus sich „eine durch Eigensinn konstituierte Herrschaft“ (Palmowski) bzw. das „Instrument totalitärer Herrschaftsausübung“ der SED in der DDR (Bauer) ergibt.<sup>232</sup>

Dass das Auswahlverfahren für das MfS ein wesentliches Element in der Herrschaftskonstitution war sowie ein wesentliches Element für die Bewahrung seiner Stellung im DDR-Gefüge, bedingt sich vor allem durch folgende bereits ausführlich besprochene Faktoren: Intransparenz, Geheimhaltung, Nichtwidersprechen der Verhaltensweisen des MfS. Dadurch konstituiert sich ein totaler, allumfassender Machtanspruch, der wie schon mehrfach gezeigt, auch auf Grenzen stieß, die sich vor allem im Wechselverhältnis von SED und MfS – wie im vierten Kapitel angesprochen, zeigen und im Auswahlprozess bzw. in der doppelten Auswahl der Reise- und Auslandskader – einerseits durch die BKG, andererseits durch das MfS – deutlich werden.

Ein Faktor der meines Erachtens nach sehr deutlich den Herrschaftsanspruch des MfS zeigt, ist das mangelnde Vertrauen in die BKG bzw. die „antragsberechtigten Leiter“. Wie oben geschildert, traf diese bereits eine ausführliche Auswahl der Kandidaten, die vom MfS erneut vollständig durchgeführt wurde. Zudem zeigt sich hier, welche Bedeutung die DDR der Auswahl der Reise- und Auslandskader zugestand, wobei zu beachten ist, dass für einen

---

<sup>232</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel drei.

derartig wesentlichen Bereich das MfS die Entscheidungskompetenz trug. Dies zeigt wiederum, welcher Macht- und Herrschaftsfaktor das MfS durch die Übertragung der Entscheidungsgewalt von Seiten der SED zugesprochen wurde bzw. es sich zusprach.

Das mangelnde Vertrauen bzw. die Rechtfertigung einer Notwendigkeit einer Überprüfung durch das MfS zeigt auch folgende Aussage: „Die betrieblichen Beurteilungen [Anm.: der BKG] und Einschätzungen sind des öfteren zu subjektiv gehalten und widerspiegeln nicht immer die reale Wirklichkeit.“ Bemängelt wird beispielsweise, dass zu viele ledige und geschiedene Kader ausgewählt werden bzw. die Kontakte der Kader ins nichtsozialistische Ausland zu wenig beachtet werden<sup>233</sup> und das MfS diese Kriterien als Gefahr für ‚Republikflucht‘ und dgl. sah. Zudem nahm das MfS damit für sich in Anspruch, die Vorgänge am besten bewerten zu können. Dieser Kompetenzanspruch wird vom MfS mehrfach getätigt beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem ‚Bedrohungsszenario‘: Nur das MfS sei fähig, die Aktivitäten und Pläne des Feindes zu erkennen. Damit rechtfertigte das MfS die Überwachung im Ausland und versuchte so, seinen Machtanspruch sowie die Kontrollmacht gegenüber den Kadern auch im Ausland aufrecht zu erhalten.

Meiner Meinung nach ist dieser Anspruch der alleinigen Befähigung ein Faktor, den das MfS bewusst für die Gestaltung seiner Macht- und Herrschaftsposition nutzte, um diese zu stärken und zu festigen und sich als alleinige Überwachungsinstanz sowie als unverzichtbares Element zur Herrschaftsstabilisierung im DDR-System zu etablieren.

Auch die folgende Aussage, woraus das MfS seine Rechtfertigung zog, die Kandidaten zu überprüfen, passt in das angeführte Schema: „Wegen der Annahme, dass die Reisekader im westlichen Ausland einer besonderen Einflussnahme des ‚Feindes‘ ausgesetzt seien, galten sie als besonders gefährdet. [...] Die Staatssicherheit forderte regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, aber auch die operative Nutzung dieses Personenkreise, also den Einsatz als IM im Operationsgebiet.“<sup>234</sup> Hier wird zwar nicht explizit die Unfähigkeit angesprochen, indirekt durch die Bedrohung, die nur mithilfe des MfS gebannt werden könne, dies aber suggeriert und dem MfS wiederum die Kompetenz zugesprochen, Entscheidungen für die Kader zu treffen und sich so ein wesentliches Element für die Macht- und Herrschaftsstabilisierung zu sichern.

---

<sup>233</sup> BSTU, MfS-HA VII 2533, BSTU 000065, Information über Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Arbeit mit Reise- und Auslandskadern durch den Sektor Auslandsdienstreisen im Rat des Bezirkes Dresden, 1984.

<sup>234</sup> Reichert 2004, S.1034.

Aus den vorangegangenen Aussagen ergibt sich meines Erachtens deutlich, dass das MfS den Auswahlprozess nicht nur zur Kontrolle der Bevölkerung benutzte, sondern auch als Mittel zur Selbstbehauptung bzw. zur Machtdemonstration verwendete.

Doch nicht nur im Vorhinein, auch nach absolvierten Reisen wollte MfS seinen Nutzen aus den Kadern ziehen, wie folgendes zeigt: „Kehrten die Westreisenden in die DDR zurück, waren sie durch das MfS mit Hilfe der Nutzung offizieller und inoffizieller Möglichkeiten intensiv abzuschöpfen, um auf diese Weise Besonderheiten im Rahmen des Aufenthaltes oder eventuelle Kontaktversuche gegnerischer Dienste zu erkennen. Spätestens zwei Monate nach Reiseabschluss galt es, im Rahmen eines ‚operativen Aktenvermerkes‘ zu entscheiden, ob eine spezielle Überprüfung der Hinweise durch den Reisenden notwendig sei.“<sup>235</sup> Dies geschah einerseits durch Auswertung der Reiseberichte, andererseits wenn als notwendig angesehen mittels eines persönlichen Gesprächs.<sup>236</sup> Einerseits wollte MfS dadurch Informationen für weitere Auslandsdienstreisen ziehen – dies war die offizielle Haltung, die in diversen Berichten, Beschlüssen etc. auch zu finden ist<sup>237</sup>, andererseits wollte es an dieser Stelle seine Machtposition demonstrieren, damit der Kader die Allgegenwärtigkeit des MfS nicht ‚vergaß‘; bzw. denke ich auch, er sich bewusst wurde, dass die Bestätigung möglicherweise zurückgezogen werden könnte – die Kader wussten zwar nicht, dass jährliche Überprüfungen stattfanden, indirekt sollte ihnen aber dennoch demonstriert werden, dass sie stets unter Kontrolle des MfS standen (beispielsweise durch Ermahnungen bei Fehlverhalten).

Ähnliches wollte das MfS auch mit der Überwachung im Ausland bezwecken: einerseits eine wirkliche Überwachung und dadurch die Kontrolle des Alltags der Kader, andererseits die Demonstration von Präsenz. Der Machtfaktor, den die Überwachung schuf, soll nun im Folgenden behandelt werden.

---

<sup>235</sup> Reichert 2004, S.1035.

<sup>236</sup> Vgl.: Reichert 2004, S.1035.

<sup>237</sup> Vgl. bsp. BSTU, MfS-HA VIII/20387, Fragespiegel für die Berichterstattung von IM nach durchgeführten NSW-Dienstreisen; BSTU, MfS-HA VIII Nr.20387, Zuarbeit für die AKG – Kontaktaktivitäten gegenüber Reisekader/Auslandskader; BSTU MfS-HA XIX Nr.8396, 1.Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom 1985, VVS MfS o008- 85, Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

### **5.3. Überwachung der Auslandskader im Ausland als Macht- und Herrschaftsmittel**

Das MfS versuchte, Kontrolle, Macht und Herrschaft über die Kader zu erlangen und verwendete dabei ähnliche Argumentationslinien wie für die Überprüfung. Den Faktor Überwachung ausführlich zu behandeln, würde hier zu weit führen, da dies eine Thematik für eine eigene Arbeit wäre. Da er meines Erachtens aber ein wesentlicher Faktor war, der das Bild der Macht und Herrschaft des MfS über die Reise- und Auslandskader abrundet, möchte ich an dieser Stelle einen Einblick in die Überwachung im Ausland geben und dabei vor allem die Argumentationslinien des MfS für die Bepitzelung näher betrachten, da diese nach wesentliche Elemente für die Macht- und Herrschaftsausführung des MfS waren.

Wie im Folgenden gezeigt wird, wurde die Überwachung gezielt und bewusst eingesetzt, einerseits um die DDR-Bürger auch im Ausland unter Kontrolle zu haben, andererseits um Informationen zu gewinnen. Folgendes Zitat zeigt sehr deutlich das Ineinanderfließen von parteilicher Kontrolle und MfS-Überwachung: „Bewährt hat sich in diesem Rahmen die gezielte Einbeziehung vieler Genossen in die tägliche politische und operative Arbeit.“<sup>238</sup>

Wie auch bei der Überprüfung hatte der Leiter der entsendenden Institution die Aufgabe, die Personen vorzusuntern und eventuelle Unregelmäßigkeiten aufzudecken: „Die antragsberechtigten Leiter haben ihre langfristig im Ausland eingesetzten Kader jährlich umfassend einzuschätzen und zu beurteilen. Dieser Einschätzung sind alle Faktoren zugrunde zu legen, die die Persönlichkeitsentwicklung bestimmen. Dazu gehören das Verhalten im Ausland, im Arbeitskollektiv, in der Freizeit und in der familiären Sphäre. Besonders kritisch sind solche Hinweise zu behandeln wie kleinbürgerliche Verhaltensweisen, Karrierismus, negative Charaktereigenschaften, moralische Verfehlungen, Überbetonung materieller Fragen. Es ist zu untersuchen, welche Einflüsse sich aus Kontakten zu ausländischen Bürgern und vor allem zu Bürgern der BRD und Westberlins ergeben.“<sup>239</sup> Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf Faktoren gelegt, die laut MfS darauf hinweisen könnten, dass der Kader gegenüber der DDR nicht loyal war. Wie auch im Auswahlprozess wurden an dieser Stelle Bereiche untersucht, die weit in die Privatsphäre der Kader drangen. Auch dies zeigt, dass durch den Besitz

---

<sup>238</sup> BArch (SAPMO), DY 30/13526, Bericht über die politisch-ideologische Lage und die Ergebnisse der Arbeit der SED-Grundorganisation im Zeitraum Oktober/November 1985, S.6/Blatt 190.

<sup>239</sup> BArch (SAPMO), DC 20/12283, Richtlinie für dienstliche Ausreisen aus der Deutschen Demokratischen Republik und für Einreisen aus dienstlichen Gründen in die DDR (Neufassung der Richtlinie vom 31.7.1972, VVS B2 – 46/72), Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden, Abteilung Auslandsdienstreisen, Vertrauliche Verschlussache, 37 Seiten, S.17/Blatt 10.

derartiger Informationen, das MfS eine gewisse (Kontroll-) Macht gegenüber den Kadern besaß, Vorgänge zu steuern und zu lenken beispielsweise durch Belehrungen bei nicht DDR-konformen Haltungen, die schlimmstenfalls zur Aberkennung des Reise- oder Auslandskaderstatus bzw. der Abberufung – im DDR-Terminus „Endausreise“ – führen konnten.

Die Argumentationslinie des MfS für die Überwachung, die als unerlässlich dargestellt wurde, kann ebenfalls unter dem Terminus ‚Bedrohungsszenario‘ subsumiert werden. Folgende Aussage unterstreicht dies: „Das besondere Interesse der imperialistischen Geheimdienste und anderer Organe, Institutionen und Einrichtungen an Reise- und Auslandskadern der DDR wird durch folgende Einschätzungen eines imperialistischen Geheimdienstes unterstrichen: ‚Die Zahl der Einsatzkader der DDR ist in der Vergangenheit ständig gewachsen und wird weiter zunehmen. Dadurch werden zunehmend Personen im Ausland eingesetzt, die zwar überprüft sind, die aber letztlich doch Anknüpfungspunkte bieten. Es wird zur Verletzung der Sicherheitsprinzipien kommen. Dadurch stehen für geheimdienstliche Operationen geeignete Zielpersonen zur Verfügung, deren Bearbeitung die Perspektive ist.‘ [...] Auf diese Aktivitäten der imperialistischen Geheimdienste und anderer Organe, Institutionen und Einrichtungen sowie einzelner Personen der kapitalistischen Staaten müssen wir unsere Reise- und Auslandskader einstellen. Das erfordert die ständige Qualifizierung ihrer Vorbereitung und Schulung.“<sup>240</sup> Hier wird nicht nur eine Überwachung gerechtfertigt, sondern auch die Notwendigkeit, die Kader entsprechend – mittels ideologischer Schulungen – auf ihren Einsatz im Ausland vorzubereiten und den damit verbundenen Gefahren zu wappnen.<sup>241</sup> Das MfS versuchte dabei, die Kader massiv zu beeinflussen und ihr Alltagsleben im Hinblick auf die Vermeidung der Gefahren zu steuern. Dabei übte das MfS Macht auf die Kader aus, indem es indirekt Vorgänge steuerte und lenkte.

Das Wort „Überwachung“ war nicht Teil des offiziellen MfS-Sprachgebrauches, denn das hätte der Logik des ‚Bedrohungsszenarios‘ widersprochen. Vielmehr benützte das MfS den Terminus „politisch-operative Sicherung“, der eine starke Assoziation mit der Argumentation des Schutzes der Bürger aufweist. „Die politisch-operative Sicherung bestätigter Reise- und Auslandskader ist darauf auszurichten, daß diese Kader ständig den notwendigen sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht und auftretende Sicherheitsfaktoren rechtzeitig erkannt werden; rechtzeitig wirksame Maßnahmen zu Schutz der Reise- und Auslandskader zum Erkennen

---

<sup>240</sup> BArch (SAPMO), DC 20/11976 Lesefilm, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 02/1988, Schulungsmaterial, S.14-15.

<sup>241</sup> Detailliertere Ausführungen über die Schulungen siehe Obernhummer 2010, S.56ff.

und zur operativen Bearbeitung feindlich-negativer Personen bzw. Handlungen sowie feindlicher Stellen eingeleitet werden können.“<sup>242</sup> Die gesamte Argumentationslinie zielte darauf ab, zu vermitteln, dass die Überwachung als Schutzmaßnahme diene. Zugleich wurde suggeriert, dass einzig das MfS die Kompetenz besitze, diesen Schutz adäquat bieten zu können, wodurch ein Machtfaktor entstand, insofern, als dass sich das MfS die Aufgabe zusprach, Entscheidungen über den Arbeits- sowie Lebensalltag der Auslandskader zu treffen, in dem bestimmte Verhaltensweisen vorgegeben wurden.<sup>243</sup> Dadurch ergibt einerseits die Möglichkeit der Kontrolle der Bürger, andererseits des Einflusses auf gesellschaftliche Vorgänge, die Lebensbereiche der Kader betreffen.

Für die Überwachung werden wie für die Überprüfungen IM eingesetzt.<sup>244</sup> „Bei Auslandskader hat die HV A entsprechend den operativen Möglichkeiten die politisch-operative Sicherung während des Auslandseinsatzes durchzuführen.“<sup>245</sup>

Um die ‚Gefahr‘ für die Bürger der DDR zu unterstreichen und so die Überwachungsmaßnahmen als notwendig darzustellen, verwendete das MfS das bereits in dieser Arbeit des Öfteren angesprochene ‚potentielle Bedrohungsszenario‘, auf das ich an dieser Stelle näher eingehen möchte. Die Hauptargumentationslinie des ‚potentiellen Bedrohungsszenarios‘ lag darin, dass die DDR ihre Bürger, wenn sie sich im ‚feindlichen‘ Ausland befanden, von allen Seiten bedroht sah, vor allem durch ausländische Geheimdienste. Am meisten argwöhnte man, dass den DDR-Entsandten Informationen entlockt werden könnten, die nicht für diese bestimmt waren und die die feindlichen Geheimdienste negativ verwerten könnten. Zudem hatte man vor der Anwerbung der DDR-Bürger als Mitarbeiter für die Geheimdienste bzw. im schlimmsten Fall sogar die komplette Abwerbung – sprich „Republikflucht“ – Angst. Im Folgenden führe ich einige Aussagen aus

---

<sup>242</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0089, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

<sup>243</sup> Vgl. dazu Obernhummer 2010, S.71ff sowie BArch (SAPMO), DY 30/54642, Anlage zur vorstehenden Anordnung: Anordnungen zu Prinzipien über die Verhaltensweisen von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR vom 24. Juli 1970. sowie BSTU, MfS-Abt. X 1225, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987 (MfS, Informationsmaterial für Öffentlichkeitsarbeit). sowie BArch (SAPMO), DC 20/11976, Lesefilm, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 02/1988, Schulungsmaterial.

<sup>244</sup> Vgl.: BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0089-0090, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

<sup>245</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0091, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

diversen Richtlinien, Verordnungen und Anleitungen an, die meiner Meinung nach sehr deutlich dieses eben gezeichnete Bild widerspiegeln:

„Die Lageentwicklung verdeutlicht, daß gegenwärtig und perspektivisch der Einsatz von NSW-Auslands- und Reisekadern weiter an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang ist operativ besonders bedeutsam, daß NSW-Auslands- und Reisekader gegenwärtig und, soweit absehbar, auch zukünftig im Zentrum von Werbeaktivitäten imperialistischer Geheimdienste stehen.“<sup>246</sup>

Diese Gefahr der Bedrohung durch „imperialistische Geheimdienste“ zeigt sich auch in folgender Aussage: „[...] entwickelt sich die Ökonomie immer mehr zum Hauptkampfgebiet zwischen Sozialismus und Imperialismus. Aus diesem Grunde nehmen auch die sich verstärk entwickelten Wirtschaftsbeziehungen und die mit ihrer Realisierung beauftragten Kader einen zunehmend bedeutenden Platz in den Angriffskonzepten der imperialistischen Geheimdienste sowie anderer reaktionärer Kräfte ein. Die Erfahrungen zeigen, daß sie ihre Aktivitäten und Maßnahmen gegen Reise- und Auslandskader [...], die auf dem Gebiet der ökonomischen Strategie der DDR und der Schlüsseltechnologien über umfangreiches konzeptionelles und strategisches Wissen verfügen, wesentlich verstärkt haben. Besonders der BND [Anm.: Bundesnachrichtendienst] ist intensiv darum bemüht, gegen unsere Reise- und Auslandskader kompromittierendes Material zu erarbeiten, wobei auch aus früheren, mitunter länger zurückliegenden Einsätzen gewonnene geeignete Hinweise genutzt werden. [...] Deswegen ist es wichtig,] vor allem das sicherheitspolitische Denken und Handeln zu stärken, um sie [Anm.: die Auslands- und Reisekader] für klare Entscheidungen und richtiges Reagieren gegenüber allen subversiven Angriffen auch in Verbindung mit Konfliktsituationen zu motivieren und in geeigneter Form zu befähigen.“<sup>247</sup> Kennzeichnend finde ich dabei, dass nicht nur das ‚Bedrohungsbild‘ dargestellt, sondern zugleich auch die Notwendigkeit, Maßnahmen zu setzen betont wird, indem die Ausreisenden intensiv darauf vorbereitet werden, um ‚geschützt‘ zu sein, wodurch indirekt die Überwachung gerechtfertigt wird. Das MfS erhebt dabei den Anspruch, einzig und allein für die Sicherheit sorgen zu können und demonstriert damit indirekt seine weitreichende Macht- und Herrschaftsposition im DDR-Gefüge.

Eine noch stärkere Gewichtung der potentiellen Bedrohung beinhalten folgende Zitate: „Die von den aggressivsten Kreisen des Imperialismus betriebene Politik der Konfrontation, der Kriegsvorbereitung und des Kampfes gegen den Sozialismus geht einher mit der Forcierung der Spionagetätigkeit, insbesondere durch die amerikanischen Geheimdienste und die Geheimdienste der BRD. [...] Die Spionagetätigkeit all dieser Geheimdienste erstreckt sich auf alle Bereiche unseres

---

<sup>246</sup> BSTU, MfS-HA VII/4432, BSTU 00002, Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der Auslands- und Reisekader des Mdi im Verantwortungsbereich der Abteilung 1 der Hauptabteilung VII für den Zeitraum 1985-1988.

<sup>247</sup> BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 000098/S.3, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987.

gesellschaftlichen Lebens. [...] Wir müssen davon ausgehen, daß die Informationsinteressen imperialistischer Geheimdienste umfassend sind.“<sup>248</sup> Und diese in logischer Folge auch keine Mühen scheuten, Kader der DDR Auskünfte zu entlocken bzw. sie für ihre Zwecke zu gewinnen. Davor mussten die Entsandten geschützt werden, denn: „Diese Bestrebungen zielen darauf ab, die zwischenstaatlichen Beziehungen zu stören, unter der Bevölkerung Unruhe zu stiften und unserer Republik insgesamt politischen und ökonomischen Schaden zuzufügen.“<sup>249</sup> Hier wird vor allem der Faktor der Gefahr der Bedrohung des Staates DDR betont und damit suggeriert, dass Maßnahmen dagegen unerlässlich seien.

Zudem wird indirekt betont, dass die Geheimdienste mit raffinierten und arglistigen Methoden an die DDR-Bürger herantreten und diese für ihre Zwecke missbrauchen: „Auf der Basis eines sich immer stärker aufbauenden vertrauensvollen Verhältnisses und unter geschickter Nutzung psychologischer Momente können die Reise- und Auslandskader auch unbewußt in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten, welches skrupellos von feindlichen Kräften mißbraucht wird.“<sup>250</sup> Daher wird immer wieder betont, wie wichtig die Überwachung und Kontrolle der Entsandten ist bzw. wird diese dadurch indirekt gerechtfertigt. Auch hierbei nimmt das MfS für sich in Anspruch, allein für den adäquaten Schutz der Bürger sorgen zu können. Damit hält das MfS die Kontrollmacht über die Bürger inne und verschafft sich weitreichende Möglichkeiten des Einflusses auf die Kader mithilfe von gesellschaftlichen Steuerungs- und Lenkungsverfahren.

Dies wird dadurch unterstrichen, dass das MfS es aufgrund all jener Bedrohungen von zentraler Bedeutung erachtete, die Kader vor jeglichen „Feindangriffen“ zu schützen.<sup>251</sup> Damit wurde der Anspruch geschaffen, sehr weit in den Lebensbereich der Entsandten einzugreifen, was meiner Meinung nach die unhinterfragte Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS demonstriert.

Laut MfS war die „Abwehrarbeit“ auch sehr erfolgreich, was wiederum indirekt die Maßnahmen legitimierte und so auch die Machtansprüche: „[...] es den imperialistischen Geheimdiensten und anderen feindlichen Institutionen, Einrichtungen und Personen nicht gelungen

---

<sup>248</sup> BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 000099-000100/S.4-5, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987.

<sup>249</sup> BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 000106/S.11, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987.

<sup>250</sup> BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 000110/S.15, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987.

<sup>251</sup> Vgl.: BSTU, MfS-HA VII/2353, BSTU 000004, Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der Auslands- und Reisekader des MdI im Verantwortungsbereich der Abteilung 1 der Hauptabteilung VII für den Zeitraum 1985-1988.

ist, Einbrüche in diese wesentliche Zielgruppe [Anm.: die Auslands- sowie Reisekader] zu erreichen.“<sup>252</sup>

### 5.3.1. Reise- und Auslandskader als IM

Inoffizielle Mitarbeiter (IM) hatten einerseits im Überwachungsbereich, andererseits im Auswahlprozess von Auslandskadern eine wesentliche Rolle inne, insofern waren sie auch für Macht und Herrschaft in der DDR bzw. für Macht und Herrschaft des MfS bedeutend. Sie waren vor allem als Ausfühler der (Kontroll-) Maßnahmen des MfS ein Faktor zur Bewahrung der Herrschaftsmacht gegenüber der Bevölkerung. Die Reisekader-IM sollten einerseits andere Reisekader überwachen, andererseits wurden sie zum Teil für Spionagedienste eingesetzt. Wenn mehrere Reisekader eine Dienstreise antraten, war in der Regel ein IM dabei – diese sollten vor allem auf „nicht gemeldete oder private Kontakte mit Bürgern und Institutionen des Einsatzlandes“ achten sowie auf „Verletzungen übertragener fachlicher Pflichten“ und auf „Unsicherheitsfaktoren in der Persönlichkeit wie beispielsweise Depressionen, Anzeichen von Unzufriedenheit oder übertriebene materielle Interessiertheit.“<sup>253</sup> Damit sollten vor allem Anzeichen erkannt werden, die auf eine mögliche „Republikflucht“ hinwiesen, um diese zu verhindern. Zudem war das MfS daran interessiert, verbotene Kontakte aufzudecken bzw. deren Anbahnung zu verhindern. Insgesamt zielten diese Maßnahmen in Hinblick auf die Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS vor allem darauf ab, die Kontrollmacht über die Kader sicherzustellen.

Inoffizielle Mitarbeiter stellten für das MfS dementsprechend einen unverzichtbaren Bestandteil des Reise- und Auslandskadersystems dar. Um die Überwachung möglichst flächendeckend zu gewährleisten, war das MfS daran interessiert, möglichst viele Reisekader als IM zu gewinnen.<sup>254</sup> „Die Rekrutierung von IM unter den Reisekadern war für das MfS attraktiv, weil das Reisekadersystem ohnehin im beträchtlichen Maße der Kontrolle und Disziplinierung diene.“<sup>255</sup> stellt auch Jens Niederhut fest.

Die Stellung der IM im DDR-Gefüge bzw. innerhalb des MfS genauer zu analysieren würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen, deswegen kann ich hier nur einen kleinen

---

<sup>252</sup> BSTU, MfS-HA VII/2511, BSTU 000019, Einschätzung des Standes und der Ergebnisse der politisch-operativen Sicherung der Reise- und Auslandskader des MdI und seiner Organe, Analysezeitraum Januar 1980 bis Dezember 1985.

<sup>253</sup> Niederhut 2005, S.99.

<sup>254</sup> Vgl.: Niederhut 2005, S.94.

<sup>255</sup> Niederhut 2005, S.97.

Einblick geben und werde mich dabei vor allem auf die Bedeutung der IM für die Macht- und Herrschaftsbewahrung des MfS konzentrieren.

Die Instrumentalisierung von Reise- und Auslandskadern als IM war ein wesentlicher Faktor im Überwachungssystem des MfS: „Der Anteil der Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS unter den Reisekadern lag mit mehr als zehn Prozent deutlich über dem der IM an der Bevölkerung. [...] Im Sprachgebrauch des MfS waren sie zuständig für die ‚politisch-operative Sicherung der NSW-RK/AK‘. Tatsächlich wurden sie aber auch in hohem Maße zur Spionage eingesetzt.“<sup>256</sup>

Interessant ist, dass IM vor allem im Reisekaderbereich zu finden sind. Dies dürfte allerdings organisatorische Gründe gehabt haben: Reisekader reisten überwiegend in Gruppen, bei Auslandskadern war eine Entsendung in Gruppen nicht immer möglich und die Bestellung eines IMs für einen einzigen Auslandskader wäre nicht sehr effizient gewesen.<sup>257</sup> Die Kontrollmacht über die Reisekader war demzufolge ausreichend gegeben, bei Auslandskadern war die Ausführung schwieriger, allerdings ist der Anspruch der umfassenden Herrschaftsmacht über die Kader dennoch gegeben, die Durchführung der Überwachung zeigt sich vor allem in Konsequenzen bei Fehlverhalten.<sup>258</sup> Die Präsenz des MfS ist dabei der zentrale Machtfaktor, der das Kräfteverhältnis in Richtung MfS festigte und dem MfS die weitgehende Kontrollmacht über die Kader sicherte.

Die Informationen der IM sollten vor allem für Informationsbeschaffung genutzt werden: „Schließlich war die Nutzung von Reise- und Auslandskadern durch die DDR-Spionage das zweifellos wichtigste Instrument nachrichtendienstlichen Handelns im westlichen Operationsgebiet.“<sup>259</sup> stellt Reichert fest und kennzeichnet damit das wichtigste Element des MfS zur Durchführung von Überwachungen.

Wie akribisch die IM die Überwachung durchzuführen hatten, zeigen die Anordnungen, die diese umzusetzen hatten. Sie mussten nach der Rückkehr in die DDR ausführlich über ihre Beobachtungen Bericht erstatten und hatten dafür einen eigenen „Fragespiegel“ zur Verfügung, der die Kriterien festlegte, auf die sie besonders zu achten hatten.

Dieser hatte folgendes zu enthalten: Einen genauen Bericht über Reise angefangen von Art und Ziel der Reise, wie/womit/wohin..., besondere Ereignisse bei Grenzübertritt, genaue

---

<sup>256</sup> Reichert 2004, S.1035.

<sup>257</sup> Vgl. Obernhummer 2010, „Überwachung und Kontrolle im Ausland“, S.79ff.

<sup>258</sup> Vgl. dazu Berichte der Grundorganisationen wie bsp. BArch (SAPMO), DY 30/13526, Bericht zur Lage im Kollektiv, Botschaft der DDR in Mocambique, 5.November 1985. oder BArch (SAPMO), DY 30/13528, Bericht über die politisch-ideologische Lage und die Ergebnisse der Arbeit der SED-Grundorganisation im Monat April 1987, GO Maputo.

<sup>259</sup> Reichert 2004, S.1030.

Reiseroute und Unterkunft, genaue Tagesabläufe und Freizeitgestaltung (vor allem, ob es Aktivitäten der Kader mit NSA-Leuten beispielsweise Vertragspartnern in der Freizeit gegeben hatte). Ein für das MfS sehr wesentlicher Punkt war das „Verhalten der Mitreisenden“. Dieser hatte sämtliche Aktivitäten der Kader angefangen von Telefonaten, Trennung von der Gruppe, neue Gegenstände – Einkauf/Geschenksannahme, heimliches Ausgehen (Kennzeichen Müdigkeit o.ä.), etwaige Verhaltensauffälligkeiten; jegliche Kontakte nichtdienstlicher Art zu enthalten.<sup>260</sup> Auch hier greifen die IM in private Bereiche der Kader ein und werden dementsprechend vom MfS mit Kompetenzen ausgestattet, die ein enormes Machtpotential beinhalten. Giesecke stellt ebenfalls fest, dass die Aufgabenbereiche der IM sehr weitreichend waren: „Die scheinbar klare moralische Trennung zwischen System und Gesellschaft verschwamm. In der IM-Frage spiegelte sich, auf einem menschlich besonders perfiden Terrain, die ganze Problematik von Mitmachen, Anpassung, Abgrenzung und Verweigerung in der Diktatur.“<sup>261</sup> Kennzeichnend für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS sind dabei vor allem die starke Positionierung der IM sowie die Stärkung und Festigung der Kräfteverhältnisse durch Machtausübung im Verborgenen.

Dass das MfS permanent Übergriffe auf ihre Bürger befürchtete und so auch die Überwachung rechtfertigte, wurde bereits im vorigen Abschnitt behandelt, folgende Aussage unterstreicht dies ebenfalls: Da „das MfS und andere staatliche Organe [...] permanent die Angriffe westlicher Geheimdienste auf die Reisekader“ fürchteten, war die Überwachung laut den Schlussfolgerungen der Staatssicherheit unumgänglich. Bei konkreten Verdachtsfällen ging man sogar so weit, dass ein hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS den Reisekader rund um die Uhr beschattete.<sup>262</sup> Die IM hatten die angegeben erforderlichen Maßnahmen auszuführen, um die Elemente ‚Bedrohungsszenarios‘ zu verhindern und so die Aufgabe, zur Bewahrung der Machtstellung des MfS beizutragen.

Dabei hatten diese vor allem darauf zu achten, Vorhaben der „imperialistischen Geheimdienste“ zu erkennen und zwar vor allem im Hinblick auf folgenden Aspekt: falls diese versuchen würden, „die Reise- und Auslandskader zu ködern und für ihre Zwecke zu gewinnen.“ Deswegen, so die Rechtfertigung des MfS, sei die Überwachung – zum eigenen Schutz der Kader – unbedingt erforderlich.<sup>263</sup> Die Befürchtung, dass Reise- und Auslandskader von ausländischen Geheimdiensten ausgefragt oder gar angeworben werden

---

<sup>260</sup> BSTU, MfS-HA XVIII/20387, BSTU 0052-0053, Fragespiegel für die Berichterstattung von IM über durchgeführte NSW-Reisen, 1984.

<sup>261</sup> Giesecke 2009, S.103.

<sup>262</sup> Vgl.: Niederhut 2005, S.108-109.

<sup>263</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0097-0098, 1.Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom 1985, VVS MfS o008 /85, Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

könnten, sodass (aus DDR-Sicht) sensible Informationen aus der DDR in die Hände der ‚Feinde‘ gelangen könnten, scheint die größte Befürchtung des MfS gewesen zu sein, da diese Sorge mit der eben erwähnten Rechtfertigung immer wieder – auch in den internen Berichten – Erwähnung findet. Daneben spielt auch die Angst einer „Republikflucht“ der Kader eine Rolle, die in den MfS-Akten aber eher im Zusammenhang mit Veränderungen der Persönlichkeit (Unzufriedenheit u.ä.) wie oben beim „Fragespiegel“ erwähnt, angesprochen wird. Faktoren, die in weiterer Konsequenz für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS haben könnten wie sie in Kapitel drei und vier dargestellt wurden.

Die Hauptaufgaben von IM werden folgendermaßen beschrieben: „Der Einsatz von Reise- und Auslandskader-IM ist unter Berücksichtigung ihres dienstlichen Auftrages auf die Lösung folgender Aufgaben zu konzentrieren: [zunächst Auflistung ‚klassischer‘ Spionage...] politisch-operative Sicherung der Reise- und Auslandskader, vor allem zum Erkennen, Aufklären und Verhindern sowie Beseitigen von feindlich-negativer Handlungen und von Unsicherheitsfaktoren, die auf die Reise- und Auslandskader einwirken oder von ihnen ausgehen, zur operativen Kontrolle der Bewegungsabläufe bei Dienstreisen sowie von Einzelreisenden, die während ihres Einsatzes nicht unter inoffizieller Kontrolle gehalten werden können. [...]“<sup>264</sup> Die IM hatten demzufolge die Aufgabe, eine möglichst umfassende Überwachung und Kontrolle der Auslandskader durchzuführen, um so etwaige Gefährdungen der Macht- und Herrschaftsposition des MfS bzw. der SED zu minimieren. Dass dabei die Grenzen von öffentlich und privat bei weitem überschritten wurden und sich das MfS damit eine weitestgehende Machtposition im Hinblick auf seine Kontrollmacht gegenüber den Kadern verschaffte, scheint für das MfS eine Selbstverständlichkeit im ‚Kampf gegen den Feind‘ gewesen zu sein.

Reichert geht sogar so weit zu behaupten, dass eine IM-Karriere für die Erlangung des Reisekader-Status förderlich war. Dies erscheint aufgrund der vorausgegangenen Aussagen sehr plausibel, allerdings ist er der einzige, der derartiges in den Raum stellt: „Es ist nicht sicher, aufgrund der strengen Richtlinien allerdings naheliegend, dass die Tatsache einer IM-Tätigkeit die Chancen einer Bestätigung als Reisekader in Richtung West erhöhten. Es sind zudem Fälle bekannt, in denen eine Verpflichtung erst im Zusammenhang mit unmittelbar bevorstehenden Reisen erfolgte.“<sup>265</sup>

---

<sup>264</sup> BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0098, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

<sup>265</sup> Reichert 2004, S.1036.

Fest steht jedenfalls, dass das System ohne IM nicht in derartiger Ausprägung existieren hätte können, wie auch folgende Aussage aus einer MfS-Verfügung zeigt: „Bei der Auswahl der Reisekader ist zu gewährleisten, daß bereits vorhandene IM in diesen Kreis einbezogen werden. [...]“<sup>266</sup>. Das heißt, die IM wurden bewusst ins Reise- und Auslandskadersystem eingliedert, um die Kontrollmacht über die Kader möglichst allumfassend zu gewährleisten.

---

<sup>266</sup> Verfügung Nr.137/66 des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR vom 14.7.1966 über die Bildung der Abteilung Auslandsdienstreisen im Büro des Ministerrats (BStU 156/66) zit.n.: Wolle 1999, S.1629.



## **6. Machtdemonstration des MfS anhand des Auswahlverfahrens von Auslandskadern: ausgewählte Beispiele**

Die Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien des Auswahlverfahrens wurden bereits im fünften Kapitel analysiert, in diesem Kapitel werden einige ausgewählte Beispiele konkreter Auswahlverfahren aufgegriffen und deren Inhalte beleuchtet. Damit soll einerseits gezeigt werden, wie die Verordnungen umgesetzt wurden, andererseits der Fokus darauf gelegt werden, wie das MfS Macht und Herrschaft bewusst als Hilfsmittel einsetzte bzw. wie die IM als Ausführende sich diese zunutze machten.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die Abschlussberichte eine willkürliche Auswahl darstellen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben bzw. die hier aufgestellten Theorien und Analysen nicht den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können, jedoch zeigen sie Tendenzen auf, die im Zuge ausgeweiteter Forschungen verifiziert werden könnten. Zudem wird in diesem Kapitel ersichtlich, wie das MfS in einzelnen Fällen seine Macht- und Herrschaftsposition einsetzte.

Zunächst werden anhand des Musters eines Auskunftsberichtes<sup>267</sup> die Punkte angeführt, die dieser laut den Vorgaben des MfS beinhalten musste. Beim ersten Punkt, bei dem „Grundangaben zur Person“ (Kandidat und Ehepartner) erhoben wurden, werden allgemeine Daten vermerkt: Namen, Geburtsorte, Wohnorte, Berufe, Arbeitsstellen, aber auch Parteizugehörigkeit bzw. Zugehörigkeit zu Massenorganisation, weiters Straftaten, bisherige Auslandseinsätze und vorgesehener Einsatz: Ort, Zeitraum, Funktion. Bereits der zweite Punkt enthält Faktoren, die in einer klassischen Auswahl für eine berufliche Qualifikation eher unüblich erscheinen. Dieser Punkt wird „Politisch-operative Einschätzung der Kandidaten im Ergebnis der durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen“ genannt. Es fällt der dabei Terminus „Sicherheitsüberprüfung“ ins Auge. Damit wird meines Erachtens suggeriert (wie auch im vorigen Kapitel angesprochen), dass dies eine Maßnahme zum Schutz der Bürger/der DDR sei, eine positive Konnotation mithilfe des Begriffes ‚Sicherheit‘ eines eigentlich negativen Punktes (Überwachung bzw. Überprüfung) wird erreicht. Die weiteren Inhalte des zweiten Punktes spiegeln im Wesentlichen die Anforderungen an die Bestätigung eines Kaderns, die ebenfalls im vorigen Kapitel besprochen wurden, wider. Die

---

<sup>267</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr. 0050293 1.Ex, 1.Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/85 vom 12.8.1985, VVS MfS o008 – 59/85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, Anlage 1: Muster Auskunftsbericht zum Auslandskader und zu mitreisenden Familienangehörigen.

Themenbereiche des Auswahlverfahrens zeigen sich tatsächlich in den Auskunftsberichten und werden – wie im Folgenden ersichtlich wird – darin analysiert. Da dieser zweite Punkt sehr umfassend und meiner Meinung nach zentral für die weiteren Darstellungen ist, wird er an dieser Stelle zitiert:

„2. Politisch-operative Einschätzungen der Kandidaten im Ergebnis der durchgeführten  
Sicherheitsüberprüfungen

---

- Ergebnis und politisch-operative Wertung der durchgeführten Speicherüberprüfungen, u.a. Inhalt von Archivmaterialien
- Politisch-ideologische Grundeinstellung und Haltung  
Grad der marxistischen und leninistischen Grundkenntnisse und der Kenntnisse der aktuellen Politik,  
Engagement in Funktionen, Übereinstimmung zwischen Wort und Tat, Haltung in politischen Bewährungssituationen
- Charakterliche Einschätzung  
Einstellung zur Arbeit und zum Kollektiv, materielle Interessiertheit, Geltungsbedürfnis, Stellung zum Alkohol, Einstellung zum anderen Geschlecht,  
Kontinuität bzw. Widersprüchlichkeit in der charakterlichen Entwicklung
- Einschätzung der Ehe- und Familienverhältnisse und zum Wohn- und Freizeitbereich  
Kindererziehung, Vermögensverhältnisse, Umgangskreis, Gründe bei Scheidungen, soweit von politisch-operativer Bedeutung: Hobbys, Neigungen usw.
- Einschätzung der Bindung des Kaders an die DDR d.h. an
  - die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR,
  - die Familie, Verwandte und Freunde,
  - die berufliche Tätigkeit und das Arbeitskollektiv,
  - vorhandene materielle und ideelle Werte
- Einschätzungen zu bisherigen Einsätzen im Ausland  
operativ bedeutsame Sachverhalte wie Konfrontationen mit feindlichen Organen und sich daraus ergebende mögliche Gefahrenpunkte,  
Verstöße gegen Bestimmungen, Weisungen und Normen des Dienstverkehrs,  
operativ bedeutsame Verhaltensweisen nach Beendigung des Auslandseinsatzes,  
Angaben zu Touristen- und Privatreisen, wenn dazu operativ bedeutsame Informationen vorliegen
- Einschätzung ehemaliger und gegenwärtiger Verbindungen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin  
Ergebnis der vorgenommenen Speicherüberprüfungen, Art der Verbindungen, Charakter, Häufigkeit, Haltung der Kader zu diesen Verbindungen, operative Bedeutung derselben

- Wesentliche Erkenntnisse zu weiteren in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Personen  
Ergebnisse der Speicherüberprüfungen,  
Haltung des Kaders zu operativ bedeutsamen Sachverhalten, die diesen Personenkreis  
betreffen, Grunddaten zu diesen Personen,  
Charakter der Verbindung zu Verwandten und anderen Personen, die Angehörige des MfS  
sind bzw. waren
- Bei der weiteren politisch-operativen Sicherung bzw. Kontrolle zu beachtende Probleme  
(u.a. Risikofaktoren im Zusammenhang mit bestimmten Persönlichkeitseigenschaften)
- Festlegungen – wenn erforderlich und zweckmäßig – über  
Zeitpunkt/Bedingungen/Voraussetzungen der Durchführung von  
Wiederholungsüberprüfungen“<sup>268</sup>

Anhand der Anforderungen und Fragestellungen des zweiten Punktes wird deutlich, wie ausführlich und akribisch das MfS die Auswahl der Auslandskader durchführte und welche Details es als wichtig erachtete. Dass eine derartig ausführliche Überprüfung tatsächlich stattfand und nicht nur auf dem Papier festgehalten war, zeigen einerseits die folgenden Absätze, andererseits der Faktor, dass oftmals die vorgegebenen fünf Monate nicht ausreichten, um einen Auslandskader-Kandidaten zu bestätigen oder abzulehnen.<sup>269</sup>

Bereits aus den theoretisch angeführten Anforderungen wird deutlich, welche besondere Stellung der Auslandskaderauswahlprozess innehatte. Zunächst wird ersichtlich, wie wenig ‚normale‘ Faktoren für eine berufliche Entsendung – wie fachliche Qualifikation – zählten. Diese rückten im Hinblick auf Loyalität zur DDR und die ‚richtige‘ politische Einstellung in den Hintergrund. Bereits an zweiter Stelle ist die ‚politische Grundeinstellung‘ zu finden, die zwar weniger den Macht- und Herrschaftsanspruch des MfS als denjenigen der SED zeigt, allerdings stellen die folgenden Punkte ein wesentliches Eindringen in das private Leben der Kandidaten dar, sodass der Macht- und Herrschaftsanspruch des MfS über die Kandidaten deutlich wird. Diese Punkte sind ‚charakterliche Einschätzung‘, ‚Einschätzung der Ehe- und Familienverhältnisse‘ ebenso wie die ‚Bindung des Kaders an die DDR‘. Daran, dass derartige Bereiche, die weit in das Privatleben der Kandidaten reichen, analysiert werden müssen, zeigen sich die weitreichenden Kompetenzen des MfS: wie auch Giesecke meint, der feststellt, dass die Kompetenzen des MfS weit über die Funktionen eines

---

<sup>268</sup> BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr. 0050293 1.Ex, BSTU 000046-000047, 1.Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/85 vom 12.8.1985, VVS MfS o008 – 59/85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, Anlage 1: Muster Auskunftsbericht zum Auslandskader und zu mitreisenden Familienangehörigen.

<sup>269</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5 bzw. BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0014-0016 Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader sowie Niederhut 2005, S.55.

„klassischen Nachrichtendienstes oder einer politischen Polizei“ hinausgehen wie im vierten Kapitel angesprochen, oder wie auch Vollnhals feststellt, dass die „Überwachung und Kontrolle alle Bereiche der DDR-Gesellschaft“ beinhalten.<sup>270</sup> Dieser Anspruch, möglichst viel bzw. möglichst alles über die Bevölkerung zu wissen, gilt auch für die Auslandskader-Kandidaten, wie im folgenden anhand der Auskunftsberichte (bzw. Abschlussberichte – die Begriffe wurden vom MfS äquivalent verwendet) zu sehen sein wird. Damit positioniert das MfS eindeutig seine Macht- und Herrschaftsansprüche gegenüber den Kandidaten und verschafft sich mit der weit in persönliche Bereiche eindringenden Überprüfung eine Kontrollmacht gegenüber den Kandidaten, die zahlreiche Möglichkeiten in Hinblick auf die Beeinflussung der Kandidaten (Steuerung und Lenkung gesellschaftlicher Vorgänge) schafft.

Der Faktor Macht zeigt sich in diesem zweiten Punkt vor allem durch die selbstbewusste Demonstration der Anforderungen: Es werden Kriterien ohne Rechtfertigung geschaffen, die Überprüfung wird als Notwendigkeit vermittelt sowie durch den Terminus „Sicherheit“ die Handlungen als Schutzmaßnahmen für die Bürger dargestellt.

Dadurch wird einerseits der Anspruch erhoben, möglichst alles über das Leben der Bürger (hier der potentiellen Auslandskader) zu wissen, andererseits demonstriert das MfS an dieser Stelle meines Erachtens zudem seine Position im DDR-Gefüge, indem die Überprüfungen der Punkte als unhinterfragbare Notwendigkeit dargestellt werden und das MfS sich als durchzuführende (und einzig dafür geeignete) Institution einbringt.<sup>271</sup> Das einseitige Machtverhältnis MfS versus Kandidat bzw. auch das dritte Gesicht von Macht nach Imbusch, die Lenkung bestimmter Vorgänge in gewünschte Richtungen und die Ausübung dieser Macht im nicht sichtbaren Bereich (Geheimhaltung der Auswahlprozesse) werden hier deutlich.<sup>272</sup>

Die Ausführlichkeit der Inhalte der Abschlussberichte ist meiner Meinung nach einerseits darauf zurückzuführen, dass das MfS permanent die Bedrohung aus dem Ausland fürchtete (Bedrohungsszenario wie im vorigen Kapitel angesprochen<sup>273</sup>), andererseits darauf, dass das MfS den Anspruch hatte, möglichst alles über die Bürger wissen zu wollen, um die Gesellschaft weitgehend kontrollieren, andererseits um wie Wolle schreibt, die Personen

---

<sup>270</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 4 bzw. Giesecke 2003, S.96. sowie Vollnhals 1994, S.501.

<sup>271</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 4 und 5 dieser Arbeit.

<sup>272</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3 sowie Imbusch 1998, S.10-11.

<sup>273</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.

einfach zu bespitzeln bzw. als Spitzel zu nutzen.<sup>274</sup> Diesen Faktor des Nutzens der Kader als Spitzel für die DDR möchte ich an dieser Stelle so stehen lassen, da eine nähere Untersuchung dessen den Rahmen bzw. den Inhalt dieser Arbeit bei weitem sprengen würde. Vielmehr sollen hier ausführlich auf die Inhalte der Abschlussberichte eingegangen und diese im Hinblick auf die Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS näher analysiert werden sollen.

Die Berichte, die im Folgenden untersucht werden, beinhalten die Auswertung von zwei Zahnärzten, die für den Einsatz in Mosambik vorgesehen waren, einem Fachschulpädagogen sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter (Agrotechnik). Diese von mir gesichteten Berichte sind alle ähnlich aufgebaut, unterscheiden im Wesentlichen sich kaum und weichen von den vorhin angeführten theoretischen Vorgaben nur geringfügig ab. Alle vier Berichte sind von Kandidaten, die als Auslands kader bestätigt wurden. Im Folgenden möchte ich die vier Berichte gegenüberstellen und dabei beleuchten, wie die jeweiligen Themenbereiche für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS zu bewerten sind bzw. wie das MfS seine Macht- und Herrschaftsposition einerseits nutzte, andererseits damit zu bewahren und festigen versuchte.

Im ersten Auskunftsbericht wird ein Fachzahnarzt für allgemeine Stomatologie (im folgenden Zahnarzt A<sup>275</sup>), der für einen mindestens einjährigen Einsatz in Mosambik vorgesehen ist, überprüft. Politisch stellt das MfS bzw. der dafür zuständige IM fest: Er ist Mitglied der LDPD (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) und Mitglied im Vorstand seiner Partei, „besitzt solides politisches Grundwissen“, „beschäftigt sich mit aktuellen politischen Problemen und wendet diese in Gesprächen und Diskussionen an“. Insgesamt hat er laut den Beobachtern des MfS eine positive Einstellung zur Politik von Partei und Regierung, er nimmt regelmäßig an Veranstaltungen seiner Partei teil und ist Mitglied beim DTSB (Deutscher Turn- und Sportbund) sowie beim FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund)<sup>276</sup> – er beteiligt sich laut den Kriterien aus Punkt zwei aktiv am gesellschaftlichen Leben und erfüllt damit eine für das MfS wichtige Eigenschaft für die Bestätigung als Auslands kader, die die Konformität bzw. die Teilnahme am sozialistischen

---

<sup>274</sup> Wolle 1999, S.1648.

<sup>275</sup> Da die Namen der Kandidaten dem Datenschutz unterliegen, stehen mir die betreffenden Akten geschwärzt zur Verfügung – um eine Verwechslung der Kandidaten zu vermeiden, habe ich sie zur Unterscheidung mit Beruf plus willkürlich gewählten Buchstaben benannt.

<sup>276</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0001-0003, Auskunftsbericht zum Auslands kader, 1988.

Staat zeigt. Die Gewichtung der politischen Zuverlässigkeit für die Bestätigung als Auslandskader wird hier deutlich ersichtlich, ebenso wie der Eingriff in das Alltagsleben – wenn auch hier die Bspitzelung überwiegend im öffentlichen Raum stattfindet, da die politische Einstellung des Kandidaten durch die Zugehörigkeit zu einer Partei großteils öffentlich ersichtlich ist, so demonstriert das MfS dennoch seine Machtstellung: Das MfS als Ausführungsorgan der SED entschied, welche politische Einstellung und Verhaltensweisen als adäquat bzw. als ‚richtig‘ erachtet wurden. Dass das MfS diese Entscheidung trug, zeigt die Machtposition des MfS in Bezug auf Entscheidungskompetenzen innerhalb der DDR und deckt sich mit den Ausführungen in Kapitel drei (Abschnitt „Macht und Herrschaft in der DDR“<sup>277</sup>). Die SED war zwar die alleinige Entscheidungsinstanz in der DDR war, allerdings stellte das MfS die Überwachungs- und Reglementierungsbehörde dar, die Sorge trug, dass diese Stellung un gefährdet blieb und somit die Macht- und Herrschaftsposition beider Instanzen sicherte.

Im Abschlussbericht des Fachschulpädagogen (im folgenden Pädagoge B), der als Dozent in die VR Angola entsendet werden sollte, steht die politische Zuverlässigkeit ebenfalls an erster Stelle. Der Kandidat ist langjähriges Mitglied der SED, es wird festgestellt: „Im Rahmen seiner fachlichen Qualifizierung zum Diplomingenieur-Ökonom und Fachschulpädagogen konnte er sich fundiertes Wissen auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus aneignen. [...Er] vertritt im Rahmen der Lehrtätigkeit als auch in Ausübung seiner Funktion als Parteisekretär offensiv die Politik von Partei und Regierung und handelt in Umsetzung der Beschlüsse der Partei.“<sup>278</sup> Hier zeigt sich neben der Bedeutung der politischen Einstellung, dass die SED bzw. das MfS die Überwindung der Trennung der fachlichen und politischen Qualifikation nicht nur als theoretisches Konzept, sondern als wesentliches Kriterium sah.<sup>279</sup> In Bezug auf die Machtposition, die das MfS hier in Anspruch nahm, ist an dieser Stelle Peter Imbuschs zweites Gesicht der Macht treffend: „in verborgener Machtausübung durch Nicht-Entscheidungen, so daß bestimmte Diskussionen oder Handlungen illegitim erscheinen.“<sup>280</sup> Der Faktor „verborgen“ wird hier insofern ersichtlich, als dass das Verfahren bzw. die Kriterien des Verfahrens nicht zugänglich waren, die Nicht-Entscheidung fand dadurch statt, dass eine

---

<sup>277</sup> Vgl. dazu Kapitel 3 dieser Arbeit.

<sup>278</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0002, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>279</sup> „Vor allem ist es notwendig, die häufig noch vorhandene Trennung von fachlicher und ideologischer politischer Arbeit zu überwinden. Das setzt voraus, daß die Mitarbeiter der Organe der staatlichen und wirtschaftlichen Leitung Fachwissen und praktische Erfahrungen mit soliden Kenntnissen über die politischen und ökonomischen Zusammenhänge und über die Perspektive auf dem betreffenden Arbeitsgebiet verbinden, um die Menschen zu überzeugen und führen zu können.“ aus Gries 1995, S.148.

<sup>280</sup> Imbusch 1998, S.11.

abweichende Meinung (soweit noch irgendwie mit DDR-Ideologie vertretbar) nicht explizit verboten war, aber dennoch ein Hindernis für Bestätigung als Auslandskader sein konnte und als ‚illegitim‘ dargestellt wurde bzw. als Gefahr für die Sicherheit der DDR. Die Machtstellung des MfS zeigt sich hier im Hinblick auf die Entscheidungskompetenz, die das MfS innehatte – die Festlegung der Kriterien einer adäquaten politischen Einstellung bzw. die Bewertung der politischen Einstellung des Kandidaten oblagen ihm bzw. dem zuständigen IM.

Die politische Einstellung war das zentrale Moment der Auswahlkriterien, was sich auch darin zeigt, dass auch das Vermitteln dieser gegenüber anderen Personen analysiert wurde: „Gegenüber Hausbewohnern verhält er sich in bezug auf das Äußern eines politischen Standpunktes jedoch zurückhaltend.“<sup>281</sup> Wesentlich ist hier der eindeutige Hinweis auf Überwachung bzw. Überprüfung des Lebensumfeldes, sowie das damit verbundene Überschreiten der Grenzen zwischen öffentlich und privat. Das MfS demonstriert damit einmal mehr seine Macht- und Herrschaftsposition innerhalb des DDR-Gefüges sowie seine weitreichenden Kompetenzen im Auslandskaderauswahlprozess und seine Kontrollmacht über die Kandidaten.

Der dritte Abschlussbericht ist derjenige eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (im Folgenden wissenschaftlicher Mitarbeiter C) im Bereich der Forschung für Agrotechnik, der als Spezialist in Mosambik zum Einsatz kommen sollte. Dieser ist ebenfalls Mitglied der SED und „leistet [Anm.: laut Einschätzung des IM] eine engagierte gesellschaftliche Arbeit. [... Er] vertritt in seinen Diskussionen eine positive Haltung zur Politik von Partei und Regierung. Seine Beiträge lassen in jedem Fall erkennen, daß er sich mit unserem Staat verbunden fühlt.“<sup>282</sup> Auch hier zeigt sich der vorhin angesprochene Aspekt des MfS als Entscheidungsträger DDR-konformer Haltung und die ausgeweitete Kontrolle der politischen Einstellung.

Auch beim vierten Abschlussbericht eines Zahnarztes (im folgenden Zahnarzt D), der nach Mosambik entsendet werden soll, wird in dieser Hinsicht ähnliches festgestellt. Dieser ist parteilos, aber Mitglied beim FDGB sowie in der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF). „Seine politische Überzeugung bringt er offen und ehrlich zum Ausdruck. Obwohl parteilos, wird er als klassenverbundener und kritischer Mensch eingeschätzt. Diese Einstellung bringt er im Rahmen seiner gesellschaftlichen Arbeit zum Ausdruck.“<sup>283</sup> Auch hier zeigt sich die ausführliche Prüfung der politischen Loyalität weit über die Einstellung zur Akzeptanz der Herrschaft der SED. Damit wird einmal mehr der Kontrollanspruch des MfS,

---

<sup>281</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0002, Auskunftsbbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>282</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7348, BSTU 0004, Auskunftsbbericht zum Auslandskader, 1989.

<sup>283</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7424, BSTU 0004, Auskunftsbbericht zum Auslandskader, 1988.

der über eine passive Zustimmung zur politischen Führung hinausging deutlich – das MfS wollte die Sicherheit bzw. sah es für die Zustimmung als Auslandskader als förderlich, wenn der Kandidat offensiv für sein politische Überzeugungen (d.h. diejenigen der SED) eintrat. Damit erreichte das MfS eine Untermauerung der Herrschaft der SED durch Entsendung loyaler Bürger ins Ausland, von denen erwartet wurde, dass sie die DDR bzw. SED und ihre Einstellungen im Ausland positiv vertreten würden.<sup>284</sup>

Ein weiterer zentraler Punkt im Auswahlverfahren war der Charakter des jeweiligen Kandidaten, der für das MfS maßgeblich war, ob ein Kader als zuverlässig und loyal genug eingeschätzt werden konnte, um Auslandskader zu werden. Auch in diesem Punkt zeigt sich meiner Meinung nach sehr deutlich die Entscheidungsgewalt bzw. Entscheidungswillkür und die damit einhergehende Machtposition des MfS. Im Zuge des vorhin angeführten zweiten Punktes des Musters eines Auskunftsberichtes wurden vom MfS die Eckdaten festgelegt, die ein Kandidat erfüllen musste, um Kader werden zu können. Dadurch, dass die „Einschätzungen“ der einzelnen Kriterien vom jeweiligen IM durchgeführt wurden, wurde auch diesen eine wesentliche Aufgabe, die ein enormes Machtpotential hinsichtlich Entscheidungskompetenz enthielt, übertragen. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass nicht die fachliche Qualifikation zählte, sondern Kriterien wie ein ‚normales‘ Familienleben, untadeliges Verhalten im Alltag und dgl., herangezogen wurden, um eine Entscheidung zur Eignung als Auslandskader zu treffen. Dieser Punkt zeigt für mich am deutlichsten, welche starke Machtposition und Entscheidungsgewalt das MfS gegenüber den Auslandskadern innehatte.

Im Abschlussbericht des Zahnarztes A schätzt das MfS den Charakter dieses folgendermaßen ein: „selbstbewußt, ruhig und gewissenhaft veranlagt. [...Seinen] Patienten und [dem] Schwesternkollektiv gegenüber tritt er stets freundlich, höflich und korrekt auf“, er zeigt beruflich eine hohe Einsatzbereitschaft und ist sehr gewissenhaft. Zudem hat er einen guten Ruf in seinem Wohngebiet, „Anzeichen von Geltungsbedürfnis und Arroganz konnten bei ihm nicht festgestellt werden“. Es wurde kein übermäßiger Alkoholgenuss bei ihm festgestellt. „In seinem Kollektiv wird er geachtet, anerkannt und er genießt allgemein einen guten Leumund. Anzeichen auf Korruptionsanfälligkeit und übermäßige materielle Interessiertheit sind bei ihm nicht zu verzeichnen.“<sup>285</sup> Sein charakterliches sowie sonstiges privates und berufliches Verhalten

---

<sup>284</sup> Vgl. dazu die Ausführungen über das Verhalten im Ausland in Obernhummer 2010, S.71ff.

<sup>285</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0001-0003, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

spricht nach den Richtlinien nicht gegen eine Berufung als Reise- und Auslandskader. Hier zeigt sich der Eingriff in die Privatsphäre sehr deutlich; die Grenzen des Öffentlichen werden eindeutig überschritten, noch tiefergreifender ist diese Überschreitung in den folgenden Bereichen: Familiär sind keine ehelichen Probleme festgestellt worden, es herrschen gute Vermögensverhältnisse in der Familie und der Kandidat ist handwerklich begabt (Maurer, Tischler) und fertigt auf seinem Grundstück vieles selbst an.<sup>286</sup> Dies dürfte für das MfS ein Hinweis sein, dass er sich in der DDR beziehungsweise in seinem Umfeld, in dem er lebt, wohlfühlt und somit die Gefahr einer „Republikflucht“ gering sein dürfte. Der Macht- bzw. Kontrollanspruch des MfS, wie bereits oben angeklungen, ist hier sehr deutlich ausgeprägt: Kriterien des Alltagslebens bzw. des privaten Lebens sind dafür entscheidend, ob eine berufliche Entsendung stattfinden kann. Dies zeigt indirekt den allumfassenden Herrschaftsanspruch der SED mithilfe des Ausführungsträgers MfS über die Gesellschaft sowie das zweite Gesicht von Macht nach Imbusch: Steuerung und Lenkung von Vorgängen (Beeinflussung des Lebens bzw. der beruflichen Karriere der Kandidaten), aber auch die dritte Ebene von Macht, die folgende Faktoren enthält: Strukturieren sozialer Prozesse/Einfluss auf Sichtweisen, Erklärungsmuster und Interessensdefinitionen der Akteure sowie Kontrolle über soziale Prozesse und Organisationen. In diesem Fall werden gesellschaftliche Normalzustände vom MfS kreiert bzw. hat das MfS die Macht- und Entscheidungsgewalt, derartige Faktoren zu bestimmen und zu entscheiden, welches Verhalten positiv angesehen wird. Dies ist beispielsweise die Mitgliedschaft im FDGB oder einer anderen Massenorganisation. Dadurch, dass das MfS bzw. die SED die Massenorganisationen bzw. die Mitgliedschaft in diesen förderte, wird die Gesellschaft indirekt gesteuert und gelenkt. Ebenso zeigt sich das Zusammenspiel von Macht und Herrschaft wie Borgwardt es beschreibt. Institutionalisierte Machtausübung bzw. der Faktor des einseitigen Herrschaftsverhältnis wird deutlich: Das MfS bestimmt die Kriterien und ‚herrscht‘ über die Auslandskader.<sup>287</sup>

Auch in den Ausführungen über den Charakter des Pädagogen B zeigt sich die Macht- bzw. Herrschaftsausübung mittels Festlegen der Kriterien. Dieser wird folgendermaßen beschrieben: er hat eine „positive Einstellung zur Arbeit“, „sein Auftreten wird sowohl im Arbeitsbereich als auch im Wohngebiet als bescheiden und einfach eingeschätzt [...] Im Umgang mit anderen Personen tritt er freundlich, korrekt, höflich und hilfsbereit auf.“ Weiters wird festgestellt,

---

<sup>286</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0001-0003, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>287</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3 bzw. Borgwardt 2002, S.35-36.

dass die gesamte Familie keine „ausgeprägte materielle Interessiertheit“ aufweist sowie auch keine „unmoralischen Verhaltensweisen wie Alkoholmißbrauch und außereheliche Beziehungen“ vom IM festgestellt werden konnten.<sup>288</sup> Am deutlichsten zeigt sich die Machtausübung (Steuerung und Lenkung von Prozessen) in der Festlegung von „unmoralischen Verhaltensweisen“: vom MfS wurde festgelegt, welche Kriterien als solche eingestuft wurden und allein die Tatsache, dass derartige Überlegungen wesentlich für eine berufliche Entsendung waren, zeigen den Macht- und Herrschaftsanspruch des MfS gegenüber den Kandidaten bzw. den Einflussbereich und die Machtposition, die es innehatte bzw. allgemein die Art des Herrschaftsanspruches (Kontrollmacht), der innerhalb der DDR gegenüber der Gesellschaft gestellt wurde.

Auch der Charakter des wissenschaftlichen Mitarbeiters C wird ähnlich beschrieben und die Faktoren wie eben angeführt ersichtlich: er zeigt hohes Engagement in Arbeit: „im Kollektiv [...] hohes fachliches Wissen und Einsatzbereitschaft“, er ist ein „selbstbewußter, zielstrebig und korrekter junger Wissenschaftler.“<sup>289</sup> Ebenso wird der Charakter des Zahnarztes D eingeschätzt und dabei vor allem seine „Vorbild-“ Funktion für die Gesellschaft beschreiben: Er ist ein „ruhiger, freundliche und sympathischer Typ“, hilfsbereit und mit Kollektiv verbunden, zuverlässig sowie ein „Vorbildcharakter“.<sup>290</sup>

In den Abschlussberichten wird nicht nur der Charakter skizziert, sondern auch die sich daraus ergebenden Einstellungen zu politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR. Dabei zählte vor allem der Faktor der unabdingbaren Loyalität zur DDR bzw. der SED. Im Folgenden werden die Einschätzungen der IM zu den vier Kandidaten zitiert und anschließend beleuchtet, in welchen Zusammenhang diese mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen des MfS stehen.

Insgesamt ist der Zahnarzt A der DDR gegenüber „aufgeschlossen“, er hat in diesem Staat eine „positive berufliche Entwicklung genommen“ und hat sich eine „solide Existenzgrundlage“ geschaffen. Seine Verwandten befinden sich alle in DDR – in dieser Hinsicht besteht dementsprechend kein Anreiz zur Flucht, zu Mutter und Schwiegermutter hat er ein „sehr gutes Verhältnis“, jedoch hat er keinen Kontakt mit seiner Schwester und den Stiefgeschwistern seiner Ehefrau. Weiters hat er keinerlei Verbindungen ins NSW, was

---

<sup>288</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0002, Auskunftsbbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>289</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7348, BSTU 0005, Auskunftsbbericht zum Auslandskader, 1989.

<sup>290</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7424, BSTU 0004, Auskunftsbbericht zum Auslandskader, 1988.

sich ebenfalls positiv auf eine mögliche Bestätigung als Reisekader auswirkt.<sup>291</sup> Hier werden Details ersichtlich, die nur durch eine ausführliche Überwachung des Alltagslebens des Kaders zu erfahren sind. Meiner Meinung nach demonstriert das MfS mit dieser derartig ausführlichen Überprüfung bzw. vor allem mit der Selbstverständlichkeit, wie diese für jeden Kandidaten durchgeführt wird, den Herrschaftsanspruch, den das MfS bzw. in weiterer Folge die SED gegenüber den Bürgern stellte und zeigen die Überschreitung der Grenzen zwischen öffentlich und privat, die bereits in den vorangegangenen Kapiteln angesprochen wurde. In Kapitel drei wird auch die umfassende Kompetenz der Institutionen angeführt, die in diesem Fall von Seiten des MfS ersichtlich wird, ebenso wie der Anspruch, Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen<sup>292</sup> und damit die Machtposition beider Institutionen zu bewahren.

Beim Pädagogen B wird nach dem gleichen Muster ähnliches festgestellt: „Seine Lebensführung ist tadellos und ohne Makel.“ Die familiären Verhältnisse gelten als „geordnet“, die Ehe wird als „harmonisch“ bezeichnet; finanziell ist die Familie gut gestellt und „bewohnt eine 2 ½-Zimmer-Altbauwohnung, die geschmackvoll eingerichtet ist.“ Die Besitzverhältnisse sind folgendermaßen: er besitzt einen Wartburg-PKW. Zu den Verwandten gibt es aufgrund räumlicher Entfernung nur losen Kontakt; er hat zwei Söhne, die „zu ordentlichen und anständigen Menschen erzogen wurden.“<sup>293</sup> Der (Macht-) Anspruch, möglichst alles über den Kandidaten zu wissen, zeigt sich hierbei für mich vor allem im Punkt der Besitzverhältnisse, die möglichst genau aufgelistet werden – welches Auto der Kandidat fährt und wie die Wohnung eingerichtet ist, sollte für die berufliche Qualifikation nicht von Bedeutung sein – dass diese Punkte aber dennoch als wesentlich erachtet werden, zeigt die Besonderheit und Außergewöhnlichkeit des Auswahlverfahrens und belegt vor allem, dass dieses weit von einem beruflichen Eignungstest entfernt war. Zudem wird ersichtlich, dass das Auswahlverfahren vor allem darauf abzielte, die Macht- und Herrschaftsposition der SED und des MfS zu erhalten (durch Auswahl ihrer positiv gesinnter Personen) sowie die Bewahrung der Kontrollmacht über die gesellschaftlichen Vorgänge.

Die Einschätzung des wissenschaftlichen Mitarbeiters C fällt etwas kürzer aus und bezieht sich vor allem auf sein Verhalten. Er hat eine „positive politisch-ideologische Grundeinstellung“, ist „fest im Kollektiv integriert“, „kennt seine wissenschaftliche Perspektive

---

<sup>291</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0001-0003, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>292</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3 sowie Neugebauer 1987, S.67.

<sup>293</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0003, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

und lebt in gesicherten sozialen Verhältnissen“<sup>294</sup> Allerdings zeigt die Bedeutung des Punktes der „gesicherten sozialen Verhältnisse“ wiederum den Kontrollanspruch des MfS sowie den Anspruch, möglichst alles über den Kandidaten in Erfahrung zu bringen, um diese Faktoren für eine umfassende Analyse des Verhaltens und Lebensalltages des Kandidaten zu nutzen und so sich etwaige Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten des Alltags des Kandidaten zu bewahren sowie seine beruflich-gesellschaftliche Laufbahn im Sinne des DDR-Systems zu steuern.

Für den Zahnarzt D wird festgestellt: „Die Bindung des [...] an die DDR drückt sich in seiner politischen Haltung, seiner engagierten gesellschaftlichen Tätigkeit und der Liebe zu seinem Beruf sowie dem engen Verhältnis zu seinem großen Patientenkreis aus. Er arbeitet in einem guten Kollektiv und besitzt in der DDR eine feste berufliche Perspektive. [...]Er] hat enge Kontakte zu seinen im gleichen Ort wohnhaften Eltern.“<sup>295</sup> Der Kontroll- bzw. Herrschaftsanspruch des MfS wird hier deutlich ebenso das einseitige Macht- und Herrschaftsverhältnis und zwar insofern, als dass das MfS de-facto nahezu alles über den Kandidaten wusste, der Kandidat aber eigentlich nichts über das MfS bzw. über das Auswahlverfahren.<sup>296</sup> Diese mangelnde Transparenz und ihre Auswirkungen wurden in dieser Arbeit im dritten und vierten Kapitel bereits ausgeführt.

Auch bei der Überprüfung der Familienangehörigen des Zahnarztes A finden sich sehr detaillierte Ausführungen über das Privatleben. Zu seiner Familie – im Fall der Ehefrau auch der potentiell Mitreisenden – berichten die MfS-Mitarbeiter folgendes: Seine Ehefrau stammt aus einer Arbeiterfamilie und ist vom Beruf Textilfacharbeiterin und „qualifizierte sich zum Textilfachingenieur“. Zurzeit ist sie als Einkäuferin in ihrem Betrieb tätig. Beruflich ist sie im Arbeitskollektiv anerkannt und geachtet, sie gilt als fähige Mitarbeiterin. Gesellschaftspolitisch trat sie bisher nicht in Erscheinung, aber sie ist einfaches Mitglied des FDGB. Laut MfS kann man sie politisch dennoch als positiv einschätzen: Trotz „gesellschaftspolitischer Inaktivität wird ihre Einstellung zur Politik von Partei und Regierung als bejahend bezeichnet.“ Die Begründung dafür ist folgende: „In Gesprächen und Diskussionen im Wohngebiet und Arbeitsstelle, bringt sie offen ihre Meinung zum Ausdruck und erkennt dabei die Erfolge unserer Republik an. Sie kritisiert aber auch offen die Mängel des täglichen Lebens, ohne jedoch dabei die Realität zu verkennen.“ Ihr Charakter wird als bescheiden, offen und ehrlich

---

<sup>294</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7348, BSTU 0005, Auskunftsbereich zum Auslandskader, 1989.

<sup>295</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7424, BSTU 0005, Auskunftsbereich zum Auslandskader, 1988.

<sup>296</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Obernhummer 2010, S.63ff.

beschrieben, sowohl in ihrem Wohngebiet als auch im Arbeitsbereich hat sie einen guten Leumund. In der Öffentlichkeit tritt sie stets korrekt auf: „Ihr Äußeres wirkt immer sehr sauber, modern und attraktiv [sic!]“. Zudem führt sie eine harmonische Ehe. Ihre Freizeitgestaltung sieht laut Beobachtung des MfS folgendermaßen aus: „Ihre gesamte Freizeit verbringt sie damit, den Haushalt in Ordnung zu halten“, zu ihren Hobbys zählen Nähen von Kleidung für sich und Familienangehörige. Sie hat eine gut eingerichtete Wohnung. In Bezug auf Kontakte weist sie keine Verbindungen ins NSW auf, ebenso wie sie keiner Kirche oder Sekte angehört. Wie ihr Mann führt sie keinen Kontakt zu ihren Stiefgeschwistern.<sup>297</sup> Insgesamt ist auch sie für das MfS kein Hindernis, dass ihrem Mann der Auslandskaderstatus verweigert werden könnte.

Gerade diese Notiz der Freizeitaktivitäten Frau, die im privaten Bereich stattfinden oder auch die vorhin angeführte handwerkliche Begabung des Mannes, Dinge selbst zu reparieren bzw. das Bescheid wissen über die Einrichtung der Wohnung stellen sehr deutlich dar, dass die Kandidaten unter permanenter Beobachtung gestanden haben mussten. Zudem zeigt die Detailliertheit, dass die potentiellen Auslandskader nicht nur oberflächlich überprüft wurden, sondern die Beobachtung systematisch durchgeführt wurde – und gerade diese Ausführlichkeit ist für mich ein ‚Gradmesser‘ für den Macht- und Herrschaftsanspruch des MfS bzw. den Anspruch der Kontrollmacht und damit die Entscheidungsgewalt der Steuerung und Lenkung des Lebens der Kader in vielerlei Hinsicht. Palmowski spricht in diesem Zusammenhang von einer „Demonstration der Macht gegenüber Bürgern oder Behörden außerhalb des MfS“ wie im vierten Kapitel besprochen.<sup>298</sup> Dies äußert sich vor allem darin, dass sich das MfS die alleinige Zuständigkeit der Überwachung bzw. des Entscheidungen treffen zuschrieb (Demonstration der Macht gegenüber der SED), gegenüber den Bürgern konnte es seine Macht zwar im Fall des Auswahlverfahrens nicht offensiv demonstrieren, allerdings indirekt durch die Geheimhaltung des Verfahrens, denn wie ich in meiner Geschichte-Diplomarbeit festgehalten habe<sup>299</sup>, waren sich die Kader oder solche, die Auslandskader werden wollten, bewusst, dass Überprüfungen zu ihrer Person stattfanden: Sie wussten vom Vorhandensein des MfS (wenn sich dieses der Bevölkerung gegenüber auch anders präsentierte) und sie wussten, mit welcher Einstellung und welchen Tätigkeiten sie sich in der DDR beliebt machten – allerdings war ihnen nicht bekannt inwieweit und wie sie beobachtet wurden bzw. was festgehalten wurde – und gerade das machte die Bevölkerung für das MfS kontrollierbar: Die Furcht, dass sie bei nichtkonformen

---

<sup>297</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0003-0004, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>298</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 4 bzw. Palmowski 2007, S. 265.

<sup>299</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Obernhummer 2010, S.63ff.

Handlungen beobachtet werden könnten und sich dies negativ auswirken könnte, bewirkte bestimmte Verhaltensweisen der Bürger, die dem MfS wiederum indirekt die Steuerung und Lenkung gesellschaftlicher Vorgänge ermöglichte. Wolle meint dazu, dass all diese Vorgänge eigentlich reine Spitzeltätigkeit gegen die eigenen Leute war.<sup>300</sup> Meines Erachtens ist dies zu eng gefasst und ich hoffe, mit den Ausführungen in dieser Arbeit und vor allem in diesem Kapitel gezeigt zu haben, dass die Überwachung deutlich darüber hinausging, und vor allem auf die Kontrolle und Beherrschung der Bevölkerung bzw. der gesellschaftlichen Vorgänge in der DDR abzielte und dies in einigen Bereichen – wie der Auslandskaderauswahl – überwiegend umgesetzt werden konnte.

Auch die Ehefrau des Pädagogen B sowie deren Verhalten wird ausführlich beschrieben: Sie ist Textilfacharbeiterin und sie arbeitete aus gesundheitlichen Gründen nur mehr Teilzeit. „Sie wird als fleißige Arbeiterin mit hoher Arbeitsintensität eingeschätzt [...]“, weiters ist sie hilfsbereit, leistungswillig, aufrichtig und vertrauenswürdig. Politisch ist sie parteilos und „besitzt auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus nur geringe Kenntnisse“ und beteiligt sich kaum an politischen Gesprächen. Dies wird auf ihren ruhigen Charakter zurückgeführt, ebenso, dass sie „im Wohngebiet kaum in Erscheinung [tritt]“. „Ihren Haushalt hält sie sauber und ordentlich.“ und sie führt einen „moralisch einwandfreien Lebenswandel; sie ist „häuslich veranlagt“, ihre Freizeit gehört der Familie.<sup>301</sup> Auch hier zeigt sich wie oben ausgeführt das Eindringen Privatsphäre durch Anführen von Details aus dem privatem Leben und der Anspruch möglichst alles über das Handeln und Denken der Bürger zu wissen. Dadurch erreichte das MfS die schon mehrfach angeführte Kontrollmacht, die ihm in der Festigung und Bewahrung ihrer Machtposition zugute kam.

Die Beurteilung des wissenschaftlichen Mitarbeiters C fällt am kürzesten aus, weil dieser keine Ehefrau und auch keine feste Beziehung hat.<sup>302</sup> Allerdings werden – wie auch bei den anderen Beobachtungen – zum Privatleben einige Sätze festgehalten, die ebenso detailliert gehalten sind: „Im Wohn- und Freizeitbereich wirkt er ruhig und zurückhaltend und sein Lebenswandel wird als unauffällig und ohne Besonderheiten geschildert. Gesellschaftliche Aktivitäten sind nicht zu verzeichnen. Eine Ursache dafür soll in der vorhandenen Wohnungs- und Mieterstruktur liegen. Im Grundstück sind zumeist nur Kleinstwohnungen, welche größtenteils von

---

<sup>300</sup> Vgl.: Wolle 1999, S.1648.

<sup>301</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0003, Auskunftsbereich zum Auslandskader, 1988.

<sup>302</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7348, BSTU 0005, Auskunftsbereich zum Auslandskader, 1989.

betagten Bürgern bewohnt werden.“<sup>303</sup> Auch hier wird wieder der Anspruch des Bescheid-Wissens über den Alltag und die Lebensweisen des Kaders deutlich.

Die Überprüfung des Zahnarztes D wird mit gleichartigen Kriterien durchgeführt. Auch er ist ledig und hat keine feste Beziehung, sein Hobby ist die Botanik, Schwerpunkt Blumen und Pilze, weiters ist er sprachinteressiert und bildet sich in Englisch weiter. Er wohnt in einer „2-Raum-Altbauwohnung, die geschmackvoll eingerichtet ist. Gegenwärtig bemüht er sich um eine 2-Raum-Neubauwohnung.“<sup>304</sup> Die Ausführungen sind zwar kurz und knapp gehalten, aber auch hier werden die wichtigsten Informationen über die Besitzverhältnisse niedergeschrieben und es zeigt sich, dass sein Alltag und seine Lebensverhältnisse ausführlich beobachtet wurden. Für das MfS bedeutet das ein umfassendes Wissen, das im Hinblick auf die Zustimmung oder Ablehnung eine wesentliche Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeit für das weitere Leben des Kandidaten bedeutete.

Nicht nur die Ehefrauen, auch die weiteren Familienangehörigen wurden vom MfS überprüft. Beim Zahnarzt A waren vor allem das Auftreten in der Öffentlichkeit sowie die politische Einstellung von Bedeutung: Der Sohn der beiden macht eine Lehre zum Elektroinstallateur. Seine Leistungen dort sind gut bis sehr gut. Im Lehrausbildungskollektiv ist er anerkannt und tritt bescheiden und korrekt auf. Seine Einstellung zur Politik von Partei und Regierung ist bejahend. Zu seinem Charakter bemerkt das MfS folgendes: „In charakterlicher Hinsicht wird er als ordentlicher Jugendlicher eingeschätzt, welcher seine Freizeit sinnvoll gestaltet.“ Er ist wie sein Vater Fußballer. Sein Auftreten in der Öffentlichkeit ist „anständig, höflich und korrekt“. Er hat ein sehr gutes Verhältnis zu den Eltern sowie keine Verbindungen ins NSW.<sup>305</sup> Auch er stellt kein „negatives Element“ dar, das für die Entsendung seines Vaters hinderlich sein könnte. Die Machtfaktoren, die sich hier zeigen, sind vor allem Kriterien, die das MfS bestimmt: Dieses legt fest, dass ein intaktes Familienleben positiv für die Bestätigung als Auslandskader zu bewerten sei. Damit zeigt sich einerseits der umfassende Wissensanspruch den das MfS an sich bzw. die IM stellte sowie die Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeiten gegenüber der Gesellschaft.

---

<sup>303</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7348, BSTU 0005, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1989.

<sup>304</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7424, BSTU 0004, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>305</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0004-0005, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

Auch bei Pädagogen B werden die Söhne beleuchtet und für in Ordnung befunden: Dabei wird vor allem die politische Einstellung betrachtet, weil beide parteilos sind, allerdings wird auch ihr Lebenswandel beobachtet und von den IM als angemessen erachtet.<sup>306</sup>

Die weiteren Familienangehörige des wissenschaftlichen Mitarbeiters C werden folgendermaßen beschrieben: „Nach Angaben hat der Kandidat gute Bindungen an sein Elternhaus und zu seinem Bruder [...]“<sup>307</sup>

Zu den Eltern des Zahnarztes A wird folgendes berichtet: Der Vater des Kandidaten ist bereits verstorben und in den Speichern des MfS nicht negativ (im MfS-Jargon eigentlich positiv) erfasst. Die Mutter ist Rentnerin und hat keine Verbindungen ins NSW. Sie hat ein sehr gutes Verhältnis zum Sohn – es finden wöchentliche Besuche statt.<sup>308</sup> Von den Schwägerinnen des potentiellen Auslandskaders (Zahnarzt A) sind zwei „umfangreich positiv erfaßt“ – leider wird nicht genau beschrieben, wodurch sie dem MfS negativ aufgefallen sind. Es wird aber vermerkt, dass ihre „Vergehen“ keine Auswirkungen auf die Bestätigung des Kaders haben.<sup>309</sup>

Bei Pädagogen B werden Eltern nicht überwacht, weil diese in BRD leben, nur die Schwägerin wird überprüft.<sup>310</sup>

Auch bei Zahnarzt D haben Überprüfungen der Verwandten ersten Grades nichts Besonderes ergeben, deshalb gibt es keine weiteren Vermerke darüber.<sup>311</sup>

Diese Ausweitung der Beobachtungen auch auf den engeren Verwandtenkreis zeigt den Kontroll- und Herrschaftsanspruch des MfS gegenüber den Kandidaten und in weiterer Folge gegenüber der Gesellschaft. Verbinden oder erklären (bzw. laut MfS rechtfertigen) lässt sich dies mit dem in den vorigen Kapiteln angesprochenen Bedrohungsszenario, mit dem das MfS die umfassende Kontrollmöglichkeiten der Bevölkerung rechtfertigte, um offiziell die Sicherheit der DDR zu gewährleisten, in Wirklichkeit allerdings, um seine Machtposition ungefährdet zu halten.

Die Ausführungen dieses Kapitels verdeutlichen die bereits vorhin getätigten Thesen und Aussagen dazu, wie sehr das MfS das Privatleben der Kandidaten sowie der Familienangehörigen beleuchtete und welche persönlichen Informationen festgehalten wurden. Sie unterstreichen die Macht- und Herrschaftsansprüche des MfS bzw. seinen

---

<sup>306</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0006, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>307</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7348, BSTU 0005, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1989.

<sup>308</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0005, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>309</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, BSTU 0007, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>310</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, BSTU 0008, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

<sup>311</sup> BSTU, MfS-HA XX/AKG/7424, BSTU 0005, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

Kontrollanspruch über die DDR-Bürger (in diesem Falle der Auslandskader-Kandidaten) und zeigen mit welcher Einstellung gegenüber den Bürgern in der DDR agiert wurde – die vor allem darauf abzielte, sich möglichst viele Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten zu eröffnen, um die Macht- und Herrschaftspositionierung innerhalb der Gesellschaft bzw. des DDR-Systems zu bewahren und zu festigen.



## 7. Resümee

Mit dieser Diplomarbeit wurde ein Einblick in die Macht- und Herrschaftsverhältnisse des MfS in der DDR gegeben. Dabei stand das Auswahlverfahren von Reise- und Auslandskadern als Macht- und Herrschaftsmittel im Zentrum der Ausführungen.

Zentral war dabei die Untersuchung, inwieweit das MfS im DDR-Gefüge eigenständig agierte und mit welchen Mitteln und Methoden dies durchgeführt wurde. Dabei wurde anhand der Analyse des Auslandskader-Auswahlverfahrens gezeigt, mithilfe welcher Vorgehensweisen das MfS seine eigenständige Position zu bewahren und durchzusetzen versuchte und was dies allgemein für die Stellung im Macht- und Herrschaftsgefüge der DDR bedeutete.

Da eine allgemeine Untersuchung der Macht- und Herrschaftspositionierung der Institution MfS im Machtgefüge des nichtdemokratischen Systems der DDR den Rahmen dieser Arbeit bei weitem gesprengt hätte, wurde dies anhand des Teilaspektes des Auswahlverfahrens von Reise- und Auslandskadern durchgeführt. Bei diesem zeigt sich meines Erachtens besonders deutlich, wie sehr das MfS in das Alltagsleben der Betroffenen eingriff und somit seine Machtkompetenzen und Herrschaftsanspruch innerhalb der DDR demonstrierte. Im Zentrum stand dabei vor allem die Untersuchung dieser spezifischen Macht- und Herrschaftspositionierung, die eine Besonderheit des staatssozialistischen Systems der DDR darstellt. Bauer beschreibt dies mit dem Begriff der „strukturellen Verzahnung“<sup>312</sup> der im dritten und vierten Kapitel ausführlich besprochen wird. Im Wesentlichen beinhaltet die Theorie, dass das MfS einerseits per se von der SED abhängig war, de facto aber weitgehend eigenständig und ohne direkte Rechtfertigung handelte.

Neben der Erkenntnis, dass das MfS eine eigenständige Position im DDR-Machtgefüge innehatte, wurde ersichtlich, dass das Auslandskadersystem ein wesentliches Element zur Machterhaltung darstellte. In diesem Teilbereich zeigte sich sehr deutlich, wie das MfS seine Eigenständigkeit durch weitgehend unabhängiges Agieren umsetzte. Folgende Kernelemente waren dabei maßgeblich und unterstützten bzw. sicherten die Macht- und Herrschaftsstellung: Die Geheimhaltung der Auswahlkriterien sowie des Auswahlverfahrens; das Eindringen in die Privatsphäre; Auswahlkriterien, die eindeutig keine fachliche Qualifikation darstellten und die Überwachung der Auslandskader auch außerhalb der DDR als Demonstration der Machtposition des MfS. Zudem wurden die

---

<sup>312</sup> Vgl.: Bauer 2006, S.82-83.

unterschiedlichen Ausprägungen der Machtdemonstration vorwiegend anhand der Muster von Borgwardt und Imbusch bzw. die Herrschaftspositionierung u.a. mithilfe von Lüdtker und Palmowski analysiert.<sup>313</sup>

Bei der Analyse der „Auskunftsberichte“ zeigte sich, dass die theoretischen Richtlinien und Verordnungen auch in der Praxis umgesetzt wurden. Vor allem die ausführliche, akribische und weit in die Privatsphäre reichende Auflistung des Lebensalltags der potentiellen Auslandskader wurde deutlich. Auch daraus lässt sich die unangefochtene Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS in der DDR ableiten und zwar insofern als dass ersichtlich wird, dass das MfS in diesem Bereich weitgehend eigenständig ohne jeglichen Anspruch an Transparenz oder Rechtfertigung agieren konnte.

Im Folgenden werden nun kurz die wesentlichen Analyseergebnisse der einzelnen Kapitel angeführt. Das zweite Kapitel ist ein Übersichtskapitel über die Inhalte, Ziele und Motive des Reise- und Auslandskadersystems. Wesentlich ist dabei, dass es eine grundsätzliche Reglementierung von Dienstreisen in der DDR ins Ausland gab und eine Unterscheidung zwischen kürzer- und längerfristigen Auslandsaufenthalten getroffen wurde. Insgesamt ließ sich feststellen, dass keine Nominierung bzw. keine Ausreise eines Mitarbeiters ohne Genehmigung des MfS möglich war.

Das dritte Kapitel beinhaltet eine Analyse der Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR. Neben der Definition und Eingrenzung der Begriffe Macht und Herrschaft wird besonderes Augenmerk auf den Faktor Herrschaftsausübung in der DDR gelegt und dabei die SED als zentrales Element dieser betrachtet. Die SED war in der DDR de facto die alleinige Staatsmacht und stellte einen „umfassenden Geltungsanspruch“<sup>314</sup>, beanspruchte die Entscheidungsgewalt über die gesamte Gesellschaft. Durch diesen alleinigen Anspruch ergab sich eine spezielle Herrschaftsmacht, bei der Macht sich als wesentlicher Faktor für die Durchsetzung dieser Herrschaft zeigte. Die Umsetzung dieser erfolgte überwiegend mittels Zwang, wobei drei Punkte charakteristisch waren, die unter anderem Wolle, Weber und Neugebauer<sup>315</sup> herausfiltern: Erstens die Androhung von Gewalt, zweitens das Zufriedenstellen der Bevölkerung (mittels Privilegierungen, die die rigiden Vorschriften überdecken sollten) drittens die Durchsetzung mittels Ideologie und die Rechtfertigung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dadurch.

---

<sup>313</sup> Vgl.: Borgwardt 2002; Imbusch 1998; Lüdtker 1991; Palmowski 2007.

<sup>314</sup> Vgl.: Lindenberger 1999, S.30.

<sup>315</sup> Vgl. Wolle 1999, S.1608; Weber 1991, S.114-115; Neugebauer 1987, S.67.

Ideologie war auch in der Legitimation der Herrschaft zentral, wobei die führende Argumentationslinie eine historische Rechtfertigung war. Laut dieser ergab sich die Herrschaft der SED aus den historischen Gesetzmäßigkeiten des Kommunismus. Die Notwendigkeit der ausführlichen Argumentation der Legitimierung von Herrschaft bedingt sich dadurch, dass die SED bei der Machtübernahme sich nicht auf eine Mehrheit in der Bevölkerung stützen konnte, was meines Erachtens in weiterer Folge zum Teil eine Ausprägung der Macht- und Herrschaftsausübung – die umfassenden Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen – erklären. Eine Herrschaftsmacht die zumindest zu Beginn nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hatte, benötigte Mittel und Methoden, um die Herrschaft und Macht auszubauen, zu festigen und Gefährdungen auszuschließen. Es zeigte sich in diesem Kapitel auch, dass die Herrschaftsausübung von der Angst eines Macht- oder Herrschaftsverlustes geprägt war. Dies äußert sich vor allem im umfassenden Kontrollanspruch über die Bevölkerung und den damit verbundenen Überschreitungen der Grenzen zwischen öffentlich und privat.

Ein weiteres wesentliches Merkmal der Herrschaftsausübung war die exzessive Geheimhaltung möglichst aller Vorgänge, die Wolle als Spezifikum „Geheimhaltungsstaat“<sup>316</sup> beschreibt. Der Anspruch der Einflussnahme auf die Gesellschaft wird unter anderem mit dem Begriff der „Durchherrschaft“<sup>317</sup> von Jürgen Kocka geprägt. Insgesamt wird in diesem Kapitel die ausgeprägte und unhinterfragte Macht- und Herrschaftsposition der SED im DDR-System ersichtlich, sowie der Anspruch, gesellschaftliche Vorgänge möglichst umfassend unter Kontrolle zu haben. Das MfS war dabei das ausführende Organ, das die Macht- und Herrschaftsstellung gegenüber der Bevölkerung ausübte und durchsetzte. Der Auswahlprozess von Auslandskadern stellte dabei einen Teilaspekt dieser Macht- und Herrschaftsausübung zur Sicherung der Kontrollmacht über die Gesellschaft dar.

Im vierten Kapitel wurden die Faktoren Macht und Herrschaft in Bezug auf das MfS untersucht. Wesentliche Punkte waren dabei die Funktionen des MfS, seine Macht- und Herrschaftsstellung im DDR-System, seine Mittel und Methoden zur Ausübung und Durchsetzung seiner Herrschaft sowie der Sicherung der Herrschaft der SED. Im Hinblick auf die Aufgabenbereiche des MfS zeigte sich, dass dieses mehr als ein ‚klassischer‘ Geheimdienst war. Es vereinte einerseits die Aufgaben der Überwachung der Gesellschaft

---

<sup>316</sup> Vgl. Wolle 1998, S.137.

<sup>317</sup> Vgl.: Kocka 1994.

sowie eine möglichst umfassende Kontrolle politischer Gegner und den Schutz der DDR vor potentiellen Bedrohungen. Zudem erfüllte es die Aufgaben eines ‚klassischen‘ Geheimdienstes. Durch diese Kompetenzfülle ergab sich die besondere Stellung des MfS im DDR-System, die eingangs mit dem Begriff „struktureller Verzahnung“ beschrieben wurde: Ein in vielen Bereichen eigenständiges Handeln ohne direkte Rechtfertigung gegenüber der SED, das sich vor allem in Bezug auf das Reise- und Auslandskadersystem feststellen lässt.

Die Macht- und Herrschaftsstellung des MfS bedingte sich durch diese besondere Positionierung, wie z.B. Giesecke oder Vollnhals feststellen<sup>318</sup>. Aus den Untersuchungen dieses Kapitels ergaben sich drei wesentliche Faktoren für die Positionierung des MfS im DDR-Gefüge: Macht durch weitreichende Aufgabenbereiche und Entscheidungsbefugnisse; Macht durch selbstbewusste Demonstration dieser gegenüber der Gesellschaft sowie Macht durch Geheimhaltung der Vorgehensweisen (intransparentes Verfahren, Informationen nur für ausgewählte Personenkreise). Als Herrschaftsfaktoren ließen sich folgende Komponenten feststellen: Herrschaft durch Nichteinhaltung der Grenzen von öffentlich und privat sowie Herrschaftsmacht durch undurchsichtige Legitimation von Seiten der Herrschaft der SED (politisch-moralische Rechtfertigung einer eigentlich rechtlichen Angelegenheit). Diese Komponenten bedingten eine Positionierung des MfS als unverzichtbares Element des DDR-Gefüges, dessen Machstellung in weiterer Folge unangefochten angenommen wurde.

Die Rechtfertigung der Vorgehensweisen erfolgte durch eine Art ‚Bedrohungsszenario‘, das eine potentielle Gefährdung des DDR-Systems beinhaltete, das nur durch rigide Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen des MfS vermeidbar wäre, weshalb die Maßnahmen zur Sicherheit und zum Schutz der DDR unbedingt erforderlich seien. Dieses wurde auch im Auswahlverfahren für die Rechtfertigung der umfassenden Überprüfungen herangezogen. Damit schuf sich das MfS eine Möglichkeit, seine umfassenden Kontrollansprüche zu legitimieren und so die Durchsetzungskraft zu erhöhen. Im Hinblick auf die Macht- und Herrschaftspositionierung bedeutete dies eine Festigung der Position, da die Maßnahmen dazu als absolute Notwendigkeit und das MfS als einzig fähige Instanz für die Sicherheit zu sorgen dargestellt wurde.

Bei den Überwachungs- und Ermittlungsmethoden zeigte sich vor allem der Anspruch, möglichst alles über die Bevölkerung wissen zu wollen, wobei die Durchsetzung nur durch Überschreitung der Grenzen von öffentlich und privat und die Überwachung und Kontrolle aller Bereiche des Alltagslebens der Bevölkerung möglich war, was die starke Machstellung des MfS zeigt, die es im DDR-System innehaben musste, um derartige Maßnahmen

---

<sup>318</sup> Vgl.: Giesecke 2003, S.96-100; Vollnhals 1994, S.501.

durchführen zu können. Die Rechtfertigung erfolgte auch hier durch einen Kompetenzzuspruch: Das MfS deklarierte sich als einzig fähige Instanz, derartige Kontrollen durchzuführen und so für den Schutz der Bevölkerung sorgen zu können und demonstrierte hier erneut seine Unentbehrlichkeit im System.

Der umfassende Kontrollanspruch über die Bevölkerung wurde in dieser Arbeit als Charakteristikum der Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS deutlich, auch bei der Überwachung der Reise- und Auslandskader war dieser ein zentraler Faktor.

Im fünften Kapitel wurde die Rolle des MfS im Auswahlprozess von Reise- und Auslandskadern beleuchtet. Dabei wurde vor allem untersucht, wie das MfS die Untersuchungen einerseits nutzte, um seine Macht- und Herrschaftsposition zu festigen, andererseits um seine Machtstellung gegenüber der Bevölkerung zu demonstrieren. Es zeigte sich, dass auch hier das Element der Geheimhaltung ein wesentlicher Faktor für die Macht- und Herrschaftspositionierung war. Verbunden mit der Argumentation, dass diese Vorgänge zum ‚Schutz der Bürger bzw. der DDR‘ geschahen und das MfS die einzig fähige Instanz sei, für diese Sicherheit sorgen zu können, gelang es dem MfS, seine Position im Hinblick auf den Auswahlprozess potentieller Auslandskader derart zu festigen, dass seine Entscheidungen unhinterfragt angenommen wurde und es als Letztentscheidungsinstanz für die Bestätigung oder Ablehnung eines Kaderns akzeptiert wurde.

Die Analyse der Kriterien für die Auswahl spiegeln diesen Machtanspruch wider und zwar insofern, als dass sich dort sehr deutlich das Eindringen in den privaten Lebensbereich der Kandidaten zeigt. Die Kriterien beinhalten Informationen, die weit über eine berufliche Qualifikation hinausgehen und vor allem das Verhalten der Kandidaten in der Arbeit und im Alltag beleuchten. Die Macht- und Herrschaftsposition des MfS geht so weit, dass der Anspruch, möglichst alles über die Kandidaten zu wissen, hier weitgehend erfüllt werden kann. Dass diese theoretischen Vorgaben auch in der Praxis ausgeführt wurden, wurde im sechsten Kapitel exemplarisch gezeigt. Die Ausführlichkeit der Kriterien erforderten eine umfassende Überwachung, die nur durch eine gefestigte Position im DDR-Herrschaftsgefüge seine Berechtigung und Durchführungsmöglichkeit erreichen konnte. Meines Erachtens war sich das MfS dieser Position bewusst und setzte diese gezielt ein, was sich in der Analyse des Auslandskaderauswahlverfahren verdeutlichen ließ.

Für das MfS bedeutete das Auswahlverfahren vor allem die Möglichkeit der Kontrolle über die Auslandskader: In erster Linie wurde sichergestellt, dass nur der DDR loyale Personen ausreisten und diese im Ausland repräsentierten, in weiterer Hinsicht wurde damit auch die

eigene Machtstellung gefestigt: Einerseits durch die Entscheidungskompetenz der Auswahl der Kader gegenüber der SED, andererseits indirekt gegenüber der Bevölkerung, indem nur staatsstreue Kandidaten diese berufliche Chance erhielten und dies in der Gesellschaft erahnt wurde.

Um diese Stellung nicht zu gefährden, wurde die Überwachung im Ausland fortgesetzt, eine wesentliche Rolle spielten dabei die IM, die als Ausführende der Maßnahmen ebenfalls eine zentrale Stellung im DDR-Gefüge innehatten und so Teil des Machtgefüges des MfS waren und zur Festigung der Macht- und Herrschaftsposition beitrugen, indem sie den Anspruch der Kontrolle über die Auslandskader weitgehend verwirklichten.

Im sechsten Kapitel wurden anhand ausgewählter Beispiele von Auswahlverfahren die theoretischen Auswahlkriterien, die im fünften Kapitel vorgestellt wurden, analysiert und dabei besonderes Augenmerk darauf gelegt, wie das MfS seine Macht- und Herrschaftsstellung gezielt in diesem Prozess einsetzte. Es zeigte sich dabei, dass die theoretischen Vorgaben in der Praxis weitgehend umgesetzt wurden und das Ausmaß der Überwachung dementsprechend gegeben war. Allerdings muss eingeschränkt werden, dass es sich hierbei um vier willkürlich ausgewählte Beispiele von Auswahlverfahren handelt, deren Analyseergebnisse keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Es war die Tendenz zu erkennen, dass die ausführenden IM keinerlei Bedenken zeigten, die Kandidaten und ihr Alltagsleben aufs Genaueste zu überprüfen und persönliche Details angefangen vom Funktionieren der Ehe bishin zu den Hobbys der Frau festhielten und diese Informationen im Hinblick auf eine Bestätigung oder Ablehnung als Auslandskader anwandten. Dies verdeutlicht einmal mehr die gefestigte und unhinterfragte Machtposition des MfS im DDR-System.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass mithilfe des Auswahlverfahrens die Macht- und Herrschaftsstellung eindeutig gefestigt und gesichert werden konnte. Durch die umfangreichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen verfügte das MfS über Informationen, die ihm eine umfassende Steuerung und Lenkung der Gesellschaft – zumindest der Reise- und Auslandskader sowie deren Umfeld – ermöglichten.

Diese Faktoren stellen wesentliche Elemente im Hinblick auf Untersuchungen des Funktionierens nichtdemokratischer Systeme dar, die eingangs erwähnt wurden. Vor allem die Geheimhaltungsstrategie des MfS sowie das Nichtbeachten jeglicher Grenzen von

Privatheit lassen Rückschlüsse auf nichttransparenten Vorgehensweisen eines nichtdemokratischen Herrschaftssystems zu und sind meines Erachtens Faktoren, deren Analyse einen wesentlichen Beitrag für das Verständnis des Funktionierens moderner Diktaturen leistet.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen, dass die Untersuchungen dieser Arbeit sich auf einen Teilaspekt der Aufgabenbereiche des MfS konzentriert und die Aussagen dieser Arbeit überwiegend aus den Erkenntnissen der Analyse des Auslandskaderbereiches stammen und somit keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können. Ebenso exemplarisch sind die Beispiele des sechsten Kapitels zu sehen, eine größere Auswertung war im Rahmen dieser Arbeit aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich. Eine weitergreifende Analyse dieser Berichte sowie die Betrachtung des Teilaspektes der Macht- und Herrschaftspositionierung mithilfe des Auslandskadersystems im Rahmen des gesamten Herrschaftsgefüges der DDR oder der Vergleich mit anderen gleichwertigen (Geheimdienst-) Organisationen müssen offene Fragestellungen für weitere Forschungen bleiben.



## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

### 8.1. Sekundärliteratur

Bauer, Babett. *Kontrolle und Repression. Individuelle Erfahrungen in der DDR (1971-1989). Historische Studie und methodologischer Beitrag zur Oral History*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006.

Bergmann, Christina. *Die Sprache der Stasi. Ein Beitrag zur Sprachkritik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.

Borgwardt, Angela. *Im Umgang mit der Macht. Herrschaft und Selbstbehauptung in einem autoritären politischen System*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002.

Engelmann, Roger. „Funktionswandel der Staatssicherheit.“ In *Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der CSSR*, von Christoph Boyer u. Peter Skyba, Hg., S.89-97. Dresden: Hannah Arendt Institut für Totalitarismusforschung e.V., 1999.

Fricke, Karl Wilhelm. *Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder*. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1982.

Fricke, Karl Wilhelm. *MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation*. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1991.

Giesecke, Jens. „Volkspolizei und Staatssicherheit - Zum inneren Sicherheitsapparat der DDR.“ In *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, von Hans-Jürgen Lange, Hg., S.93-120. Opladen: Leske + Budrich, 2003.

Giesecke, Jens. „Die Stasi und ihr IM.“ In *Erinnerungsorte in der DDR*, von Martin Sabrow, Hg., S.98-108. München: C.H.Beck, 2009.

Gill, David u. Schröter, Ulrich. *Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums*. Reinbek bei Hamburg: Rowohl Taschenbuch Verlag, 1991.

Glaeßner, Gert-Joachim. „Entwicklungsphasen in der DDR nach 1949.“ *Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 30*, 1999: S.37-54.

Gries, Sabine. „Die Pflichtberichte der wissenschaftlichen Reisekader der DDR.“ In *DDR-Wissenschaft im Zwiespalt zwischen Forschung und Sicherheit*, von Dieter Voigt u. Lothar Mertens, Hg., S.141-168. Berlin, 1995.

Henke, Klaus-Dietmar. „Zur Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.“ *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 1993: S.575-587.

Imbusch, Peter. „Macht und Herrschaft in der Diskussion.“ In *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*, von Peter Imbusch, Hg., S.9-26. Opladen: Leske + Budrich, 1998.

Jessen, Ralph. „Partei, Staat und 'Bündnispartner': Die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur.“ In *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse*, von Matthias Judt, Hg., S.27-86. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1998.

Jessen, Ralph. „Staatssicherheit, SED und Öffentlichkeit.“ In *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR*, von Jens Giesecke, S.157-252. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.

Kellerhoff, Sven Felix. *Die Stasi und der Westen. Der Kurras-Komplex*. Hamburg: Hoffmann und Campe, 2010.

Kocka, Jürgen. „Die durchherrschte Gesellschaft.“ In *Sozialgeschichte der DDR*, von Jürgen Kocka, Hartmut Kaelble u. Hartmut Zwahr, Hg., S.547-553. Stuttgart: Klett Cotta, 1994.

Lindenberger, Thomas. „Die Diktatur der Grenzen.“ In *Herrschaft und Eigen-Sinn der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, von Thomas Lindenberger, Hg., S.13-44. Köln, Weimar u. Wien: Böhlau, 1999.

Lüdtke, Alf. „Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis.“ In *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, von Alf Lüdtke, Hg., S.9-63. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1991.

Mampel, Siegfried. *Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewußtsein für das Totalitarismusmodell*. Berlin: Dunker & Humblot, 1996.

Müller-Enbergs, Helmut. „Garanten äußere und innerer Sicherheit.“ In *DDR-Geschichte in Dokumenten*, von Matthias Judt, Hg., S.431-492. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1998.

Neugebauer, Gero. „Die führende Rolle der SED. Prinzipien, Strukturen und Mechanismen der Machtausübung in Staat und Gesellschaft.“ In *Die SED in Geschichte und Gegenwart*, von Ilse Spittmann, Hg., S.65-77. Köln: Edition Deutschland Archiv, 1987.

Niederhut, Jens. *Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2005.

Obernhummer, Iris. *Experten der "wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit" der DDR in Afrika. Alltag und Lebensweisen zwischen DDR-Richtlinien und angespannter Sicherheitslage in den 1970er und 1980er Jahren*. Wien: Diplomarbeit, 2010.

Palmowski, Jan. „Staatssicherheit und soziale Praxis.“ In *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsaltag in der DDR*, von Jens Gieseke, S.253-272. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.

Petzold, Joachim. „'Meinungsstreit' im Herrschaftsdiskurs.“ In *Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR*, von Martin Sabrow, Hg., S.287-314. Köln, Weimar u. Wien: Böhlau Verlag, 2000.

Raschka, Johannes. *Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971-1989*. Opladen: Leske + Budrich, 2001.

Reichert, Steffen. „Die Nutzung von Reise- und Auslandskadern im DDR-Wissenschaftsbetrieb durch das MfS.“ *Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland*, 6 2004: S.1029-1038.

Sabrow, Martin. „Geschichtskultur und Herrschaftslegitimation. Der Fall DDR.“ In *Verwaltete Vergangenheit. Geschichtskultur und Herrschaftslegitimation in der DDR*, von Martin Sabrow, Hg., S.7-15. Leipzig: Akademische Verlagsanstalt, 1997.

Sabrow, Martin. „Einleitung: Geschichtsdiskurs als Doktringesellschaft.“ In *Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR*, von Martin Sabrow, Hg., S. 9-35. Köln, Weimar u. Wien: Böhlau Verlag, 2000.

Schell, Manfred u. Kalinka, Werner. *Stasi und kein Ende. Die Personen und Fakten.* Frankfurt am Main: Ullstein, 1991.

Schmidt, Luise. *Die DDR und ihre Sprache.* Wien: Diplomarbeit, 2009.

Schmitt, Dieter. *Doktrin und Sprache in der ehemaligen DDR bis 1989. Eine politikwissenschaftliche Analyse unter Berücksichtigung sprachwissenschaftlicher Gesichtspunkte.* Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 1993.

Staritz, Dieter. *Was War. Historische Studien zu Geschichte und Politik der DDR. Zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben von Günter Braun und Hermann Schwenger.* Berlin: Metropol-Verlag, 1994.

Staritz, Dietrich. *Die Geschichte der DDR. Erweiterte Neuauflage.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1996.

Suckut, Siegfried. „Seismographische Aufzeichnungen. Der Blick des MfS auf Staat und Gesellschaft in der DDR am Beispiel der Berichte an die SED-Führung 1976.“ In *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR*, von Jens Giesecke, S.99-128. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.

Vollnhals, Clemens. „Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung.“ In *Sozialgeschichte der DDR*, von Jürgen Kocka, Helmut Kaelble u. Hartmut Zwahr, Hg., S.498-518. Stuttgart: Klett Cotta, 1994.

Wanitschke, Matthias. *Methode und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.* Köln, Weimar u. Wien: Böhlau Verlag, 2001.

Weber, Hermann. *Aufbau und Fall einer Diktatur. Kritische Beiträge zur Geschichte der DDR.* Köln: Bund-Verlag, 1991.

Wolle, Stefan. *Die Heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989.* Berlin: Ch. Links Verlag, 1998

Wolle, Stefan. *Das System der Reisekader als Instrument der DDR-Wissenschaftspolitik.* Bd. Band IV/2, in *Materialien der Enquete Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit" (13.Wahlperiode des Deutschen Bundestages)*, von Deutscher Bundestag, S.1595-1688. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1999.

## **8.2. Archivmaterial**

### **8.2.1. Bundesarchiv, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)**

BArch (SAPMO), DY 30/13526, Bericht über die politisch-ideologische Lage und die Ergebnisse der Arbeit der SED-Grundorganisation im Zeitraum Oktober/November 1985, GO Maputo, 18.11.1985.

BArch (SAPMO), DY 30/13526, Bericht zur Lage im Kollektiv, Botschaft der DDR in Mocambique, 5.November 1985.

BArch (SAPMO), DY 30/13528, Bericht über die politisch-ideologische Lage und die Ergebnisse der Arbeit der SED-Grundorganisation im Monat April 1987, GO Maputo.

BArch (SAPMO), DY 30/54642, Anlage zur vorstehenden Anordnung: Anordnung zu den Prinzipien über die Verhaltensweisen von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR vom 24. Juli 1970.

BArch (SAPMO), DY 34/16451, Vereinbarung zur arbeitsrechtlichen Regelungen für dienstlich im Ausland tätigen Bürger der DDR, Juli 1975.

BArch (SAPMO), DC 20/12283, Richtlinie für dienstliche Ausreisen aus der Deutschen Demokratischen Republik und für Einreisen aus dienstlichen Gründen in die DDR (Neufassung der Richtlinie vom 31.7.1972, VVS B2 – 46/72), Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden, Abteilung Auslandsdienstreisen, Vertrauliche Verschlussache, 37 Seiten.

BArch (SAPMO), DC 20/11976 Lesefilm, Mitteilung der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr. 02/1988, Schulungsmaterial, S.14-15.

BArch (SAPMO), DY 20/13537, Mitteilungen der Abteilung Auslandsdienstreisen Nr.3/82, Hinweise zur Erarbeitung der Sofort- und Abschlußberichte.

### **8.2.2. BStU: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr.005294, 1.Ex., „Anordnung über die Auswahl, Bestätigung und Vorbereitung von Reise- und Auslandskadern und die Durchführung ihrer dienstlichen Reisen, 1985., S.8/BSTU 00009

BSTU, MfS-BdL/Dok. Nr. 0050293 1.Ex, 1.Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/85 vom 12.8.1985, VVS MfS o008 – 59/85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, Anlage 1: Muster Auskunftsbericht zum Auslandskader und zu mitreisenden Familienangehörigen.

BSTU, MfS-HA VII 2533, BSTU 000063-000069, Information über Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Arbeit mit Reise- und Auslandskadern durch den Sektor Auslandsdienstreisen im Rat des Bezirkes Dresden, 1984.

BSTU, MfS-HA VII/4432, BSTU 00002, Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der Auslands- und Reisekader des MdI im Verantwortungsbereich der Abteilung 1 der Hauptabteilung VII für den Zeitraum 1985-1988.

BSTU, MfS-HA XIX/4413, BSTU 0003-001, Anlage 1 zur Dienstanweisung 4.1.8. (Reiseordnung): Auswahl und Bestätigung der Reisekader sowie Betreuer ausländischer Bürger, 1977.

BSTU, MfS-Abt. X 1225, BSTU 00095-000125, Reise- und Auslandskader. Im Fadenkreuz imperialistischer Geheimdienste 2/1987 (MfS, Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit).

BSTU, MfS-HA VIII/20387, Fragespiegel für die Berichterstattung von IM nach durchgeführten NSW-Dienstreisen; BSTU, MfS-HA VIII Nr.20387, Zuarbeit für die AKG – Kontaktaktivitäten gegenüber Reisekader/Auslandskader; BSTU MfS-HA XIX Nr.8396, 1.Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom 1985, VVS MfS o008-85, Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

BSTU, MfS-HA VII 2533, BSTU 000063-000069, Information über Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Arbeit mit Reise- und Auslandskadern durch den Sektor Auslandsdienstreisen im Rat des Bezirkes Dresden, 1984.

BSTU, MfS-HA VII/2353, Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der Auslands- und Reisekader des MdI im Verantwortungsbereich der Abteilung I der Hauptabteilung VII für den Zeitraum 1985-1988.

BSTU, MfS-HA VII/2511, Einschätzung des Standes und der Ergebnisse der politisch-operativen Sicherung der Reise- und Auslandskader des MdI und seiner Organe, Analysezeitraum Januar 1980 bis Dezember 1985.

BSTU, MfS-HA XIX/8396, BSTU 0064-0099, Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. /85 vom ... 1985, VVS MfS o008- /85. Die politisch-operative Sicherung des Dienstreiseverkehrs von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0014-0016, Sicherheitsüberprüfungen zur Genehmigung der Reise- und Auslandskader.

BSTU, MfS-HA XIX/9250, BSTU 0079-0082, Konzeption zur weiteren Qualifizierung der Sicherheitsüberprüfungen über bestätigungspflichtige Kader im Sicherungsbereich der Abteilung III der Hauptabteilung XIX 1980.

BSTU, MfS-HA XX/AKG/6611, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

BSTU, MfS-HA XX/AKG/6616, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1988.

BSTU, MfS-HA XX/7348, Auskunftsbericht zum Auslandskader, 1989.

BSTU, MfS-HA XX/AKG/7424, Auskunftsbericht zum Auslandskader und zu mitreisenden Angehörigen, 1988.



## 9. Abkürzungsverzeichnis

AK .....	Auslandskader
BND .....	Bundesnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland
BKG .....	Beratungs- und Kontrollgruppe
DTSB .....	Deutscher Turn- und Sportbund
DSF .....	Deutsch-Sowjetische Freundschaft
FDGB .....	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GMS .....	gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (MfS)
Gen. ....	Genosse
GO .....	Grundorganisation
HA .....	Hauptabteilung
IM .....	inoffizieller Mitarbeiter (des MfS)
KWZ .....	kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit
LDPD .....	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
MfS .....	Ministerium für Staatssicherheit
NSW .....	nichtsozialistischer Wirtschaftsraum
NSA .....	nichtsozialistisches Ausland
RK .....	Reisekader
RGW .....	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
Stasi .....	Staatssicherheit(sdienst)
SED .....	sozialistische Einheitspartei Deutschlands
VEB .....	Volkseigener Betrieb
VVS .....	Vertrauliche Verschlusssache (MfS)
WTZ .....	wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
ZK .....	Zentralkomitee der SED



## 10. Anhang

### 10.1. Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit soll einen Einblick in die Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS innerhalb des DDR-Systems geben. Anhand der Verordnungen und Richtlinien für dienstliche Ausreisen von Auslandskadern wird dargestellt, wie das MfS mithilfe dieses Prozesses seine Machtstellung festigte und Herrschaft gegenüber der Bevölkerung ausübte.

Der zentrale Fokus lag dabei auf der Eigenständigkeit des MfS innerhalb des DDR-Macht- und Herrschaftsgefüges sowie folgender damit einhergehender Fragestellungen: Mit welchen Mitteln und Methoden demonstrierte das MfS seine Position im DDR-Herrschaftsgefüge bzw. versuchte sie zu bewahren? Welche Funktion hatte dabei die Auswahl von Auslandskadern? Welche Vorgehensweisen zeigen, dass das MfS in einem nichtdemokratischen System agierte und was bedeutet diese für die Ausübung von Macht und Herrschaft des MfS insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Auslandskadern?

Zur Untersuchung der Thematik wurde einerseits Sekundärliteratur herangezogen, andererseits Archivmaterial der BSTU (Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) sowie des Bundesarchivs, Abteilung Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO), analysiert.

Im Hinblick auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der DDR wurde ersichtlich, dass das MfS eine wesentliche eigenständige Stellung aufgrund seiner umfangreichen Aufgabenbereiche innehatte, obwohl die SED die unhinterfragte Führungsmacht darstellte. Dabei reichten die Funktionen weit über diejenigen ‚klassischer‘ Geheimdienstaufgaben hinaus, ein wesentliches Element war die Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung, deren Anspruch lautete, möglichst alles über die Bevölkerung zu wissen. Aufgrund der weitreichenden Kompetenzen ergab sich eine besondere Macht- und Herrschaftsstellung, die von Bauer sehr treffend als „strukturelle Verzahnung“ beschrieben wird.

Der Anspruch, möglichst alles über die Bevölkerung zu wissen, bedingte umfangreiche Überwachungs- und Ermittlungsstrukturen, die wiederum die Macht- und Herrschaftsstellung des MfS festigten und es zu einer unverzichtbaren Institution im DDR-Herrschaftssystem machten. Im vierten Kapitel wird der Fokus darauf gelegt, wie sich das

MfS zu einer derartigen Instanz etablieren konnte und welche Mittel und Methoden es dabei anwandte.

Ein wesentliches Element der Kontrolle über die Bevölkerung war der Auswahlprozess von Reise- und Auslandskadern. Es zeigte sich, dass in diesem Bereich die Überwachungs- und Überprüfungsmaßnahmen sehr breit angelegt waren und in weite Teile des Alltagslebens bzw. Privatlebens der Kandidaten eingriffen. Dabei standen nicht nur die Kandidaten im Visier des MfS, auch deren Umfeld – Familie, Verwandte und Bekannte – wurden überprüft. Eine zentrale Rolle hatten dabei die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) als Ausführende inne.

In Bezug auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse wurde deutlich, dass das wesentliche Ziel der Überwachungsmaßnahmen war, die Kontrollmacht gegenüber der Bevölkerung mithilfe des Anspruches, möglichst alles über diese zu wissen, zu verwirklichen und sich dadurch Möglichkeiten zu verschaffen, Einfluss auf diese auszuüben bzw. bestimmte gesellschaftliche Vorgänge nach Interessen des MfS zu steuern und zu lenken. Imbuschs zweites und drittes Gesicht der Macht, die im dritten Kapitel angeführt wurden, werden dabei ersichtlich.

Dass diese theoretischen Vorgaben bzw. die umfassenden Überwachungsanforderungen auch in der Praxis umgesetzt wurden, wird anhand einiger ausgewählter Beispiele von Abschlussberichten für die Zustimmung oder Ablehnung von Auslandskadern im sechsten Kapitel gezeigt. Dabei wird ersichtlich, dass die Anforderung, möglichst alles über die Bevölkerung zu wissen – in diesem Fall die Auslandskader und ihr Umfeld – weitestgehend erfüllt wurde. Angefangen von der Zugehörigkeit zur Partei oder zu Massenorganisationen über die Besitzverhältnisse (z.B. Einrichtung der Wohnung) bishin zur Information, ob das Familien- und Eheleben intakt war, gab es de facto nichts, das nicht festhaltenswert erschien. Für die Macht- und Herrschaftspositionierung des MfS im DDR-System bedeutete dies, dass der Herrschaftsausübung des MfS in diesem Bereich nahezu keine Grenzen gesetzt waren und das MfS die Kontrollmacht über die Auslandskader innehatte. Es wurden dabei unterschiedliche Ausprägungen von Machtausübung ersichtlich, die anhand der Ausführungen des dritten Kapitels analysiert wurden.

## **10.2. Abstract**

This diploma thesis gives an insight into the positioning of power and leadership of the Ministry of State Security (MfS) within the GDR-system. The analysis is based on the edicts and guidelines for official travelling of so-called “abroad-cadres” and points out, how the MfS positioned its power with this process and how it performed leadership to the population.

The main focus lay on the analysis of MfS’ autonomy within the GDR-power and leading system. The major questions were: With which means and methods did the MfS demonstrate its position within the systems and how did it try to keep it? Which practices show that the MfS operated within a non-democratic system and which consequences resulted therefore for exercising power and leadership? What did these factors mean for the choice of the abroad-cadres?

For the researches on this topic secondary literature as well as files from the “BSTU (Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik)” and the “Bundesarchiv, Abteilung Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)” have been analysed.

Regarding the power and leadership circumstances within the GDR, the enquiries showed up, that the MfS had an essential position within the GDR-system, although the SED represented the unquestioned leading power. This special position was a result of the fact, that the MfS represented more than a ‘classical’ secret service, besides this function the main focus lay on the monitoring and controlling of the population. Due to these extended fields of activities and the associated competences, the MfS obtained the possibility to act self-contained in many areas, though it was structurally subordinated to the SED.

The main aim of the MfS emerged to be the demand to know as much as possible about the society of the GDR, which created the wide-ranged monitoring and evaluation measures. The possibility to conduct these activities caused a stabilised power and leadership position and advocated the status of the MfS as an indispensable institution within the GDR-leadership-system. With regards to this, this diploma thesis analyses how the MfS established itself to become such an essential institution and which methods and measures were applied to reach and hold this position.

The MfS legitimized the extended monitoring with a so-called ‘harassment-scenario’ (‘Bedrohungsszenario’) which says that the GDR and its population are permanently in danger and the MfS is the one and only authority which is able to prevent the GDR from this endangerment and is able to guarantee the security of the population. This factor provided the MfS with a wide range of capacity, which enabled diverse possibilities regarding executing power and leadership for the MfS.

The selection process of “abroad-cadres” appeared to be a basic element for controlling the GDR population. The researches showed that within this area the monitoring and examination measures were widely developed and interfered deeply into the private sphere of the candidates. But not only the candidates, also their surrounding – family members and friends – were examined by the MfS. The executors of these controlling measures were the so-called “inofficial assistants” (“Inoffizielle Mitarbeiter”).

Regarding the power and leadership positioning the main aim of the controlling measures appeared to be to fulfil the claim to know as much as possible about society and subsequently to keep the controlling power among the GDR-population. This factor determined possibilities to influence society processes and to achieve the MfS’ interests.

The sixth chapter deals with the realisation of the above mentioned theoretical conditions. The analysis of some final reports (“Abschlussberichte”) about the consent or denial to get an abroad-cadre showed that the theoretical conditions were conducted in reality. Nearly everything about everyday life (how the flat was arranged, if the family life was intact,...) was written down in these reports. This made clear, that the MfS had no doubt to analyse the private sphere of the candidates and their families. Regarding the power and leadership position of the MfS this represents how consolidated and stabilized MfS’ power and leadership position within the GDR-system was.

### **10.3. Lebenslauf**

Persönliche Daten: Iris Christina Obernhummer  
Pfaffenbergengasse 7/4/8, 1140 Wien  
E-Mail: [Iris.Obernhummer@gmx.at](mailto:Iris.Obernhummer@gmx.at)  
geboren am 16. März 1987 in Schärding (OÖ)  
österreichische Staatsbürgerin

Ausbildung: seit Oktober 2005: Diplomstudium Politikwissenschaft  
Februar 2011: Abschluss Diplomstudium Geschichte mit Auszeichnung  
2005 – 2011: Diplomstudium Geschichte  
Juni 2005: Matura mit Auszeichnung  
1997 – 2005: Bundesgymnasium in Schärding  
1993 – 1997: Volksschule in Suben

Berufliche Tätigkeit: seit Mai 2011: Standards Assistant am Austrian Standards Institute  
Oktober 2009 – Februar 2011: Student Research Assistant am Ludwig Boltzmann Institut für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:  
Sprachen: Englisch und Italienisch (beide Maturaniveau)  
umfangreiche EDV-Kenntnisse und Textverarbeitungsfähigkeiten